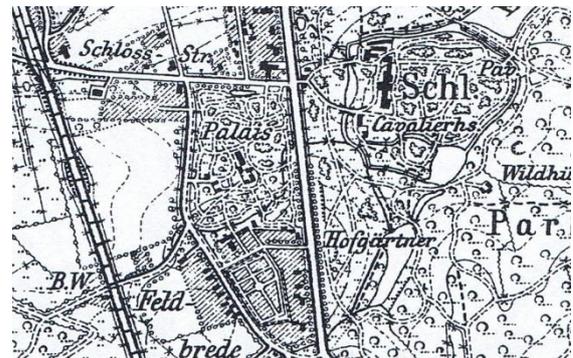


Nutzungskonzept für den Palaisgarten in Rastede

Auftraggeber:
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede



Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
Grün- und Landschaftsplanung
Hauptstraße 19
31162 Bad Salzdetfurth

in Zusammenarbeit mit:

Sachverständigenbüro
Dr. Clemens Heidger
Mardalstraße 10
30559 Hannover



Inhalt:

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Bestandsbeschreibung | 3 |
| 2.1 Raum 1 - Palaiszufahrt | 4 |
| 2.2 Raum 2 - Pleasureground | 6 |
| 2.3 Raum 3 - Nordöstliche Partie | 8 |
| 2.4 Raum 4 - Nördliches Wäldchen | 10 |
| 2.5 Raum 5 - Südliches Wäldchen | 13 |
| 2.6 Raum 6 - Partie am Bachlauf | 16 |
| 3. Darstellung der denkmalpflegerisch relevanten Substanz | 18 |
| 3.1 Methodik und Gesamtdarstellung | 18 |
| 3.2 Raum 1 - Palaiszufahrt | 18 |
| 3.3 Raum 2 - Pleasureground | 19 |
| 3.4 Raum 3 - Nordöstliche Partie | 19 |
| 3.5 Raum 4 - Nördliches Wäldchen | 19 |
| 3.6 Raum 5 - Südliches Wäldchen | 20 |
| 3.7 Raum 6 - Partie am Bachlauf | 20 |
| 4. Prognose der Anlagenentwicklung..... | 21 |
| 5. Bewertung der Belastbarkeit und Vitalitätseinschätzung..... | 24 |
| 5.1 Bewertung der Belastbarkeit denkmalpflegerisch relevanter Bereiche | 24 |
| 5.2 Vitalitätseinschätzung der Großgehölze | 28 |
| 6. Analyse der Anlagenbelastbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Nutzungen und Häufigkeit | 31 |
| 6.1 Nutzungsmöglichkeiten ohne Auflagen | 31 |
| 6.2 Nutzungsmöglichkeiten mit Auflagen..... | 32 |
| 6.3 Nutzungsmöglichkeiten bei Entwicklung und Ertüchtigung des Objektes..... | 33 |
| 7. Aufstellung eines Kataloges mit Auflagen und Schutzmaßnahmen des derzeitigen Objektstatus..... | 35 |
| 8. Entwicklungskonzept | 54 |
| 9. Darstellung künftiger Nutzungsmöglichkeiten auf Basis des Entwicklungskonzeptes | 63 |
| 10. Ergänzungen zum Gutachten - Stand 28.02.2013 | 65 |
| 10. Quellen und Literatur | 69 |

1. Einleitung

Das nachfolgende Gutachten soll sich inhaltlich mit den Auswirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher Nutzungen und Veranstaltungen im Palaisgarten Rastede auseinandersetzen. Anhand einer erstmals durchgeführten vollständigen Bestandserhebung des gesamten Areals soll eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Denkmal vorgenommen werden.

Die nachfolgende Abbildung aus der Denkmalkartei des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege gibt einen Überblick über die Ausdehnung des Schutzgebietes. Die dargestellte Fläche entspricht gleichzeitig dem im Rahmen des Gutachtens zu behandelnden Untersuchungsgebiet.

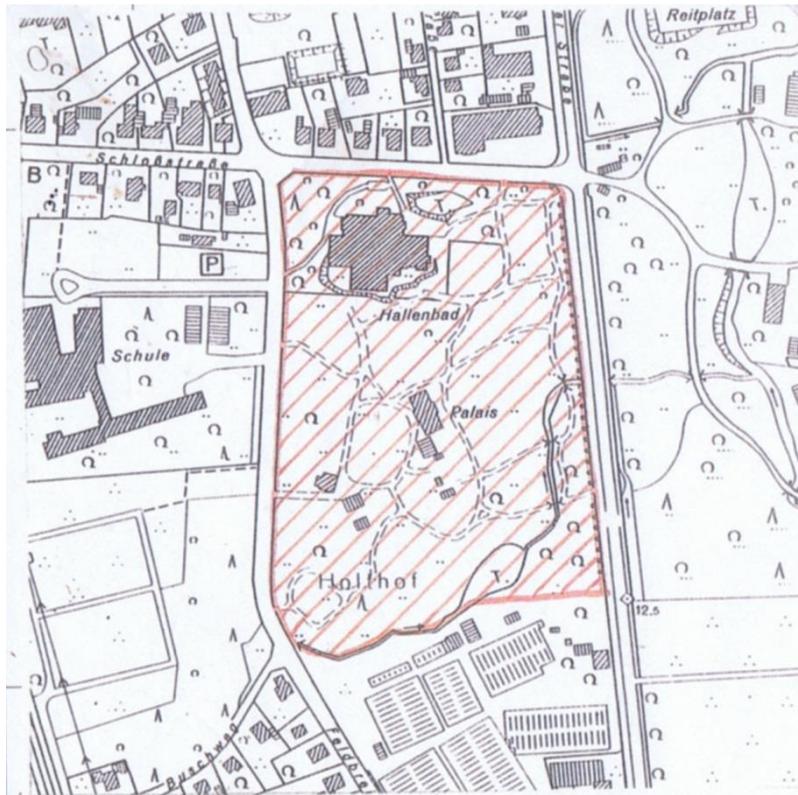


Abb. 1: Räumliche Darstellung des denkmalgeschützten Bereichs. (NLD Denkmalkartei)

Neben der bereits erwähnten Bestandserfassung werden weitere Arbeitsschritte Aussagen zum Wert unterschiedlicher Bereiche, zu Möglichkeiten und Grenzen der Belastbarkeit oder Prognosen ihrer vegetativen Entwicklung treffen.

Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden dem Sachverhalt eines Nutzungskonzeptes entsprechend, Aussagen zum Schutz und der Entwicklung getroffen. In einem differenzierten Katalog können Informationen über konkrete Schutzmaßnahmen bei verschiedenen Veranstaltungen und Nutzungen entnommen werden. Gleichzeitig und darüber hinaus reichend wird ein Entwicklungsplan erstellt. Mit seiner Hilfe sollen Möglichkeiten für die Entwicklung der Anlage aufgezeigt werden, die sich auf ihren denkmalpflegerisch-gestalterischen Wert und künftige Nutzungsmöglichkeiten auswirken sollen.

2. Bestandsbeschreibung

Im Zeitraum zwischen Oktober 2011 und Mai 2012 wurde die gesamte Ausstattung der Parkanlage erfasst.

Dem Anforderungsprofil des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege entsprechend, wurden hierbei folgende Elemente aufgenommen:

- Gehölzbestände summarisch mit Außenkanten,
- Gehölze von clumps einzeln,
- Solitäre aller Größen,
- Laub- und Nadelgehölze mit einem Stammdurchmesser größer 30cm gemessen in 1m Höhe,
hierbei Benennung von Gattung, Art, Stamm- und Kronendurchmesser,
- Wege mit Bezeichnung der Bauweise,
- Gewässer,
- Gebäudekanten und
- nicht bewegliche bauliche Ausstattungselemente.

Aus der Summe dieser erfassten Einzelemente ergibt sich der als Kartenwerk beigefügte Bestandsplan. Obwohl das Objekt im Vergleich mit dem gegenüberliegenden Schlosspark recht bescheidene Ausmaße von „lediglich“ ca. 5,7 Hektar besitzt, zeichnet es sich durch ein hohes Maß an Vielfalt aus. Dies gilt besonders für die Vegetationselemente.

Um das Objekt differenziert ansprechen zu können, wurde eine Unterteilung in 6 Parkbereiche vorgenommen. Die Bereiche ergeben sich aus der Struktur der benannten Teilräume und bestehender oder ehemaliger Funktionen. Die hierfür in den Überschriften verwendeten Titel sind nicht historisch. Sie sollen lediglich der besseren Verständlichkeit und Ansprache dienen. Jeder Teilraum wird zunächst in knapper zusammenfassender Form charakterisiert. In Folge wird differenzierter auf die jeweiligen Bestandteile eingegangen, die weiter oben mit Spiegelstrichen dargestellt sind. Allerdings werden hierbei einige Einzelemente zu Rubriken zusammengefasst. So wird aus sämtlichen Vegetationselementen die Rubrik „Vegetation“. Gebäude und nicht bewegliche Ausstattung werden zur Rubrik „Gebäude und Ausstattung“. Wegeflächen und Gewässer bleiben als Begriff bestehen. Zusätzlich werden noch Angaben zur Topografie vorgenommen, sofern prägnante Veränderungen oder Auffälligkeiten vorliegen.

Sämtliche Einzelgehölze sind mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen und erhielten ein Artenkürzel. Die verwendete Nomenklatur der Kürzel stammt soweit es möglich war, aus dem aktuellen Baumschulkatalog der Firma Bruns. Zur besseren Unterscheidung im Planwerk wurde auch eine differenzierte grafische Darstellung vorgenommen. Laubgehölze besitzen eine durchgehende Kreislinie, Nadelgehölze eine gestrichelte. Eine thematische Sonderrolle nehmen Baustümpfe ein. Sie sind abhängig von ihrer Stärke Relikte der ehemaligen Parkbepflanzung. Aus diesem Grund wurden sie mit aufgenommen, sofern ihr Durchmesser mehr als 30cm betrug. Hier wurde lediglich der Standort eingemessen.

Gehölzgruppen wurde zur besseren Unterscheidung eine „1.“ vorangestellt. Auch hier fand eine fortlaufende Kennzeichnung in Bereiche statt. Informationen zu den Gehölzen und Gehölzgruppen mit Angaben zur Größe, dem botanischen Namen und lokalen Auffälligkeiten/Bemerkungen sind in einer Tabelle im Anhang beigefügt. Bei Baumstümpfen wurde lediglich die Stärke des Stumpfes und die Artbezeichnung eingetragen, sofern diese Information bedingt durch den Zersetzungsgrad noch ablesbar war.

2.1 Raum 1 - Palaiszufahrt

Die Bezeichnung der Überschrift verdeutlicht bereits die Funktion dieses Parkraumes. Eine großzügige Umfahrt bildet die repräsentative Zufahrt zum Palais. In ihrem Zentrum befindet sich eine Rasenfläche, die partiell mit „clumps“ aus Großbäumen bepflanzt ist. Die Laubbäume besitzen unterschiedliche Altersstadien, bei denen es sich um Originalexemplare und Nachpflanzungen handelt. In der südwestlichen Partie der Umfahrung gibt es eine größere Strauchgruppe. Diese schirmt die dahinter stehenden Wirtschaftsgebäude relativ ab. Zudem ist diese Partie als Privatbereich abgegrenzt, wodurch die vollständige Umrundung der Zufahrt unmöglich ist.

Westlich grenzt an den Fahrweg ein kleiner erhöhter Aussichtspunkt an. Er ist überwiegend von Immergrünen umgeben und wird von zwei alten Linden flankiert. Dahinter öffnet sich eine relativ großzügige Rasenfläche. Diese wird seitlich von Gehölzen unterschiedlicher Altersstadien gerahmt. Insbesondere im Unterwuchs der Seitenräume befinden sich zahlreiche Gehölzsämlinge. Diese Partie reicht bis an die Grundstücksgrenze entlang der Feldbreite.



Abb. 2: Blick über den Zufahrtsbereich in Richtung Süden. Am linken Bildrand befindet sich das Gemeindearchiv. (v. Hoeren, 2011)

VEGETATION

Abgesehen von den gehölzfreien Partien besteht der Bearbeitungsraum vor allem aus Laubgehölzen. Lediglich am südwestlichen Übergang zur privat genutzten Fläche der beiden Wohnhäuser gibt es eine lockere und unregelmäßig angelegte Pflanzung aus Tannen. Die Stammstärken dieser Gehölze betragen zwischen 0,5 und 0,7cm Durchmesser. Somit ist die Pflanzung einiger dieser Gehölze ungefähr in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzusetzen.

Die übrigen, dominant vorkommenden Laubgehölze bestehen aus relativ inhomogenen Altersstadien, deren Stammdurchmesser im Mittel zwischen 30-50cm betragen. Dies deutet darauf hin, dass diese Bestände überwiegend aus der Nachkriegszeit stammen dürften. Allerdings kommen in diesen Bereichen auch vereinzelt ältere Gehölze vor, die eindeutig mit der Ursprungskonzeption der Planungen in Zusammenhang stehen.

Im Zentrum der Umfahrung befinden sich einige Klumpenpflanzungen und Einzelgehölze, bei denen es sich überwiegend um Linden handelt. Unter ihnen findet man zum Teil noch Originalpflanzen. Ein Großteil abgängiger Gehölze wurde zwischenzeitlich durch Neupflanzungen ersetzt. Weiter westwärts dominieren vor allem Robinien und Stieleichen. Es kommen aber vereinzelt auch Ahorne vor. Unter den genannten Arten gibt es Exemplare mit größeren Stammstärken. Hierbei dürfte es sich um die Mutterpflanzen handeln. Diese werden durch Aussaat und weitere Faktoren zur Ausbreitung der analog vorgefundenen Exemplare mit geringeren Wuchsstärken geführt haben.

Neben Einzelgehölzen gibt es auch einige markante und interessante Gehölzgruppen. Am auffälligsten sind sicherlich die Nummern 1.36, 1.41 und 1.42. Alle befinden sich im Umfeld der Umfahrung. Die genannten Gruppen bestehen überwiegend aus Nadelhölzern und Immergrünen. Hierdurch kommt es zu einer deutlichen Auswirkung auf die Raumwirkung. Während die rahmende Funktion der Bestände 42 und 43 als gewollt betrachtet werden darf, muss Bestand 36 etwas kritischer betrachtet werden. In den Unterlagen von Bellstedt von 1985 ist deutlich erkennbar, dass einst ein Sichtbezug zu den beiden Torhäusern bestand. Bedingt durch den Gehölzbestand 36 wurde die gestalterische Absicht der Gebäude sehr in den Hintergrund gestellt. Weiterhin gibt es einen flächigen Bestand, der unter der Nummer 1.40 erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um überwiegend lichten Unterwuchs, der nahezu ausnahmslos aus Stangenhölzern und Sämlingen der Arten Ilex, Eibe, Eberesche, Kirsche, Buche, Hasel u.a. besteht. Lediglich in Richtung Feldbreite wird der Bestand etwas dichter und besteht hier aus abweichenden Arten, zu denen neben Flieder auch Felsenbirne zählte. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich in diesem Bereich mittelfristig ein dichter, zusammenhängender Unterwuchs entwickeln. Hierdurch würde das Objekt weiterem historischen Freiraumes beraubt. Neben Gehölzen findet man natürlich auch Rasen und Wiesenflächen vor. Die Fläche innerhalb des Fahrwegs besteht aus einer Scherrasenpartie. Partiiell befinden sich darin einige „Mahdinseln“, die von der stetigen Pflege ausgenommen werden. Hier gibt es Aufkommen aus Salomonsiegel und Narzissen. Die Freifläche westlich zur Feldbreite hin besteht im Grunde ebenfalls aus Scherrasen. Allerdings steht das Gras hier länger, wodurch sich ein extensiver Eindruck ergibt. Die Artenarmut dieses Bestandes lässt den die Vermutung aufkommen, dass auch diese Partie vor einigen Jahren neu eingesät wurde.

Als Auffälligkeit soll noch die Böschungspartie vor dem Aussichtspunkt bezeichnet werden. Die lose Anordnung von kleinen „Felsbröckchen“ deutet darauf hin, dass hier einst ein Alpinum untergebracht war.

WEGEFLÄCHEN

Zentrales Wegebaulement ist die Umfahrung. Sie besteht aus hochkant verlegten Klinkern mit einer zweireihigen Einfassung. Diese besteht ebenfalls aus Klinker. Die Wegeflächen besitzen eine leichte Wölbung, um die Wasserabführung nach außen zu ermöglichen. Die Zufahrt wurde als Fahrweg angelegt, sodass sich die Breite von etwa 2,50 Metern hieran orientiert. Genaue Maße können dem Bestandsplan entnommen werden. Die befestigte Wegeverbindung führt über ein Wegedreieck in nordwestliche Richtung. Weitere von diesem Oval abführende Wege sind in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Der Farbton ist gelblich braun. Als seitliche Begrenzung wurden Stahlkanten eingesetzt. Die Wege sind darüber hinaus vertieft verbaut, sodass sie möglichst unauffällig verlaufen und die Freiflächen optisch nicht zerschneiden. Anders als die Umfahrung, sind die wassergebundenen Wege lediglich als Fuß-

wege ausgeführt. Entsprechend beträgt die Breite etwa 1,40 Meter. Am Übergang zum Betriebshof geht das gelbliche Grandmaterial in eine schlichte, nur unmerklich befestigte Sanddecke über.

GEWÄSSER

Der Bereich besitzt keine relevanten Wasserflächen.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

Abgesehen auf das Palais mit seinen Nebengebäuden, die im Rahmen dieser Studie nicht Bestandteil der Ausführungen sein sollen, gibt es neben dem bereits mehrfach aufgeführten Alpinum vor der Aussichtsplattform nur stilisierte Parkleuchten, die den Wegeverlauf vom Palais zum Schwimmbad beleuchten. Im Zusammenhang mit dem Alpinum ist die Treppenanlage zu erwähnen. Schlichte Natursteinplatten mit einer Breite von etwa 1,6 Metern führen über ca. 5 Steigungen auf das Plateau.

Um das Privatareal von der übrigen Umfahrung abzugrenzen, wurde der Fahrweg mit schlichten Holzschranken jeweils an den Enden von Gehölzgruppe 1.36 abgetrennt.

TOPOGRAFIE

Bereits unter anderen Rubriken wurde auf den kleinen Aussichtspunkt im Westen der Umfahrung hingewiesen. Knapp einen Meter über dem angrenzenden Terrain erhebt sich dieser Aussichtspunkt als deutlich wahrnehmbare Erhebung. Einer Verwallung gleich, setzt sich diese Erhebung in westlicher Richtung fort und läuft dort allmählich aus. Abgesehen von der Frontpartie sind die übrigen Höhenunterschiede durch Abpflanzungen aus Immergrünen kaschiert. Erwähnt werden soll ferner, dass die Haufenpflanzung vor Gehölzpartie 1.36 ebenfalls leichte Unregelmäßigkeiten in der Höhe aufweist. Diese betreffen vor allem die Gehölzstandorte. Die Einzelpflanzen wurden jeweils auf leichte Erhöhungen gesetzt, ggf. mit dem Ziel eines imposanten Wurzelanlaufs oder zur Optimierung des Standortes.

2.2 Raum 2 - Pleasureground

Bei dieser Fläche handelt es sich um den gestalterischen Kernbereich der Anlage. Im unmittelbaren Umfeld des Palais gelegen, wechseln sich ausgedehnte Rasenpartien mit imposanten Gehölzgruppen und wertvollen Einzelbäumen ab.

Zwischen Palais und dem eigentlichen Schloss jenseits der Oldenburger Straße besteht eine wichtige Sichtverbindung, die beide Gebäude vom Standpunkt betrachtet als Point de vue nutzt. Durch die geschickte Gruppierung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen entsteht ein abwechslungsreiches Raumgefüge. Zusätzlich unterstützt wird dieses Erlebnis durch die bestehenden Höhenunterschiede. Sie sind mit etwa 2,5 Metern vom Palais zur Oldenburger Straße für Rasteder Verhältnisse recht hoch.

Der markanteste Bereich ist sicherlich die lange Achse an der Ostseite des Palais. Hier dominiert vor allem die große Rasenfläche. Seitlich aufgepflanzte Einzelgehölze und Gehölzgruppe lenken den Blick des Betrachters in Richtung Oldenburger Straße. Vergleichbar verhält es sich mit der Situation in Richtung Norden. Auch hier gibt eine größere Rasenfläche. Allerdings ist die Anordnung der Gehölze hier insgesamt lockerer. Zudem wurde nicht ein Bauwerk als Endpunkt genutzt, sondern die Vielzahl interessanter und markanter Einzelgehölze. Durch unterschiedliche Maßnahmen Ende der 1990er Jahre wurde dieser Bereich umfangreich wiederhergestellt und präsentiert viel von seiner gestalterischen Qualität.



Abb. 3: Blick über die lange Rasenpartie von der Oldenburger Straße zum Palais. (v. Hoeren, 2011)

VEGETATION

Der Pleasureground besitzt einen abwechslungsreichen Gehölzbestand. Seine Wirkung wird besonders von Einzelgehölzen geprägt. Sie erzielen durch ihre Anordnung und Artenwahl ein differenziertes Spektrum offener und geschlossen gestalteter Räume. Durch die Wahl von unterschiedlichen Formen, Wuchshöhen oder den Wechsel von aufgesteuten bzw. bis zum Erdboden belaubten Arten, wird dieser Eindruck verstärkt. Der Raum besitzt einen erfreulich hohen Anteil alter Bäume, bei denen es sich noch um Originale des 19. Jahrhunderts handeln dürfte. Insgesamt dominieren auch hier Laubgehölze das Bild. Allerdings wurden unterschiedlichste Nadelhölzer aus Arten wie Lebensbaum, Mammutbaum, Sichelanne oder Scheinzypresse an markanten Orten platziert, um ihre besondere Wirkung zur Schau zu stellen.

Geschlossene Gehölzpartien wurden in diesem Raum nur sehr sparsam eingesetzt. Sie befinden sich besonders in den Randbereichen zu den anderen Parkräumen. Verstärkt wurde bei diesen auf immergrüne Arten zurückgegriffen. Unter ihnen kommen sehr häufig Ilex, aber auch Rhododendren oder Pieris vor. Unter den Nachpflanzungen befinden sich einige Gruppen aus Kornelkirsche. Diese wurden an markanten Wegepunkten als Blühaspekte für das zeitige Frühjahr eingesetzt. Die genaue Verteilung der Gehölze ist auch in diesem Raum mit Hilfe des Bestandsplanes möglich, sodass auf eine differenzierte Aussage zur Artenverwendung verzichtet werden kann.

Der Verweis auf das Planwerk entbindet jedoch nicht eine Auseinandersetzung mit den Gehölzpartien 1.9 und 1.11. Diese benachbarten, ineinander übergehenden Bereiche, wirken in ihrer Zusammensetzung relativ unstrukturiert und vegetativ überfrachtet. Mit Hilfe gezielter Eingriffe sollte der Bestand durchgearbeitet und von Ballast befreit werden. Vergleichbar verhält es sich mit der Nadelholzpartie im Norden des Raumes. Eine Reihenpflanzung aus Tannen und einigen weiteren Arten verdeutlicht aufgrund ihrer Stammdicken eine Pflanzung in der Nachkriegszeit. Die Gehölze wirken wie eine dunkle Wand und nehmen der Parkanlage an dieser Stelle viel von seiner Tiefe. Der Erhalt der Tannen während der Wiederherstellung um

die Jahrtausendwende dürfte sicherlich mit der Kaschierung des Schwimmbades in Zusammenhang stehen. Damals werden die Gehölze in der Lage gewesen sein ausreichend abschirmend zu wirken. Inzwischen hat sich die Wirkung jedoch stärker ins Negative gewandelt, so dass auch hier die Entfernung oder Bestandsumwandlung sinnvoll erscheint.

WEGEFLÄCHEN

Die Wegeflächen des Raumes bestehen abgesehen von tangierenden Abschnitten des Fahrwegs, ausschließlich aus wassergebundenen Decken. Die bestehenden Wege sind ausschließlich als Fußgängerwege konzipiert. Sämtliche Wege mit gelbem Deckschichtmaterial besitzen darüber hinaus eine beidseitige Einfassung aus Stahlkanten. Der Gestaltungsabsicht nicht wahrnehmbarer Wege folgend, sind diese vertieft angeordnet und somit kaum wahrnehmbar. Partiiell kommt es durch die tiefe Lage zu Problemen mit der Wasserführung bzw. Entwässerung. Hierzu wurden an entsprechenden Abschnitten seitliche Entwässerungsmöglichkeiten geschaffen. Die Kombination aus Wegeflächen und geschlossenen Gehölzpartien gliedert den Pleasureground in unterschiedliche „Erlebnisbereiche“. Zudem führen die Wege den Betrachter gezielt an markanten und seinerzeit seltenen Gehölzen vorbei (siehe z. B. 4262, 1082, 1517, 1440 u. a.). Die Wegeflächen befinden sich insgesamt in einem sehr guten Pflegezustand, partiiell scheint die Aufbringung von Deckschichtmaterial sinnvoll.

GEWÄSSER

Der eigentliche Parkraum besitzt keine Gewässer. Lediglich im Ostteil tangiert ihn einer der Bachläufe. Dieser ist optisch kaum wahrnehmbar, da er weitgehend mit Gehölzen abgepflanzt wurde. Aus diesem Grund wurde er gestalterisch und funktional Raum 6 entlang der Oldenburger Straße zugesprochen.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

Der Bereich besitzt keine relevanten Ausstattungsgegenstände oder Gebäude.

TOPOGRAFIE

Der Raum besitzt keine topografischen Auffälligkeiten. Allerdings ist der Höhenunterschied zwischen Palais und Oldenburger Straße mit rund 3 Metern bemerkenswert.

2.3 Raum 3 - Nordöstliche Partie

Funktionales Zentrum dieser Partie ist der befestigte Fahrweg. Er teilt das Areal in einen östlichen und westlichen Bereich. Zudem ermöglicht er die Zugänglichkeit in die Parkanlage an zwei Standorten und übernimmt die Funktion eines Entrees. Beidseitig befinden sich großzügige Rasenflächen. Sie werden von malerischen Solitären und einigen Strauchgruppen unterbrochen. Sowohl zur Schloss- als auch zur Oldenburger Straße befinden sich dichte Pflanzungen, die den Park von der Umgebung abschirmen. Erneut dominieren Laubgehölze den Bestand und werden von markanten Nadelhölzern an exponierten Standorten abgelöst.

Neben dem zentralen Fahrweg führen seitliche Fußwege ab. Diese sind allerdings nicht homogen gestaltet und bestehen lediglich im Ostteil aus der bekannten gelben ungebundenen Decke.

Resultierend aus dem bestehenden Geländeniveau befindet sich an der Nordseite der Parkanlage ein weiteres Gewässersystem. Dieses schneidet den Raum nur partiiell in Form eines historischen Gewässerüberlaufs.

Im Westteil wird deutlich, dass hier insgesamt noch keine intensive Bestandspflege bzw. Wiederherstellung vollzogen wurde. Der querende Weg ist nur als Trampelpfad ausgebildet, der Gehölzbestand relativ stark verbuscht bzw. von Wildwuchs gekennzeichnet.



Abb. 4: Nordosteingang in den Park mit dem anschließenden Parkraum. (v. Hoeren, 2011)

VEGETATION

Die Anordnung der Vegetation bildet einen überschaubaren und reizvollen Raum. In seiner Funktion als Hauptzufahrt erweckt er die Neugierde des Betrachters, da das Palais nicht unmittelbar einsehbar ist. Erst im weiteren Verlauf der Zuwegung wird der Blick auf das Gebäude freigegeben.

Auch hier dominieren Laubgehölze. Besonders fällt die Vielfalt der verwendeten Arten auf. Bereits jetzt haben die Gestalter der Anlage aus dem vollen Repertoire floraler Besonderheiten geschöpft und machen den Status des Objektes deutlich. Als Besonderheiten sollen etwa eine Hänge-Hemlock, Tulpenbäume, gelbblühende Kastanie oder Sumpfyzypresse genannt werden. Geschlossene Partien gibt es primär in den Randbereichen, um den Park nach außen abzuschirmen. Einige kleinere Strauchpartien befinden sich allerdings auch im Traufbereich von Großbäumen. Lediglich eine größere Partie, in der Pfeifenstrauch dominiert (1.3), ragt etwas ausgreifender in die Rasenpartie. Gleichzeitig entsteht hierdurch im Wegeverlauf ein intimer Charakter. Bei der Beetfläche mit der Nummer 1.12 handelt es sich um eine Zufallschöpfung unserer heutigen Zeit. Das Areal ist an dieser Stelle sehr feucht, wodurch sich offenbar Wiesenknöterich entwickeln konnte, den man wegen seiner Wirkung erhält.

Während der Bereich östlich des Fahrweges tadellos gepflegt wird, beschränkt sich dies im Westteil auf die Schwerrasenfläche. Deutlich erkennbar konnte sich im Übergangsbereich zu Raum 4 reichlich Wildwuchs entwickeln. Neben ausbreitungsfreudigem Ilex zählen zahlreiche Ahorne mit geringen Stammstärken dazu. Anhand des bestehenden Altbaumbestandes wird deutlich, dass die Großgehölze ehemals überwiegend frei standen. Es dürfte eine vergleichbar lockere Anordnung wie etwa in Raum 2 bestanden haben.

WEGEFLÄCHEN

Analog zu den zuvor beschriebenen Räumen besitzt der Bereich einen befestigten Fahrweg aus Klinkern mit einer Wölbung in der Mitte. Die Breite beträgt ungefähr 2,50 Meter. Östlich gehen an zwei Stellen Fußwege ab. Sie sind in wassergebundener Bauweise aus gelblichem Grand erstellt. Auch sie verlaufen vertieft, damit sie optisch zurücktreten und die Rasenflächen möglichst nicht zerschneiden. Ihre Einfassung besteht ebenfalls aus schlichten Stahlbändern. Die periphere Wegführung ermöglicht recht großzügige Rasenflächen und steigert so die Raumwahrnehmung.

Auf der gegenüberliegenden Fahrwegseite schließt eher unauffällig ein Trampelpfad an. Er bildet die Verbindung vom Fahrweg zum Schwimmbad. Dem Abgleich mit der Preußischen Landesaufnahme nach zu urteilen, dürfte es sich der Lage nach zumindest bereichsweise um eine alte Verbindung handeln. Vertiefende Untersuchungen mittels Grabungen sollten hier Klarheit schaffen. Die derartige Situation ist unbefriedigend.

GEWÄSSER

Am Übergang von Raum 4 zu Raum 3 befindet sich ein Stillgewässer. Sein Überlauf quert in Form eines Grabens den Teilraum. Am Übergang zur Schloßstraße verschwindet der Bach unter dem Straßenverlauf. Der Abzugsgraben diente vermutlich als funktionales und gestalterisches Element in der Anlage - analog zum Gewässersystem in den Bereichen 5 und 6. Auf alten Planunterlagen gut erkennbar (z. B. Cassebohm 1873), stand der Unterlauf in Korrespondenz mit dem Teich und einem Bachoberlauf. Der heutige Unterlauf ist scheinbar dauerhaft trocken gefallen.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

Da es sich bei diesem Raum um einen Zugangsbereich handelt, verfügt er über entsprechende Portale. In schlichter Gestalt aus Naturstein bestehend, flankieren sie die Zugänge. Unmittelbar an der Ecke von der Oldenburger- zur Schloßstraße kann man fußläufig in den Garten gelangen. Eine kleine Zaunanlage mit mittlerem Schlupftor befindet sich zwischen den Pfeilern. Die Ausführung besteht aus Metallguss in dunkler Farbgebung. Der Zugang des Fahrweges ist deutlich einfacher gehalten. Hier gibt es lediglich die bereits erwähnten Pfeiler, jedoch keine Toranlage.

Westlich der befestigten Zufahrt befindet sich ein altes Staubauwerk der dortigen Teichanlage. Das Bauwerk ist beschädigt und kann die ihm zugeordnete Aufgabe nicht mehr erfüllen. Die Bauweise deutet darauf hin, dass das Mauerwerk aus dem 20. Jahrhundert stammt und möglicherweise nicht mehr zur Originalsubstanz zählt.

TOPOGRAFIE

Die Topografie weist keine Besonderheiten auf. Das Terrain fällt vom Palais aus betrachtet gleichmäßig in nördliche und östliche Richtung und überwindet innerhalb des Teilraumes einen Höhenunterschied von etwa 2 Metern.

2.4 Raum 4 - Nördliches Wäldchen

Dieser Teilbereich wird heute sehr stark von dem Schwimmbad dominiert. Die umgebende Parkgestaltung ging mit dem Bau teilweise verloren oder kann sich heute nur unterordnen. Lediglich in den Randpartien Richtung Feldbreite und Schloßstraße gibt es noch einen abschirmenden Vegetationsstreifen. An der Nordseite des Bades befindet sich das schon unter Raum 3 beschriebene Stillgewässer. An seinen Randpartien wurde intensiv in die historische Gestaltung eingegriffen. Wegeflächen und Holzterrassen aus der Zeit des Schwimmbadbaus dominieren hier.

Auch auf der Südseite des Schwimmbades lassen sich die Auswirkungen des baulichen Eingriffs deutlich wahrnehmen. So musste beispielsweise der befestigte Fahrweg in seinem Verlauf geändert werden. Ein stumpfes Wegende legt beispielsweise Zeugnis darüber ab. Hier sind auch deutliche Änderungen des Geländeniveaus erkennbar, da der gesamte Geländeabschnitt südlich des Bades eine neue Böschungslinie erhielt. Die Vegetation an dieser Seite des Bades ist eher sporadisch und entspricht an keiner Stelle der historischen Situation. Hierdurch ist das Bad von der Parkinnenseite aus an mehreren Abschnitten stark wahrnehmbar.



Abb. 5: Situation in Umfeld der Teichanlage und dem Schwimmbadzugang mit deutlich erkennbaren baulichen Eingriffen in die Originalsubstanz. (v. Hoeren; 2011)

VEGETATION

Sieht man von dem Schwimmbad einmal ab, besteht dieser Raum nahezu vollständig aus zusammenhängenden Gehölzbeständen. Lediglich der südliche Übergangsbereich ist lichter. Insgesamt dominieren Laubholzarten unterschiedlicher Qualitäten und Arten. Besonders im nördlichen und nordwestlichen Bereich gibt es zahlreiche Altbäume die noch aus dem 19. Jahrhundert oder sogar davor stammen dürften (z. B. Eiche 2023 am Schwimmbadeingang). Kräftige Gehölze weisen Stammdurchmesser von gut einem Meter auf. Die Vielzahl der Arten besitzt jedoch Stammstärken von 60cm. Insgesamt dominieren im Bestand Eichen, Buchen und Ahorne. Allerdings kommen auch Birken, Ebereschen, Robinien oder Ilex vor. Der Bestand an den Außenseiten des Palaisgartens ist insgesamt dicht. Neben Großgehölzen bestimmt eine Mischung aus Rhododendren und Ilex das Bild. Partiiell befinden sich in den Pflanzungen aber auch Hasel, Eibe, Schneebeere oder Lavendelheide. Die Randbepflanzung wirkt gepflegt und benötigt lediglich bereichsweise eine Durcharbeitung, um ungewünschten Aufwuchs zu entnehmen.

Eine Vegetationspartie zwischen der Schwimmbadnordseite und dem angrenzenden Weg präsentiert sich hainartig. Unterwuchs aus Sträuchern fehlt hier vollständig.

An der Ostseite des Schwimmbades, am Übergang zu Raum 3, befindet sich eine zusammenhängende Pflanzung. In ihrem Unterwuchs dominiert Ilex sehr stark. Allerdings kommen auch Großbäume vor. Hierunter befinden sich einige alte Eichen. Die Vielzahl wird jedoch von Ahornen geprägt, deren Stammdurchmesser etwa 30cm betragen. Stärke und Ausprägung dieser Exemplare deuten darauf hin, dass es sich um Sämlinge handelt. Ihre überwiegende Entfernung erscheint sowohl aus gestalterischen, als auch konstruktiven Aspekten ratsam. Auch sollte auf die Ausgewogenheit des Unterwuchses 1.23 in Verbindung mit den Großgehölzen geachtet werden. Diese überwiegend in Raum 3 stehenden Gehölze standen seinerzeit frei, was sich anhand der Kronenausbildung erkennen lässt.

Südlich des Schwimmbades befindet sich eine Böschung mit spärlichem Aufwuchs. Nur vereinzeltes Aufkommen von Großgehölzen ist zu verzeichnen. Zudem handelt es sich hierbei deutlich erkennbar um Sämlinge der Arten Ahorn, Kirsche und Ilex. Auch der Unterwuchs mit der Bezeichnung 1.24 besteht überwiegend aus diesen Arten. Er ist so transparent, dass keinerlei Blickschutz von und zum Bad möglich ist. Südöstlich gibt es allerdings einige Nadelgehölzer aus Arten wie Tanne, Lebensbaum oder Hemlocktanne. Sie alle zählen nicht zum Ursprungsbestand der Gartenanlage und machen das Areal hier sehr düster. Zudem stören insbesondere die hochgewachsenen Tannen die Raumwirkung aufgrund ihres Habitus.

In Fortsetzung der Feldbreite befindet sich zwischen dem Fahrweg und Raum 1 eine weitere zusammenhängende Gehölzpartie. In einem dichten Ilex-Hain findet man imposante Alteichen vor. Sie werden weiter südlich und westlich von weiteren Laubholzarten wie Buche, Eiche, Robinie oder Ahorn begleitet. Zuletzt genannte sind in ihrer Ausprägung allerdings deutlich jünger. Teile dieser Bestände, insbesondere aber die zahlreichen Ahorne, sind durch vernachlässigte Pflege wild aufgewachsen. Anhand der noch erkennbaren Strukturen vegetativer Ausbildung wird deutlich, dass die Partien einst lichter waren. Besonders gilt dies für den Gehölzbestand 1.40. Dieser besitzt ein Alter von höchstens 20-30 Jahren. Insgesamt sollte dieser Teilraum intensiver durchgearbeitet werden, um neben der Qualität der Fläche zum Erhalt der Altbäume beizutragen.

WEGEFLÄCHEN

Bedingt durch die Anlage des Schwimmbades besitzt dieser Bereich nahezu ausschließlich neue Wegeverbindungen. Diese orientieren sich an der Notwendigkeit einer funktionierenden Infrastruktur des Schwimmbades und haben mit der ursprünglichen Gestalt wenig gemeinsam. Um den Bau des Bades realisieren zu können, wurde sogar der Verlauf der Hauptzuführung verlegt. Hierdurch wurde die einstige Qualität auf ein funktionales Maß reduziert. Relikte des alten Fahrweges sind noch vorhanden und enden stumpf vor dem Bad. Als Wegebau material wurde auf allen befestigten Wegen Klinker verwendet. Wo es möglich war, verwendete man altes Material. Zudem gibt es bedingt durch die Baustoffwahl Unterschiede in der Verlegeart, die entweder hochkant oder flach vollzogen wurde.

Östlich am Übergang in Raum 3 befindet sich das Relikt eines alten Weges. Dieser wurde gestalterisch bislang nicht einbezogen und ist lediglich als Trampelpfad ausgebildet. Auf alten Plänen, wie z. B. der Preußischen Landesaufnahme erkennt man, dass von hier aus der nordwestliche Parkbereich infrastrukturell erschlossen wurde.

GEWÄSSER

Am Nordrand der Parkanlage befindet sich ein kleiner langgestreckter Teich. Er entwässert in östlicher Richtung. Der Vergleich mit historischen Planwerken lässt die Vermutung zu, dass die Größe und Form des Teichs mit dem Bau des Schwimmbades verändert wurde. Zudem befinden sich an seinem Westufer moderne Einbauten. Der Teich mit seinem Wasserspiegel ist

ein wichtiges Gestaltungselement in dieser Randpartie. Dem klassischen Gestaltungsideal folgend, wurde intensiver Bezug zur Topografie genommen und der Teich an tiefster Stelle angelegt umso ein hohes Maß an Natürlichkeit zu erzeugen. Sicherlich hing dies auch mit funktionalen Aspekten zusammen, um nasse Bereiche zu entwässern.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

Die Elemente dieses Raumes sind durchweg neu und stehen mit dem Schwimmbad in Verbindung. Am Zugang gibt es etwa einen Fahrradstellplatz, der seitlich mit Holzschwellen gefasst ist. Weiterhin am Zugang des Bades befindet sich ein polygonales Holzdeck, das über den Teich reicht und zum Verweilen einladen soll. Insgesamt wurde mit dem Bau des Bades relativ viel Holz im Außenbereich verbaut. So gibt es des weiteren Geländer an unterschiedlichen Standorten.

Zur Beleuchtung der Fußwegverbindungen finden sich auch in diesem Bereich die bereits in Raum 1 angetroffenen, historisierenden Stadlaternen.

TOPOGRAFIE

Das Gelände fällt gleichmäßig Richtung Norden ab und überwindet dabei einen Höhenunterschied von gut 2 Metern. Der Niveauunterschied tritt an der Südseite des Schwimmbades besonders deutlich hervor. Um ein gleichmäßiges Höhenniveau des Bades zu erhalten, musste man eine für diese Region relativ starke Böschung anlegen.

Als Auffälligkeit erfasst wurde zudem eine Senke im südlichen Teil dieses Untersuchungsraumes. Die Bedeutung dieser deutlich wahrnehmbaren, langgestreckten Senke ist zum derzeitigen Kenntnisstand nicht nachvollziehbar.

2.5 Raum 5 - Südliches Wäldchen

Der Name deutet bereits darauf hin, dass es sich bei diesem Untersuchungsteilraum um einen zusammenhängenden Gehölzbestand handelt. Er grenzt nach Norden unmittelbar an das Palais-Umfeld und den Pleasureground. Südlich reicht er bis an das ehemalige Gärtnerigelände. Der Übergang zur Gärtnerei ist durch einen teilweise vorhandenen Höhenunterschied geprägt. Hierbei handelt es sich um einen alten Geestrücken, der möglicherweise durch anthropogene Veränderungen verursacht, um gut 2-3 Meter ansteigt. Hierdurch entsteht im Übergangsbereich eine verwunschene, talartige Kulisse, die von einem Bachlauf durchzogen wird. Der Bach endet schließlich in einem großen Stausee, der für das angrenzende Neubaugebiet auf dem Gärtnerigelände errichtet wurde.

Die Partie zwischen Palais und Grundstücksgrenze ist vom Grundsatz her relativ homogen bewachsen. Allerdings ist die Dichte der Bestände relativ unterschiedlich. Im Westteil etwa, sind deutlich die Spuren eines vorangegangenen Hiebs erkennbar, wodurch sich deutliche Öffnungen im Kronendach ergeben. Weiter östlich ist der Bestand deutlich geschlossener und enthält bereichsweise mehr Nadelhölzer. Insgesamt besitzt der gesamte Vegetationsbereich wenig Unterwuchs. Nur bereichsweise gibt es Strauchgruppen, die den Durchblick hindern oder lenken.

Der Bereich wird über ein Wegesystem aus wassergebundenem Material erschlossen. Dieses nimmt besonders Bezug zu den östlichen Parkteilen und der Oldenburger Straße. In Richtung Feldbreite führt lediglich ein Trampelpfad.

Versteckt hinter zum Teil dichten Gehölzbeständen befinden sich einige Nebengebäude des Areals. Im Westteil befinden zwei Torhäuser mit Nebengebäude, die privat genutzt werden und nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Südlich an das Gemeindearchiv schließen weitere Bauwerke an. Sie markieren mit ihrer Anordnung einen kleinen Platz. Dieser und die Nebengebäude dienen heute als Wirtschafts- bzw. Betriebshof für den Park.



Abb. 6: Typische Situation im mittleren Teil des Raumes mit Blick in Richtung Westen. (v. Hoeren; 2012)

VEGETATION

Im Hinblick auf die räumliche Struktur, kann der Vegetationsbestand dieses Raumes in vier Bereiche gegliedert werden. Hierbei kann man sich ungefähr am vorhandenen Wegesystem orientieren. Beginnend im Westen der Fläche, befindet sich zwischen Trampelpfad, Feldbreite und den privaten Nebengebäuden eine Fläche, die auf Anrieb an einen Kahlschlag im Wald erinnert. Lediglich am Übergang zur Feldbreite und dem südlichen Trampelpfad befinden sich zusammenhängende Altbaumbestände. Das Zentrum der Fläche ist abgesehen von einigen wenigen Eichenneupflanzungen offen und weitgehend frei von größerem Aufwuchs. Für Kahlschläge üblich, findet man jedoch eine reiche Kraut- und Strauchschicht vor, die die neuen lichten Lebensbedingungen nutzt. Entsprechend intensiv ist das Aufkommen von Sämlingen wie Ahorn oder Ilex und Brombeeren. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich hier mittelfristig eine neue Waldgesellschaft entwickeln. Allerdings wird diese nicht mehr der ursprünglichen Situation mit einem hohen Eichenaufkommen entsprechen, sondern vor allem aus Ilex und Ahornen bestehen.

Zwischen den Nebengebäuden im Westen und dem Betriebshof befindet sich eine weitere Untereinheit. Unmittelbar vor den „Torhäusern“ gibt es eine dichte Pflanzung aus Hemlocktannen. Die geringen Stammstärken deuten auf ein geringes Alter hin. Östlich davon, unmittelbar hinter dem Fußweg, ist der Betriebshof von einem relativ lichten Bestand umgeben. Hier gibt es neben einigen Altbäumen vor allem Jungwuchs, in dem Hemlocktanne und Ahorn dominieren. Abgesehen von einigen wenigen Teilbereichen fehlt Unterwuchs in Form einer Strauch- oder Krautschicht vollständig. Fehlende Strünke werfen die Frage auf, inwieweit dieser kleine Teilbereich ursprünglich überhaupt waldartig gestaltet war. Es wäre denkbar, dass auch hier

eher eine Fläche mit Grasaufwuchs dominierte. Trotz der schlechten Bildqualität deuten die Aussagen des Luftbildes von 1937 darauf hin.

Östlich davon befindet sich ein flächiger Bestand mit der Bezeichnung 1.68. Hier befindet sich ein dichter Bestand aus Laub- und Nadelhölzern. Allen gemein ist jedoch eine jüngere Entstehungszeit. Die Stämme weisen im Mittel Stammstärken von etwa 30-40cm auf. Einige wenige Arten besitzen um 50cm oder mehr Durchmesser. Die hier vorkommenden Arten bestehen aus Roteichen, Ahornen und Hemlocktannen in der Hauptzahl. Die sonst eher geringe bis nicht vorhandene Strauchschicht wird von einigen Eiben, Ilex und Holunder geprägt. Dort wo der Lichteinfall es zulässt, sind auch Sämlinge diverser hier immer wieder vorkommender Holzarten vorhanden.

Die Südgrenze dieses Teilraumes präsentiert einen weiteren eigenen Vegetationsbereich. Hier befinden sich wieder deutlich ältere Großgehölze. Sie mischen sich mit einigen jüngeren Sämlingen zu einem relativ dichten Gesamtbestand. Laubgehölze der Arten Eiche, Ahorn, Buche und Erle dominieren den Bestand. Partiiell gibt es Nadelgehölze oder Immergrüne wie Tanne, Ilex, Hemlocktanne oder Eibe, sodass sich auch im Winter abwechslungsreiche Situationen ergeben. Der Unterwuchs ist relativ unterschiedlich ausgebildet. In einigen Partien fehlt er völlig, andere Abschnitte sind dicht mit Gehölzen oder krautigen Gewächsen bewachsen. Insgesamt ergibt sich eine gute Gliederung der Partien. Unmittelbar am Verlauf des Grenzbachs etwa, gibt es eine zusammenhängende, langgestreckte Partie aus Ilex, Nummer 1.54 im Planwerk. Dem Verlauf des Baches folgend, ist die anschließende Partie sehr licht und ermöglicht Blicke vom Rundweg bis auf das Gärtneiregelände. In der Krautschicht wirken besonders die zum Teil großflächigen vorkommen des Adlerfarns gliedernd. Neben diesen gibt es noch im Plan gekennzeichnete Flächen auf denen etwa Hasel, Ilex oder Rubus vorkommen. Hingewiesen werden soll zudem auf die Ablagerung von Kompost bzw. Schnittgut am Südrand des Areals.

WEGEFLÄCHEN

Das Wegesystem dieses Raumes besteht ausschließlich aus unbefestigten Wegeflächen. Diese sind, ausgehend von der Umfahrung, in Richtung Osten durchgehend wassergebunden. Auch hier verlaufen sie analog zur übrigen Anlage vertieft und sind von einer Stahlkante gefasst. Die Breite beträgt ebenfalls etwa 1,30 Meter.

In Richtung Feldbreite schließt eine weitere Wegeverbindung an. Anders als die übrigen Wegeflächen wurde sie jedoch nicht baulich hergerichtet. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Trampelpfad, den man an einigen Abschnitten leicht befestigte, um die Begehbarkeit zu verbessern.

Ebenfalls relativ unbefestigt ist der Betriebshof der Parkanlage. Die ebene Fläche besteht primär aus einer Sanddecke und besitzt an einigen Stellen mineralstoffhaltige Einschlüsse.

GEWÄSSER

An der Grenze zum Gärtneiregelände wird das Areal von einem kleinen Bachlauf begrenzt. Dieser ist partiiell in eine talartig anmutende Topografie eingebettet. Allerdings wird er mittlerweile etwa ab der Parkmitte zu einem Regenrückhaltebecken aufgeweitet und verliert seine ursprüngliche Gestalt. Vergleichbar ist dies auch mit dem hier ehemals vorhandenen kleinen Stauteich, der wohl auch als Schlammfang diente. Dieses Gewässer wurde in seiner Dimension vervielfacht und besitzt abgesehen von der unangetasteten Uferkante nichts mehr von der ursprünglichen Qualität.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

Der Raum besitzt, abgesehen von zwei schlichten Holzpfosten an der Eingangssituation zur Feldbreite, keine relevanten Ausstattungselemente. Bei den Holzpfosten handelt es sich um nichts Altes.

TOPOGRAFIE

Das Areal in diesem hinteren Bereich ist relativ eben. Auffällige Niveauunterschiede gibt es besonders am Südwestrand des Geländes am Übergang zum Gärtnergelände. Hier steigt offenbar ein alter Geestrücken, der möglicherweise anthropogen verändert wurde, so stark an, dass eine interessante Talatmosphäre entsteht.

2.6 Raum 6 - Partie am Bachlauf

Ganz im Osten befindet sich ein kleiner von Gehölzen abgeschirmter Bereich. Parallel zur Oldenburger Straße verläuft ein Parkweg in leichtem Schwung. Ihm folgt westlich der Bachlauf, der bereits in Raum 5 beschrieben wurde. Hier und da gibt es Strauchpartien aus Rhododendren und Azaleen oder einzelne Pfaffenhütchen.

Da der Bachlauf schließlich nach Osten abknickt und unter der Oldenburger Straße in den Schlosspark geleitet wird, ist dieser Abschnitt vom übrigen Park isoliert. Um die Verbindung zu den übrigen Wegen herzustellen, bestehen an drei Stellen kleine Brücken. Durch die lichte Situation gen Osten, ergeben sich geführt durch die Wegeführung immer wieder schöne und abwechslungsreiche Blickbezüge



Abb. 7: Spätherbstimpression des Bachlaufumfeldes im Ostteil der Parkanlage. (v. Hoeren; 2009)

VEGETATION

Der Bereich besteht aus zahlreichen imposanten Einzelgehölzen in lockerer Anordnung. Auch hier gibt es einige besondere Arten wie etwa Platanen. Diese haben sich im Lauf der Jahrzehnte zu markanten Exemplaren entwickelt. Dem Verlauf des Baches folgend, findet man an den Standort angepasst eine Reihe Erlen, die entweder Solitär stehen oder in Klumpen gesetzt wurden.

Des Weiteren gibt es im Bestand mehrere Linden, Ahorne und Buchen. Nadelgehölze kommen lediglich am Übergabepunkt des Baches Richtung Oldenburger Straße vor. Primär Fichten prägen hier das Winterbild und betonen durch den schlankeren Wuchs die Vertikale.

Strauchgruppen folgen dem Bachlauf in lockerer Anordnung. Primär sind es Himbeer-Spezies, die mit den extremen Lichtverhältnissen umgehen können. Während die Straßenpartien bislang durchgehend abgepflanzt wurden, trifft dies für diesen Raum nur bedingt zu. So besitzt abgesehen von der Einfassungshecke aus Buche lediglich ein Teilstück eine Gehölzabpflanzung. Diese beginnt an der Übergabe des Bachlaufs und endet in Höhe der imposanten Platanen.

WEGEFLÄCHEN

Die Wegeflächen bestehen erneut ausschließlich aus dem bereits mehrfach aufgeführten wassergebundenem Material. Auch hier sind die Seiten durch Stahlkanten gefasst.

GEWÄSSER

Prägendes und einziges Gewässer ist der Bachlauf. Er beginnt am Auslauf des Regenrückhaltebeckens am Südrand der Anlage. Von hier aus zieht sich der sehr flache, zum Verlanden neigende Bach in leichten Mäandern durch den Parkteil. Auf Höhe des Palais knickt er schließlich nach Osten ab und führt in den Schlosspark.

GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG

In der Einleitung zu diesem Raum wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bachlauf den Parkteil vom übrigen Areal abtrennt. Um die Erschließung zu ermöglichen, natürlich auch zur optischen Aufwertung, führen an drei Standorten kleine gebogene Metallbrücken mit hölzernen Handläufen über das Gewässer.

TOPOGRAFIE

Dem Verlauf des Baches folgend, fällt das Gelände beidseitig ab. Entsprechend markiert das Gewässer den tiefsten Geländeeinschnitt an der östlichen Parkseite.

3. Darstellung der denkmalpflegerisch relevanten Substanz

3.1 Methodik und Gesamtdarstellung

Das gesamte Areal des Palaisgartens ist nach § 3 (3) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal geschützt. Diese Schutzausweisung ist ein grundsätzliches Indiz für dessen Qualität.

Entsprechend darf es nicht verwundern, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Substanz einen deutlichen Stellenwert im Objekt einnimmt. Da es dennoch auch in einem geschützten Objekt Bereiche und Elemente von beeinträchtigender Wirkung gibt, bzw. Elemente die beeinträchtigt werden, wurde eine zweistufige Bewertungsskala zu Grunde gelegt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1. *Geschützter Bereich gemäß Ausweisung des Landesamtes für Denkmalpflege* - Der Bereich innerhalb der gestrichelten Umrandung dokumentiert den Schutzbereich und Schutzstatus des Objektes. Innerhalb seiner Grenzen befindet eine Vielzahl von Einzelelementen in unterschiedlicher Qualität. Sie tragen in ihrer Gesamtheit zum Schutz des Objektes bei. Da die Pflege des Gesamtdenkmals relativ unterschiedlich vollzogen wird, ist der Zustand der Elemente oder Bereiche zum Teil unterschiedlich. Allerdings wird auch ein Bereich mit Defiziten grundsätzlich nichts am Schutzzweck oder Status ändern.
2. *Beeinträchtigt / beeinträchtigend* - Hier liegen deutliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen für das Objekt vor. Störende Eingriffe oder unterlassene Pflege beeinträchtigen das Objekt negativ und führen zu einer unangemessenen Veränderung des Bildes.

Wie bereits in der Bestandsbeschreibung erwähnt, wird auch in diesem Kapitel zunächst kurz auf die Gesamtsituation in der Anlage eingegangen. Anschließend erfolgt eine detailliertere Auseinandersetzung mit den 6 Teilbereichen der Parkanlage.

Der Palaisgarten besitzt über weite Teile seiner Grundfläche sehr hochwertige und hochwertige Bestandteile. Insbesondere im Umfeld der Rasenpartien mit den Solitärgehölzen liegen sehr hohe Wertigkeiten vor. Die „bewaldeten“ Abschnitte sind bedeutsam. Hier kam es allerdings im Lauf der Jahrzehnte zu Veränderungen, die Auswirkungen auf die Qualität haben.

Störend und beeinträchtigend wirkt sich vor allem der Schwimmbadbau aus. Natürlich besteht dadurch auch eine Beeinträchtigung der Umgebung, da in diese im Zuge der Baumaßnahme eingegriffen wurde. Jüngste Entwicklungen an der Südgrenze des Objektes führten ebenfalls zu einem partiellen Substanzverlust. Mit der Veränderung bzw. Neugestaltung einer ehemaligen Teichanlage ging auch hier Originalsubstanz unwiederbringlich verloren.

Einen zusammenfassenden Überblick über die denkmalrelevante Substanz liefert das beigelegte Planwerk.

3.2 Raum 1 - Palaiszufahrt

Bedingt durch die Pflegeintensität des Raumes gibt es sehr unterschiedliche Substanz. Während der Bereich der Umfahrung als überwiegend sehr hochwertig eingestuft wurde, nimmt die Qualität in westlicher Richtung spürbar ab. Insbesondere durch Vernachlässigung konnten sich Vegetationselemente entwickeln, die so nicht existiert haben und zu einer Beeinträchtigung führen. Insbesondere junges Stangenholz und Exemplare um 30 Zentimeter Durchmesser nehmen ehemals offene Partien in Anspruch. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird es hier mittelfristig zu einem völligen Substanzverlust und einer stark veränderten optischen Erscheinung kommen.

Die bislang positiv vollzogene Unterhaltung der Anlage endet deutlich sichtbar am Rand des befestigten Fahrwegs. Westlich davon deutet der zuvor beschriebene Vegetationsbestand auf eine sukzessive, sich selbst überlassene Entwicklung hin. Hierin ist auch die Unterscheidung der Wertstufen begründet.

3.3 Raum 2 - Pleasureground

Der gute Pflegestatus wirkt sich hier deutlich auf die Denkmalsubstanz aus. Insbesondere die große Wiese besitzt viel Originalsubstanz. Dies äußert sich sowohl in den bestehenden Freiflächen, als auch in dem hohen Grad an Altbäumen. Zudem weist der Traufbereich an zahlreichen Abschnitten flächige Bestände aus Geophyten auf.

Das Wegesystem ist vollständig wiederhergestellt und stimmt hinsichtlich der Lage mit dem Originalbefund überein. Modifikationen, wie z. B. die Randeinfassungen aus Stahl sind jedoch neuere Zutaten. Am Nordrand von Raum 2 gibt es einen Bereich, der aus zahlreichen Neupflanzungen besteht, die hinsichtlich der verwendeten Arten und Standorte möglicherweise nicht in Gänze authentisch sind. Zudem präsentiert sich das Bild aufgrund der zahlreichen Neupflanzungen hier nicht so ausgereift wie an Altstandorten. Der häufig zitierte Aspekt des Alterswertes fehlt. Dennoch sprechen wir insgesamt durchgehend von Flächen mit hoher denkmalrelevanter Substanz ohne störende Einflüsse oder Einbauten.

3.4 Raum 3 - Nordöstliche Partie

Dieser Raum verfügt über einen sehr großen Anteil an Denkmalsubstanz. Diese ist überwiegend von sehr hoher Qualität. Neben dem Grad an Originalsubstanz steht dies auch in klarem Zusammenhang mit dem Pflegestatus, der als überwiegend sehr gut einzustufen ist. Inwieweit es sich bei den randeinfassenden Strauchpartien ebenfalls noch um Originalsubstanz handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Dennoch decken sich die gepflanzten Partien inhaltlich mit historischem Planmaterial wie z. B. dem Lehmann-Plan.

Lediglich der Übergang zu Raum 4 weist erkennbare Defizite auf. Hier werden künftige Maßnahmen einen Beitrag zur Wiederherstellung bzw. Freistellung von Einzelgehölzen zu leisten haben.

3.5 Raum 4 - Nördliches Wäldchen

Bereits einleitend wurde darauf hingewiesen, dass der Bau des Schwimmbades in einer historischen Anlage eine deutliche Beeinträchtigung darstellt. Weite Teile dieses Parkraumes werden durch das Schwimmbad und dessen bauliche Auswirkungen geprägt. Sowohl Veränderungen im Vegetationsbestand, der Topografie, als auch der baulichen Ausstattung tragen dazu bei.

Lediglich die Randbereiche konnten zumindest in Ansätzen ihre Natürlichkeit erhalten und besitzen teilweise noch Originalsubstanz. Insbesondere bei den Gehölzflächen darf im Abgleich mit historischen Unterlagen davon ausgegangen werden, dass substanzielle Veränderungen vorlagen. Insgesamt sind die Bereiche dennoch so wertvoll, dass sie eine für das Denkmal hohe Wertigkeit besitzen.

Als Pendant zum Südteil gab es auch hier ein zusammenhängendes Wassersystem. Vermutlich mit dem Bau des Bades musste es in seiner Substanz verändert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Rudimentär existiert noch eine Teichanlage in diesem Bereich. Dieser kommt als verbliebenes Relikt eine umso größere Bedeutung zu.

3.6 Raum 5 - Südliches Wäldchen

Der Teilraum besteht aus einem zusammenhängenden Gehölzbestand unterschiedlicher Altersstadien. Unterschiedliche Pflegeintensität und Eingriffe führten zu partiellen Veränderungen des Erscheinungsbildes. Hierdurch ergeben sich Defizite, die die Qualität und Lesbarkeit der Anlage beeinträchtigen. Dennoch weist der Bestand deutlich auf die einstige Qualität hin, die noch überwiegend für den Fachmann ablesbar ist.

Trotz der vorhandenen Beeinträchtigungen besitzt das Areal noch immer eine hohe Qualität mit entsprechendem Denkmalwert. Vereinzelt vorkommende Defizite aus unpassenden Gehölzarten und Partien wurden im Planwerk gekennzeichnet.

Als Pendant zum nördlichen Gewässersystem befindet sich auch am Südrand ein Bachlauf. Dieser ist weitgehend in seiner Originalität erhalten geblieben und besitzt daher eine sehr hohe Bedeutung. Der ehemalige kleine Stauteich bzw. Schlammfang ging substanziell verloren. Das heutige Stillgewässer vereint in Größe und Qualität nichts mehr mit der Ursprünglichkeit und ist daher als geringwertig einzustufen. Dem gegenüber konnte die parkseitige Uferpartie erhalten werden. Sie ist aus diesem Grund als besonders hochwertig einzustufen, da sie letztes Zeugnis des ursprünglichen Stillgewässers ist.

3.7 Raum 6 - Partie am Bachlauf

Dieser kleine intime Raum besitzt sehr viel Originalsubstanz. Das Aufkommen zahlreicher und flächiger Geophyten legt beispielsweise Zeugnis hierüber ab. Insbesondere der Bachlauf ist ein zentrales Gestaltungselement innerhalb der Parkanlage. Durch die starken Beeinträchtigungen am übrigen Gewässersystem in den anderen Teilräumen kommt diesem Abschnitt daher eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt gibt es hier keinerlei störende Elemente, die eine Beeinträchtigung hervorrufen würden.

4. Prognose der Anlagenentwicklung

Zur Prognose der Anlagenentwicklung ist es wichtig zwei grundlegende Faktoren zu unterscheiden. Bereits zu Beginn der Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass historische aber auch zeitgenössische Freiräume sowohl aus pflanzlichen als auch baulichen Elementen bestehen.

Bauliche Konstrukte in Form von Wegen, Brücken, Mobiliar usw. sind starre Objekte, die nach ihrer Fertigstellung im Grundsatz ihre Erscheinung behalten. Anders verhält es sich mit vegetativen Elementen. Sämtliche Vegetation ist einem stetigen Wandel unterworfen. Nahezu täglich ändert sich das Erscheinungsbild und erfordert ggf. regulierende Maßnahmen, die das Bild und den Charakter der Anlage erhalten.

Folglich wird es auch primär bis ausschließlich im Bereich der Vegetation zu Veränderungen der Anlagenentwicklung kommen, da die natürliche Dynamik von Wachstum und Vergehen zu Veränderungen führt. In einem hierzu angefertigten Planwerk wurde der Versuch unternommen, den Wachstumsstatus von Gehölzen und Gehölzflächen darzustellen. Durch die natürliche Dynamik darf die Darstellung nur als exemplarisch bezeichnet werden. Abweichungen im Einzelfall sind unvermeidbar. Als Grundlage für die Wuchsprognose dienen gängige Informationen zu den Exemplaren. Diese sind in Fachpublikationen oder Baumschulkatalogen aufgeführt und dokumentieren den ungefähren jährlichen Zuwachs. Da die Prognose eines insgesamt dynamischen Prozesses erneut nur einen Ausschnitt darstellen kann, wurde der Entwicklungszeitraum für die kommenden 10 bis 15 Jahre gewählt. Weiterhin wurde eine Beibehaltung des derzeitigen Pflegestatus zu Grunde gelegt. Dies ist insbesondere für flächige Gehölzbestände von Bedeutung. Diese werden sich vor allem innerhalb der Gehölzflächen verdichten und zu einem recht undurchsichtigen Wuchsbild entwickeln. Wegeseitenräume und Rasenpartien sind hiervon ausgenommen, da die Kontinuität dortiger Pflege vorausgesetzt wird.

In den derzeit intensiv gepflegten Bereichen, die im Zuge des Bellstedt Gutachtens nach 1980 hergerichtet wurden, wird es primär bei den Nachpflanzungen und Gehölzen mittleren Alters zu deutlichen Kronenzuwächsen kommen. Hierdurch bedingt erfolgt eine gestalterische und funktionale Reduktion gehölzfreier Flächen. Da es sich bei diesen Pflanzungen um gezielt gesetzte Exemplare handelt, die ihre Wirkung mit zunehmendem Alter entfalten sollen, sind diese Veränderungen beabsichtigt und gehören zum angestrebten Bild des Objektes. Partiiell wird es allerdings zu behutsamen regulierenden Eingriffen kommen müssen. Dies kann etwa für die Erhaltung von Sichtbeziehungen oder Erziehungsschnitten an Jungbäumen der Fall sein.

Die übrigen, bisher nicht wiederhergestellten Flächen im Umfeld des Schwimmbades entlang der Feldbreite oder zum Gärtnerriegelände sind deutlich differenzierter zu betrachten. Neben einer Reihe historisch relevanter Gehölze befindet sich in diesen Abschnitten auch viel Wildwuchs, der unkontrolliert aufwachsen konnte. Da hier kaum Pflege stattfindet und sich lediglich auf begrenzte Verkehrssicherungsmaßnahmen beschränkt, werden sich besonders die Partien entlang der Feldbreite zu dichten, undurchlässigen Partien entwickeln. Hierin werden sich besonders Arten etablieren, die ausbreitungsfreudig sind, ursprünglich an diesen Standorten jedoch nicht oder nur sehr begrenzt vorkamen. Zudem weisen bestehende Arten aktuell nur geringe Stammdurchmesser auf. Dies deutet auf kein hohes Alter hin. Diese werden sich deutlich in ihrer Größe entwickeln und zusätzlich zu einer Verdichtung des Aufwuchses beitragen. Im weiteren Verlauf der Feldbreite befindet sich ein zusammenhängender Gehölzbestand, der bis an den Trampelpfad im Süden reicht. Die Partie ist im Planwerk durch eine zusammenhängende rote Horizontalschraffur gekennzeichnet. Bei dieser Partie handelt es sich um einen historisch zusammenhängenden Gehölzbestand, in dem vornehmlich Eichen vorhanden waren. Diese wurden bedauerlicherweise vor einigen Jahren „geerntet“. Hierdurch entwickelte sich hier eine kahlschlagartige Situation. Wie für solche Partien üblich, findet durch den ent-

standenen Lichteintrag ein exponentielles Gehölzwachstum von Sämlingen statt. Unter diesen dominieren bedauerlicherweise überwiegend Ahorne und Arten, die nicht dem ursprünglichen Artenspektrum entsprechen. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich auch dieser flächige Teilbereich mittelfristig zu einem dichten homogenen Bestand aus Stangenhölzern entwickeln wird. Gezielte Nachpflanzungen, die aus einzelnen Eichen bestehen, werden sich kräftiger entwickeln, jedoch vorerst keinen Einfluss auf die Gestalt der Partie haben. Neben den Stangenhölzern blieben vereinzelt Großgehölze erhalten, die nicht von forstwirtschaftlichem Interesse waren. Diese werden sich künftig durch den zur Verfügung stehenden Platz solitärhaft entwickeln und in der Lage sein, in einigen Abschnitten für einen Kronenschluss zu sorgen.

Deutlich abweichend präsentieren sich die Gehölzpartien im Umfeld des Schwimmbades und entlang des Gärtnergeländes. In diesen Bereichen findet eine Pflege statt. Allerdings wurden die Bestände in der Zeit nach 1980 nicht angemessen durchgearbeitet, sodass sich hierin zum Teil unpassende Arten befinden. Hinzu kommt, dass insbesondere Nadelgehölze eine Höhe entwickeln, die zum Verlust der ihnen zugeordneten Schutzfunktion (etwa am Rand des Schwimmbades) führen. Auch ist der Gehölzriegel östlich des Schwimmbades so dicht (Ilexvorkommen), dass dort mittelfristig der Verlust von ehemals frei stehenden Großgehölzen einsetzen wird. Bei der gelbblühenden Kastanie ist mit diesem Problem bereits kurzfristig zu rechnen.

Der südliche Gehölzstreifen am Übergang zum Gärtnergelände besteht aus unterschiedlichen Altersstadien. Dort befinden sich Laub- und Nadelgehölze in unterschiedlicher Häufung und Dichte. Besonders die Eichenbestände weisen erstaunlicherweise einen nicht unerheblichen Schädigungsgrad auf und sind zum Teil als abgängig zu betrachten. Da die Parteien überwiegend frei von Stangenhölzern und einer Strauchschicht sind, wird sich mit dem Abgang der Bäume eine vergleichbar lichte Situation wie entlang der Feldbreite (Kahlschlag) einstellen. Diese Transparenz wird im Südwesten intensiver ins Gewicht fallen als im Südosten. Dies liegt daran, dass die Gehölzdichte hier größer ist. Zudem besteht der Bestand vermehrt aus jüngeren Arten, deren Lebenszyklus noch nicht so weit abgeschlossen ist. Entsprechend kommt es hier zu stärkeren Zuwächsen als im Westteil. Das Planwerk veranschaulicht die Situation.

Zusammenfassend kann man zu der Aussage kommen, dass sich der Gehölzbestand innerhalb der Anlage ohne gegensteuernde Maßnahmen insgesamt dichter entwickeln wird. Dies liegt insbesondere an der hohen Anzahl an Großgehölzen. Freiräume werden sich in Zukunft weiter verkleinern und von der Gehölzkulisse vereinnahmt. Insbesondere hier wurden in der Vergangenheit zahlreiche Nachpflanzungen vorgenommen, die sich durch kräftigen Neuzuwachs auszeichnen werden. Auch ist mit einigen Ausnahmen (Nr. 1153 gelbblühende Kastanie; 1387 Esche; 1391 Linde; 1087 Sichelanne; 1535 Spitzahorn; 1631 Roteiche; 1633 Tanne; 1726 Roteiche; 4239 Esche; 526 Linde;) nicht absehbar, dass an den vorhandenen Altbäumen der Bereiche 2, 3 und 6 sowie Teilbereichen der Räume 1 und 4 Abgänge eintreten werden, die das Bild der Anlage nachhaltig in den kommenden 10 bis 15 Jahre verändern werden.

In den bereits geschlossenen bzw. zusammenhängenden Parteien werden je nach Standort unterschiedliche Wuchsintensitäten eintreten. Dies hängt jeweils vom Konkurrenzdruck des Standortes ab. In Abschnitten mit hohem Aufkommen werden sich Kronen kleiner entwickeln, jedoch trotzdem ein Dickenwachstum bewirken. Derzeit lichte Parteien wie etwa entlang der Feldbreite werden sich künftig stärker schließen. Wenngleich dies auch mit Arten geschieht, die nicht dem ursprünglichen Artenspektrum entsprechen. Eintretende Abgänge in den geschlossenen Abschnitten fallen unterschiedlich stark aus. Besonders einschneidend wird man dies im südwestlichen Abschnitt durch den Entfall von Alteichen wahrnehmen (Nr. 4066, 4072, 4174, 4175, 4177, 4178, 4188, 4189, 4268, 4081). In den übrigen Teilstücken werden nur vereinzelt Bäume ausfallen. Benachbart stehende Großbäume werden den Lü-

ckenschluss schnell vollziehen, da die Bestände wie geschildert überwiegend sehr dicht oder sogar zu dicht sind. Folgende Exemplare werden sich in den kommenden 10-15 Jahren oder sogar früher abgehen: Nr. 1631, 1748, 3057 Roteiche; 3024 Rotbuche; 3083 Esche; 353, 359, 363, 384, 386, 421, 4228, 4161, 4162, 4166 Robinien; 333 Traubenkirsche; 309, 311, 313, 312, 644, 4086 Stieleiche;



Abb.8 zeigt eine abgängige gelb blühende Kastanie unmittelbar an der Hauptzufahrt. Neben weiteren Faktoren wird besonders der bestehende Konkurrenzdruck durch benachbarten Wildaufwuchs zu einem beschleunigten Absterben des Gehölzes geführt haben. Regulierende Schnittmaßnahmen werden nur eine kurz- bis mittelfristige Erhaltung des Gehölzes bewirken. Mittelfristig ist eine Neupflanzung erforderlich. (v. Hoeren, 2011)

5. Bewertung der Belastbarkeit und Vitalitätseinschätzung

5.1 Bewertung der Belastbarkeit denkmalpflegerisch relevanter Bereiche

Die Bewertung der Belastbarkeit wird aufgrund unterschiedlicher Bereiche und räumlich gestalterischer Parameter zu differenzierten Aussagen kommen. Grundsätzlich ist dem jedoch vorauszusetzen, dass es sich um ein geschütztes Objekt handelt. Laut Nds. Denkmalschutzgesetz ist es gemäß Paragraph 6 Abs. 1 und 2 untersagt, ein Kulturdenkmal zu beeinträchtigen oder zu zerstören. An diesen Vorgaben hat sich die Beurteilung der Belastbarkeit zu orientieren. Eine Besonderheit liegt ferner darin, dass wir uns im vorliegenden Fall mit einem Gartendenkmal auseinandersetzen haben. Anders als Baudenkmale im eigentlichen Begriffsverständnis, unterliegt ein Gartendenkmal durch die überwiegende Verwendung von lebendem Material einem stetigen Wandel. Dieses muss durch regelmäßige Pflege erhalten werden, da Pflanzen durch Wachstum und Vergänglichkeit ein immer neues Bild erzeugen.

Insbesondere der Aspekt des Wachstums wird zur Bewertung der Belastbarkeit im Hauptfokus des Gutachters liegen müssen. Die Darstellung der Wachstumsprognose verdeutlichte etwa, dass durch zahlreiche Neupflanzungen die Quantität von Freiflächen in der Zukunft weiter abnehmen wird. Dem gegenüber kann es vorkommen, dass sich durch den Entfall von Altbäumen in den kommenden Jahrzehnten neue gehölzfreie Bereiche offenbaren. Die Auseinandersetzung mit der Vitalität der Großgehölze wird bewusst in einem gesonderten Kapitel behandelt und von dem Gutachter Dr. Heidger hinsichtlich seiner Auswirkungen und Erwartungen beurteilt. Die Ergebnisse sind unter Kapitel 5.2 aufgeführt.

Das vorliegende Kapitel 5.1 wird sich mit grundsätzlichen Fragen der Belastbarkeit in der gesamten Parkanlage auseinandersetzen. Begleitet werden die Informationen hierzu durch ein beigefügtes Planwerk. Methodisch differenziert die Karte drei verschiedene Stufen mit unterschiedlicher Intensität. Im Einzelnen sind es folgende Wertstufen:

- sehr hohe Empfindlichkeit - Belastungen ausgeschlossen (rote Farbgebung)
- hohe Empfindlichkeit - Belastung nur sehr bedingt möglich (gelbe Farbgebung)
- geringere Empfindlichkeit - angemessene Belastung möglich (grüne Farbgebung)

Das Planwerk verdeutlicht, dass besonders der rote Farbton dominiert und etwa 60% der Fläche ausmacht. Diese strenge Ausweisung hängt mit dem intensiven Gehölzbestand der Parkanlage zusammen. Insbesondere Veranstaltungen, die durch ihre Intensität und notwendigen Einsatz von Maschinen den Park beanspruchen, werden insbesondere an den Vegetationsbeständen mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig irreversible Schäden verursachen. Nicht ohne Grund bestehen RAS-LG 4 „*Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen*“ und DIN 18920 „*Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen*“ als relevante Vorgaben für Baumaßnahmen. Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Auswirkungen sowie Vor- und Nachbereitungen einen nicht unerheblichen technischen Aufwand und Eingriff erfordern, sind als Baumaßnahmen zu werten. Bestimmte Installationen unterliegen hierbei zum Beispiel einer baurechtlichen Genehmigung!

Da in den oben genannten Richtlinien erschöpfend darauf eingegangen wird, soll hier nur am Rande erwähnt werden, dass Vegetationsbestände durch eine Reihe negativer Faktoren geschädigt werden können. Hierzu zählen neben Bodenverdichtung bzw. Verringerung der Bodenluft, mechanischen Schäden an Wurzel, Stamm oder Krone auch optische Beeinträchtigungen, die etwa das Resultat mechanischer Auswirkungen sein können, wenn zum Beispiel einzelne Äste oder ganze Kronen geschädigt werden.

Die **rot** gekennzeichneten Flächen sind in der Mehrzahl durch Einzelgehölze unterschiedlicher Größe besetzt. Allerdings sind besonders zusammenhängende Gehölzflächen als weiterer

wichtiger Bestandteil der Anlage zu schützen. Während Einzelgehölze überwiegend gezielt gepflanzt wurden, entwickeln und regenerieren sich zusammenhängende Gehölzbestände durch eintretende Naturverjüngung. Entsprechend sind diese Flächen vergleichbar mit einem Wald/Parkwald intensiv in der Grundfläche zu schützen, um dieses wichtige Kriterium zu erhalten. Neben den raumbildenden Gehölzen spielt aber auch die Bodendecke eine nicht unerhebliche Rolle für die Qualität und Authentizität des Objektes. Der Grad der Vernässung, der Bestand mit Geophyten oder die Wirkung krautiger Arten spielen hier eine wichtige Rolle. Durch Schäden am Untergrund kann es zu einer Beeinträchtigung des Denkmals kommen, die seinem Schutzzweck entgegenstehen. Darüber hinaus greift auch das Bundes-Bodenschutzgesetz in der Fassung vom 24.02.2012. Im Teil 2 § 4 Abs. 1 heißt es: *„Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.“* Diese Gefahr besteht in den gekennzeichneten Bereichen durch die unterschiedlichen aufgeführten Faktoren im besonderen Maß.

Gelb gekennzeichnete Bereiche werden immer noch als hoch empfindlich eingestuft und sind daher nur für bedingte oder bestimmte Belastungen geeignet. Auch hier gelten die rechtlichen Anforderungen zum Schutz des Denkmals uneingeschränkt. Inhaltlich handelt es sich ausschließlich um gehölzfreie Rasenpartien und wassergebundene Wege. Die bauliche Auslegung des Bestandes ist seinerzeit allerdings ausschließlich für die fußläufige Benutzung ausgelegt worden. Hierauf wurde die Breite der Wege und ihr konstruktiver Oberbau abgestimmt. Einfachbauweisen bei Wegeflächen funktionieren in Parkanlagen in der Regel ausreichend. Sie sind in der Lage die zu erwartenden Besucher und das notwendige Pflegegerät aufzunehmen; mehr im Grunde genommen nicht, da keine höheren baulichen Ansprüche an die Wegeverbindungen gestellt werden mussten. In unserer heutigen Zeit, das zeigt sich eindrucksvoll in der Landwirtschaft, hat sich bereits die Größe der Pflegegeräte maßgeblich verändert. Bereits hier werden grundsätzlich betrachtet teilweise Grenzen überschritten oder im hohen Niveau beansprucht. Weitere Lasten und Dimensionen können von Wegstrecken häufig nicht aufgenommen werden und führen im Extremfall zur Beschädigung oder dauerhaften Zerstörung von Originalsubstanz.

Analog trifft dies auch für Rasenflächen zu. Abhängig von der Lage in trockenen oder feuchten Arealen, der vegetativen Ausbildung und Artenzusammensetzung oder der Modellierung des Geländes besteht ein unterschiedlicher Grad der Empfindlichkeit. Häufig ist man der Meinung, die erkennbaren Schäden nach einer Veranstaltung seien leicht reparabel. Doch treten meist auch Begleiterscheinungen wie Bodenverdichtung oder der Verlust des vorhandenen Artenspektrums auf. Rasenflächen dienen als gestalterisches Pendant zu Pflanzungen. Sie erzeugen Weite und Großzügigkeit in einer Parkanlage. Häufig war ihr Betreten nur zu Pflegezwecken notwendig. Anfallender Grasschnitt diente der Futtergewinnung für Tiere. Mit einsetzender Technisierung erledigte man diese Mahdarbeiten mit motorbetriebenen Geräten, die überwiegend an die Standortbedingungen angepasst waren. Andernfalls wurde auf abweichende, falls nötig handgeführte Verfahren ausgewichen. In der heutigen Zeit sind die Anforderungen an Rasen- und Wiesenflächen komplexer geworden. Nicht nur die Arbeitsgeräte wurden zum Teil größer, auch der Nutzungsdruck nahm in einigen Bereichen zu, in dem man etwa Freizeitaktivitäten auf solche Flächen verlagerte. Beispielhaft soll auf die Partie im Oldenburger Schlossgarten hingewiesen werden, die als Liegewiese für Sonnenhungrige dient. Derartige Nutzungen sind in der Regel aber meist noch verträglich, da sie lediglich fußläufig erfolgen. Natürlich gab und gibt es Nutzungsformen, die aufgrund des Status als Denkmal auszuschließen sind, wie etwa Fußballspiele, grillen usw. - hierzu an späterer Stelle im Text jedoch mehr. Grundsätzlich soll anhand dieser Beispiele aufgezeigt werden, dass derartige Flächen nur für geringe Auflasten vorgesehen waren und sind. Folglich ist eine Inanspruchnahme und Schädigung, die über die reguläre Pflege mit Maschinen hinaus geht bereits kontraproduktiv. Anhand einer Erfahrung in einem Klostersgarten soll mit dem nachstehenden

Foto die Problematik auftretender Bodenverdichtung aufgezeigt werden. In einem Teilraum des Klostersgartens, der bislang lediglich gärtnerisch genutzt wurde und überwiegend aus Rasen besteht, fand eine Baumaßnahme statt.



Abb. 9: Schädigung einer historischen Rasenfläche durch Bodenverdichtung. Verursacht durch falschen Geräteeinsatz ohne Schutzmaßnahmen. (v. Hoeren, 2006)

Hierbei sollte ein bestehendes Gehölz einen neuen Standort erhalten. Gegen die Auflagen der Bauleitung wurden keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung getroffen. Dies hätte auf einfache Weise mit Schalbrettern oder vergleichbarem Material geschehen können. Der Boden, der nie zuvor eine Verdichtung erfahren hat, sackte unter der Auflast des Radladers gut 10-15cm ab. Während dies lediglich auf einer Breite von 30 bis 40cm geschah, musste die Eingriffsfläche bei der Wiederherstellung zusätzlich vergrößert werden, da die Arbeitsbreite der vorhandenen Fräse deutlich über diesem Maß lag. Da das Artenspektrum der Rasengräser zwischen gängigen Rasenmischungen (RSM) und dem Bestand abweicht, wird die Schneise des Eingriffs über einen längeren Zeitraum sichtbar bleiben. Insgesamt ein Eingriff und eine Situation, die hätte vermieden werden können!



Abb. 10: Gleiche Partie nach der Wiederherstellung mit entsprechendem optischen Resultat. (v. Hoeren, 2006)

Abschließend gibt es auch einige Bereiche mit einer **grünen** Signatur. Hierbei handelt es sich keinesfalls um Flächen mit einem Freifahrtschein. Vielmehr soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bedingungen in diesen Bereichen günstiger als in den bisherigen, jedoch nicht optimal und unbelastet sind. Dies äußert sich auch an dem Wortlaut der Legende, wo von „geringerer Empfindlichkeit - angemessene Belastung möglich“, die Rede ist. Die noch immer vorhandene Empfindlichkeit resultiert primär daher, dass es sich bei dem behandelten Objekt um ein Kulturdenkmal handelt. Dieses darf daher nicht der Beliebigkeit hingegeben werden. Zudem sind die befestigten Wege analog zu den wassergebundenen Wegen vom Grundsatz her nicht für eine übermäßige Belastung ausgelegt. Sie waren für Verkehrslasten in Form von Kutschen und zu späterer Zeit einer beginnenden Mobilität mit Autos ausgelegt. Keinesfalls jedoch für Schwerlastverkehr oder Fahrzeuge mit hohen Aufbauten. Gerade weil es in einigen Bereichen in der jüngeren Vergangenheit bereits Totalverluste der Ziegelwege gab, ist die Erhaltung und Sicherung der bestehenden historischen Ziegelwege umso bedeutungsvoller. Dennoch sind die befestigten Wege der Parkanlage in der Lage, die im unmittelbaren Vergleich höchsten Lasten aufzunehmen und eine Begehbarkeit unabhängig von der Witterung zu ermöglichen ohne das Objekt zu schädigen. Zudem ist die Breite der Ziegelwege zur Funktionserfüllung so dimensioniert, dass sie größere Besuchermengen eher aufnehmen können als die angrenzenden wassergebundenen Wege. Aus diesem Grund ist ihre Inanspruchnahme für angemessene Nutzungen möglich.

Neben den Wegen gibt es weitere bestehende Bereiche, die als weniger problematisch zu werten sind. Hierzu zählt beispielsweise das unmittelbare Umfeld des Palais mit seinen Nebengebäuden. Die Flächen sind infrastrukturell gut erschlossen, wenig nässeempfindlich und in ihrer Größe so dimensioniert, dass zu große Veranstaltungsnutzungen ausgeschlossen sind. Ferner grenzt an das Gemeindearchiv ein Wirtschaftshof an. Dieser Bereich ist bedingt befestigt und in der Lage bestimmte Infrastruktureinrichtungen aufzunehmen. Dies erfolgte in der Vergangenheit bereits bzw. wird aktuell vollzogen. Eine ausreichend breit dimensionierte Anbindung an das befestigte Wegenetz ist darüber hinaus vorhanden. Zwei weitere potentiell geeignete Nutzungsbereiche befinden sich im Norden und Westen der Anlage. Diese Flächen befinden sich allerdings aktuell noch in einem Zustand, der wenig ansprechend ist bzw. durch die Quantität und Ausbildung des Aufwuchses keine angemessene Nutzung zulässt. Das Umfeld des Schwimmbades beispielsweise ist in den gekennzeichneten Bereichen durch die baulichen Maßnahmen des Bades so stark beeinträchtigt und verändert worden, dass der Denkmalwert dieser Partien stark in den Hintergrund tritt. Unabhängig vom vorhandenen Schutzstatus vermisst man in diesen Bereichen allerdings auch die notwendige gestalterische Qualität der Außenanlagen. Die entstehende Korrespondenz zwischen Schwimmbadnutzern und Parkbesuchern ist für beide Seiten mehr als unbefriedigend. Durch angemessene Umgestaltungsmaßnahmen und optische Aufwertungen bestünde künftig für Teilbereiche die Möglichkeit diese in die Veranstaltungs- oder Nutzungsplanung einzubeziehen.

Vergleichbar verhält es sich mit der partiell vorhandenen Rasenpartie zwischen Zufahrtsoval und Feldbreite. Der Bereich ist gestalterisch relativ stark überformt. Wiederherstellungsmaßnahmen, wie etwa unter Bellstedt, haben seinerzeit hier noch nicht stattgefunden. Um die Fläche in einen denkmalgerechten und ansprechenden Zustand zu versetzen, sind eine Reihe baulicher Maßnahmen notwendig, die eine angemessene Folgenutzung berücksichtigen könnten. Durch die räumliche Nähe zur Feldbreite und zum Palais ist die infrastrukturelle Situation hier gut und deutlich besser, als auf den schmalen wassergebundenen Wegen im Ostteil. Zudem bedingt die „Höhenlage“ eine geringere Vernässungsempfindlichkeit als die tiefergelegenen Seitenräume Richtung Oldenburger Straße. Analog zum Umfeld des Schwimmbades müsste jedoch eine Wiederherstellung erfolgen, um neben der optischen Qualität für das Denkmal auch eine angemessene Nutzung zu ermöglichen.

5.2 Vitalitätseinschätzung der Großgehölze

(externe Erstellung durch das Sachverständigenbüro Dr. Heidger)

In Zusammenarbeit mit dem Büro Hoeren und Hantke / Bad Salzdetfurth wurden Messungen und Bonitierungen an Altbäumen im Palaisgarten in Rastede vorgenommen.

Methodik

Der Untersuchungsrahmen umfasst Messungen und Bonitierungen an Großgehölzen im denkmalgeschützten Palaisgarten. Dazu wurden am vorhandenen Baumbestand nachfolgende vegetationskundliche Eigenschaften ermittelt:

- Stammdurchmesser in 1 m Höhe mit dem Gliedermaßstab,
- Kronendurchmesser durch Abschreiten sowie
- Einschätzung der Vitalität/Wüchsigkeit jeweils in Stufen 1 – 4.

Es bedeutet:

1. Pflanze gesund bis leicht geschädigt
2. Pflanze leicht bis mittelstark geschädigt
3. Pflanze mittelstark bis stark geschädigt
4. Pflanze sehr stark geschädigt bis absterbend / tot

Die Einschätzung der Vitalität und Wüchsigkeit erfolgt in Anlehnung an die „*Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen*“ (GALK 2002) durch Inaugenscheinnahme im belaubten Zustand.

Die Bonitierungen dienen ausschließlich der Einschätzung über die Zukunftsfähigkeit des Altbaumbestandes im Palaisgarten.

Eine Beurteilung zur Standsicherheit und Bruchgefährdung ist aus den Ergebnissen zur Vitalität und Wüchsigkeit der Bäume nicht ableitbar. Rückschlüsse über die Verkehrssicherheit des Gesamtbestandes im Palaisgarten sind daher nicht zulässig.

Die Beurteilung der Verkehrssicherheit hat durch externe Baumkontrollen gemäß den allgemein gültigen normativen Vorgaben im 2-maligen Jahresturnus zu erfolgen.

Inaugenscheinnahmen

Am 24.04.2012, 02.05.2012 und am 24.07.2012 wurden Inaugenscheinnahmen am Baumbestand vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgten bei trockener Witterung.

Zusammenfassende Beurteilung und Bewertung

Die Untersuchungsergebnisse am vorhandenen Baumbestand des Palaisgarten sind im Anhang 1 „Ist-Bestand und Vitalität der Einzelgehölze zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme“ (Blatt 1 - 19) aufgeführt.

Die Baumuntersuchungen wurden während des Untersuchungszeitraumes an 802 Einzelgehölzen durchgeführt.

Die Vitalitätsbeurteilung in Anhang 1 „Ist-Bestand und Vitalität der Einzelgehölze zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme“ veranschaulicht den Ist-Zustand des Gehölzbestandes im Palaisgarten. Die Dominanz gesunder und nur leicht bis mittelstark geschädigter Bestandsbäume (Boniturstufe 1-2) ist deutlich erkennbar und umfasst 728 Einzelexemplare. Der Ergebnisver-

gleich lässt sowohl bei der artenspezifischen Zuordnung als auch bei der lokalen Verteilung im Untersuchungsareal keine Regelmäßigkeit erkennen.

Die Anzahl der leicht bis mittelstark geschädigten Bäume (Vitalitätsstufe 2-3) erstreckt sich auf insgesamt 30 Stück.

Ursächlich sind die Vitalitätseinbußen auf den hohen Konkurrenzdruck zurückzuführen, denn weder bei Einzelgehölzen noch bei Gruppierungen mit weiten Gehölzabständen liegen Vitalitätseinbußen vor.

Dagegen konzentriert sich die Mehrzahl der leicht bis mittelstark geschädigten Individuen auf die dichten Gehölzbestände im Bereich des Schwimmbades, westlich und südlich der Feldbreite sowie dem Bachlauf folgend in der weiteren Umgebung bis zur Oldenburger Straße.

Bereits durch Auslichten dieser Bestände, d. h. Rücknahme von Konkurrenzbäumen, ist kurzfristig eine Standortverbesserung zu erwarten und eine Vitalitätserhöhung zu erreichen. Darüber hinaus sind standortverbessernde Maßnahmen in Form von Mykorrhiza-Behandlungen sowie Bodenhilfsstoff-Gaben, die durch Injektionslanzen pneumatisch oberflächennah in den Boden eingebracht werden, zu empfehlen.

Auffällig hoch ist der Anteil an Bäumen mit mittelstarker bis starker Schädigung (Vitalitätsstufe 3 und 3-4). Im gesamten Palaisgarten werden davon 42 Individuen festgestellt. In der Mehrzahl handelt es sich um Altbäume mit Stammdurchmesser ≥ 40 cm. Nur in 3 Fällen sind kleinere Bäume betroffen.

Sehr auffällig ist die artenspezifische Zuordnung im Untersuchungsgebiet. Abgesehen von zwei Exoten (*Aesculus flava* 'Vestita' und *Cryptomeria japonica*) handelt es sich bei den betroffenen Gattungen ausschließlich um heimische Baumarten der Gattungen Ahorn (*Acer*), Erle (*Alnus*), Birke (*Betula*), Buche (*Fagus*), Esche (*Fraxinus*), Kirsche (*Prunus*), Eiche (*Quercus*), Robinie (*Robinia*) und Linde (*Tilia*).

Der Anteil an geschädigten Eichen überschreitet mit 55 % deutlich die Dominanzgrenze. Robinie nimmt mit 17 % der beeinträchtigten Bäume Platz 2 ein. Die Gattung Linde (*Tilia*) ist nur durch zwei Altbäume betroffen und die Gattungen Ahorn (*Acer*), Erle (*Alnus*), Buche (*Fagus*), Birke (*Betula*) und Kirsche (*Prunus*) weisen jeweils ein geschädigtes Exemplar auf.

Die lokale Abgrenzung der mittelstark bis stark geschädigten Großgehölze konzentriert sich zum einen auf die Alt-Eichenbestände des südlichen Palaisgartens, die in großen Teilen in so großer Zahl beeinträchtigt sind, dass eine Zukunftsfähigkeit für Altbäume dieser Gattung in diesem Areal des Palaisgartens nicht mehr besteht.

Andererseits konzentriert sich das Schadensausmaß im Wesentlichen auf den Robinien-Altbaumbestand im nördlichen Gartenteil entlang der Schloßstraße von denen ebenfalls, bedingt durch den hohen Konkurrenzdruck und das daraus resultierende Wuchsverhalten, keine Zukunftsfähigkeit mehr zu erwarten ist.

An abgestorbenen Individuen mit Zuordnung zur Vitalitätsstufe 4 werden im gesamten Palaisgarten 2 Stück vorgefunden. Es handelt sich zum einen um eine Fichte (*Picea*), die von einem epiphytisch wachsenden Efeu-Altgehölz vollständig überwachsen ist, und andererseits um einen Eichen-Altbaum (*Quercus*) von 70 cm Stammdurchmesser, der sich wiederum im südlichen Areal des Palaisgartens befindet.

Zusammenfassend sind Vitalitätsabnahmen bei den Altbaumbeständen hauptsächlich bei Eichen (*Quercus*) festzustellen, die sich ausschließlich auf den südlichen Teil des Palaisgartens erstrecken. Für den Altbaumbestand dieser Gattung ist in diesem Gartenteil keine Zukunftsfähigkeit zu erwarten.

higkeit mehr gegeben. Mit weiteren mittelfristigen Bestandseinbußen muss daher zukünftig gerechnet werden. Durch häufigere Baumkontrollen insbesondere nach Unwetterereignissen ist diesem Sachstand zu begegnen.

Übertragbar ist dieses auch auf die Gattung *Robinia*, deren Hauptvorkommen sich auf den nördlichen Palaisgarten erstreckt. Eine Zukunftsfähigkeit ist bei den Altbäumen nicht zu erwarten. Ursächlich sind diese Bestandseinbußen bei den Robinien auf den zu hohen Konkurrenzdruck innerhalb der dichten Gehölzbestände zurückzuführen. Bei den Eichenbeständen sind veränderte Standortbedingungen vermeintliche Ursache, da ein Eichenbestand aus dominanten Altbäumen keiner Konkurrenz unterliegt.

Die Konzentrationsdichte an abgängigen Eichenbäumen, die sich ausschließlich auf den südlichen Palaisgarten erstreckt, die Nähe zum wasserführenden Bachlauf und die damit direkte Einflussnahme auf den Bodenwasserhaushalt in diesem Gartenteil und letztlich die zeitliche Kürze der Vitalitätseinbußen von nur einer Vegetationsperiode lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Veränderungen beim Bodenwasserhaushalt schließen, infolge angrenzender baulicher Eingriffe.

Ob Gegenmaßnahmen wie z. B. Bewässerung während der Baumaßnahme im ausreichenden Maße stattgefunden haben, ist im Nachhinein nachweislich nicht mehr festzustellen. Unstrittig dagegen ist, dass andere Einflussnahmen wie etwa pilzlich-parasitäre Schaderreger aufgrund fehlender Indizien und Schadsymptome als mögliche Ursache nicht in Frage kommen.

In den zukünftig durch hohe Altbaumverluste betroffenen Teilbereichen sind gezielt gerichtete pflegerische Maßnahmen verbunden mit Neupflanzungen vorzunehmen. Dabei ist die Baumgattung Eiche (*Quercus*) zu bevorzugen.

6. Analyse der Anlagenbelastbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Nutzungen und Häufigkeit

Der denkmalgeschützte Palaisgarten ist ein wesentlicher Bestandteil der Rasteder Parklandschaft. Als kleines Pendant zum Schlosspark zieht er zahlreiche Besucher und unterschiedliche Nutzergruppen an. Je nach Nutzergruppe bestehen recht unterschiedliche Anliegen für einen Besuch in der Anlage. Einige kommen um die Anlage als solche erleben zu können, andere schätzen den Park als Kulisse für initiierte Veranstaltungen.

In der Vergangenheit wurde der Park sicherlich für beide Aspekte genutzt. Aufzeichnungen aus den „Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft“ von 1906 belegen, dass der Park aufgrund seiner floralen Vielfalt und Schönheit aufgesucht wurde. Gleichsam darf aber auch davon ausgegangen werden, dass das Haus Oldenburg hier private oder halböffentliche Feiern durchführte, bei denen der Park als Kulisse diente oder Bestandteil war.

Die Nutzung von Parkanlagen für unterschiedlichste Ansprüche und Nutzungsformen zählt somit zum festen Bestandteil ihrer Existenz. Allerdings war man sich seinerzeit über die erzielte Wirkung bewusst und verfolgte die Erhaltung der Objekte mit Stolz. Unabhängig vom vorliegenden Objekt haben sich Nutzungsansprüche in historischen Parkanlagen heute geändert. Der Reiz einer intakten und wohl inszenierten Kulisse wird dabei geschätzt und gern in Anspruch genommen. Ob und in welchem Umfang dadurch für den Park Nachteile entstehen könnten, bleibt leider häufig unberücksichtigt. Schließlich ist es ja für bestimmte Nutzergruppen ohne weiteres möglich oder gar erwünscht, sich den nächsten Eventschauplatz zu suchen, sobald das bestehende Objekt an Attraktivität verloren hat.

Glücklicherweise ist dies in Rastede nicht so. Die Verantwortlichen sind sich über die Bedeutung und Qualität der Anlage bewusst und man ist bemüht, mögliche Schäden abzuwenden. Dennoch gibt es immer wieder Anfragen und Wünsche, bestimmte Veranstaltungen durchführen zu wollen, die an die Verantwortlichen herangetragen werden.

Das nachfolgende Kapitel ist daher als ein erster Leitfaden zu verstehen. Hierin aufgezeigt werden, welche Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten unter Berücksichtigung bestimmter Aspekte möglich sind. Ein beigefügtes Planwerk veranschaulicht die Empfehlungen grafisch. Basierend auf den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege zur Erstellung dieser Expertise wurde folgende Unterteilung vorgenommen:

- Nutzungsmöglichkeiten ohne Auflagen
- Nutzungsmöglichkeiten mit Auflagen
- Nutzungsmöglichkeiten bei Entwicklung und Ertüchtigung des Objektes

Da diese Punkte wichtige Anhaltspunkte und einen Leitfaden für die Verantwortlichen darstellen können, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln differenziert auf Möglichkeiten und Tabus zu bestimmten Nutzungsformen eingegangen. Bewusst wird für die nachfolgenden Unterkapitel der Begriff „Nutzungsmöglichkeiten“ und nicht etwa „Veranstaltung“ genutzt. Eine Veranstaltung ist bereits eine Spezifikation, die bestimmte Nutzungen ausschließt.

6.1 Nutzungsmöglichkeiten ohne Auflagen

Bei Nutzungen ohne Auflagen steht der klassische Besuch der Parkanlage an vorderster Stelle. Derartige Besuche werden von Ortsansässigen oder Auswärtigen aus ganz unterschiedlichen Gründen vollzogen. Diese reichen von der Querung des Objektes als eine Art Abkürzung, über das Spazierengehen, bis zu gezielten Besuchen um das Objekt an sich zu erleben. Diese Nutzungsformen entsprechen im Grunde der klassischen Nutzungsform einer Parkanlage. Die Bewegungen auf dem Areal erfolgen ausschließlich auf den Wegeverbindungen, mit deren Hilfe das Objekt erlebt werden kann. Da die wassergebundenen Wege sehr schmal sind

und lediglich auf die Benutzung von zwei nebeneinander gehenden Personen ausgelegt sind, kann es zu gelegentlichen Übertretungen kommen. Insbesondere wenn Personen entgegenkommen oder Besuchergruppen mehr als zwei Personen aufweisen. Dies ist grundsätzlich als unproblematisch zu werten, sofern nicht eine Häufung eintritt, die zu einer Überbeanspruchung führt. Da keine Informationen darüber vorliegen, dass der Park von Busladungen voller Besucher überhäuft wird, dürfte diese Thematik allerdings zu vernachlässigen sein. Sollte der Fall eintreten, dass generell Busgruppen kommen, wird insbesondere für die wassergebundenen Wegeabschnitte eine Teilung der Gruppe/n in jeweils 20-25 Personen vorgeschlagen. Grundsätzlich wären sicherlich 2-3 Reisebusse pro Tag als verträglich einzustufen. Dieser Schutzzweck scheint aktuell auszureichen. Sollten sich Parameter hierfür ändern, sind ggf. neue Kriterien und Einschränkungen aufzustellen.

Neben Spaziergängern oder Kulturbesuchern gibt es eine Reihe weiterer Nutzungen, die verträglich sind und ohne Auflagen durchgeführt werden können. Diese könnte man wohl im weitesten Sinn unter der Rubrik „Volkshochschulaktivitäten“ zusammenfassen. Neben Malkursen, Vogelbeobachtungen, Picknick im Park oder Pflanzenbestimmung gibt es eine Reihe weiterer Aktivitäten, die diesem Tenor entsprechen. Derartige Aktionen sind abgesehen von einem Picknick häufig auf 20 bis 30 Kursteilnehmer beschränkt. Obwohl im Planwerk nicht exemplarisch dargestellt, ist es bei derartigen Spezialveranstaltungen, die sich häufig auf 2-3 Aktionen im Jahr erstrecken, möglich, auch abseits der Wege im Unterholz zu agieren. Zudem werden solche Veranstaltungen überwiegend nur bei schönem Wetter durchgeführt, sodass die Problematik von Trittschäden bei Nässe als geringfügig eingestuft werden kann. Wichtig ist vielmehr, dass bei sämtlichen Veranstaltungen keine technische Ausstattung in den Park gebracht werden muss. Eine Staffelei oder Picknickkörbe sind hierbei unproblematisch. Auch kann die temporäre Nutzung als Liegewiese in den verschiedenen Parkbereichen sicherlich toleriert werden. Durch die ländliche Umgebung und das ausreichende Angebot an umgebenden Freiräumen sind hier keine Überbeanspruchungen zu erwarten.

6.2 Nutzungsmöglichkeiten mit Auflagen

Etwas komplexer, aber insgesamt noch als unproblematisch zu werten, sind kleine regionale Veranstaltungen. Sollte etwa die örtliche Blaskapelle oder ein Chor seine Künste darbieten, ist häufig ein Mindestmaß an Technik und Ausstattung notwendig. Da man die Veranstaltung angekündigt hat und witterungsunabhängig sein möchte, werden häufig einfache Partyzelte aufgestellt. Darüber hinaus werden Speisen und Getränke in kleinem Umfang angeboten, die an bereitgestellten Sitzmöglichkeiten verzehrt werden. Analog wird man auch die kulturellen Darbietungen im Sitzen genießen, sodass eine weitere Bestuhlung erforderlich wird. Derartige Aktivitäten können schnell 100 oder mehr Personen anlocken. Eine Tatsache, die verständlich ist, da dies der Anlass für die Veranstaltung ist. Durch das Maß an Ausstattung und die zu erwartende Menschenmenge sind nicht mehr alle Bereiche der Parkanlage für eine derartige Nutzung geeignet. Der zugehörige Plan verdeutlicht, dass besonders die Freiflächen für diese Nutzungen ausgelegt sind. Die Flächen liegen zusammenhängend in unmittelbarer Umgebung von Wegeflächen, da die Erschließung sichergestellt werden muss. Besonders eignen sich Veranstaltungsflächen in der Nähe zu befestigten Wegeflächen. Diese weisen eine ausreichende Breite auf, um die zu erwartende Besucherzahl aufzunehmen. Zudem kann erforderliches Equipment so schonender herantransportiert werden. Die Rasenpartie in der Achse zwischen Palais und Schloss sollte nur für ausgewählte kleine Aktionen in Anspruch genommen werden. Insbesondere die schmalen Wege und die stärkere Abhängigkeit von der Witterung führen zu dieser Einschätzung.

Weiterhin denkbar sind Kleinkunstveranstaltungen, Kunstinstallationen oder vergleichbare regionale bzw. lokale Veranstaltungen, die nicht gewinnorientiert sind. Sie sollten angepasst an die Plandarstellung erneut überwiegend im Umfeld der befestigten Wege vollzogen werden.

Neben den bisherigen Bereichen ist aus planerischer Sicht durchaus auch das Umfeld des Schwimmbades in die Planungen einzubeziehen. Das Planwerk zur Belastbarkeit der Denkmalsubstanz zeigt deutlich, dass diese Bereiche aufgrund vollzogener Überformung als unempfindlicher gegenüber den übrigen Bereichen eingestuft wurden. Allerdings ist darauf Wert zu legen, dass Installationen und Equipment Lasten von maximal 500 Kilogramm nicht überschreiten. Zudem sollen Installationen etc. durchgängig auf einer druckverteilenden Unterkonstruktion in Gestalt von Mehrwegpaletten aufgestellt werden. Abhängig vom Einzelfall ist darüber hinaus der Traufbereich von Bäumen zuzüglich eines Sicherheitsabstandes auszusparen. Individuelle Kontrollen vor Ort haben im Eintrittsfall hierüber zu entscheiden. Bei Installationen im Bereich wassergebundener Wege ist die mögliche Last der Exponate deutlich zu reduzieren, da hier jeglicher Maschineneinsatz für den Transport ausgeschlossen werden soll. Größe und Gewicht sollen nur so gewählt werden, dass Transport und Ladung über Muskelkraft möglich bleibt.

Veranstaltungen vom Ausmaß einer Landpartie sollen bei Beibehaltung des derzeitigen Status quo stärker bis ausschließlich auf Abschnitte entlang gepflasterter Wegeverbindungen verlagert werden. Abschnitte mit wassergebundenen Wegen sind aus dem Veranstaltungsbereich auszuschließen. Die geringe Breite eignet sich nicht für die veranschlagte Personenzahl von etwa 10.000 Besuchern. Grundsätzlich ist daher die Unterbringung in Wegenähe zu propagieren, da die Belastung auf Seitenräume dadurch reduziert werden kann. Zudem zeigten die bisherigen Erfahrungen, dass die verwendeten Pagodenzelte für die Parkanlage in der Mehrzahl ungeeignet sind, da ihre Höhe und Größe in keinem Verhältnis zur Kleinräumigkeit der Parkanlage steht. Entsprechend sollte die Anzahl der Zelte für künftige vergleichbare Veranstaltungen reduziert oder gegen adäquate Produkte mit geringerer Baugröße getauscht werden.

Insgesamt sollte eine Beschränkung auf zwei derartige Veranstaltungen erfolgen. Abhängig vom Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsziel sind dabei Zeiträume von maximal 14 Tagen inklusive Auf- und Abbau nicht zu überschreiten. Kunstinstallationen können nach Einzelfallklärung eine Ausnahme bilden. Als Zeitraum für Veranstaltungen wird die Phase zwischen Mitte Mai und Ende Oktober vorgeschlagen. Besonders im Frühjahr soll den vorhandenen Geophytenbeständen die Möglichkeit zum Rückzug gegeben werden. Darüber hinaus ist in der kalten Jahreszeit mit stärkeren Niederschlägen zu rechnen, sodass stärkere Schäden zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass das Denkmal in diesen Zeiträumen nur eingeschränkt oder überhaupt nicht erlebbar ist. Gemessen an einer maximalen Dauer von 14 Tagen je Veranstaltung, ist das Objekt innerhalb der Vegetationsperiode zwischen Mai und Oktober ein Sechstel der Zeit (4 Wochen) nicht oder nur eingeschränkt erlebbar! Aufgrund dessen sollte zwischen Veranstaltungen ein Zeitraum von etwa drei Monaten liegen, damit sich insbesondere der Vegetationsbestand regenerieren und den Sommer über angemessen präsentieren kann.

Veranstaltungen die unter Punkt 6.2 aufgeführt sind, sollten pro Tag nicht mehr als maximal 1.500 Besucher aufnehmen. Zudem sollte die Kernveranstaltung nicht länger als drei Tage (z. B. Freitag bis Sonntag) dauern. Insbesondere die Begrenzung der Personenzahl hängt mit der bisherigen Einbeziehung wassergebundener Wegeflächen zusammen. Erfahrungen der diesjährigen Landpartie zeigten, dass es hier zu zum Teil deutlichen Überbeanspruchungen kam, die sich aus der geringen Wegebreite von Teilstücken begründen. Bedingt durch die trockene Witterung blieben diese Übernutzungen glücklicherweise ohne negative Auswirkungen auf den Park.

6.3 Nutzungsmöglichkeiten bei Entwicklung und Ertüchtigung des Objektes

In den farblich hell gekennzeichneten Bereichen des Palaisgartens könnten nach entsprechend baulicher Vorbereitung zusätzliche bzw. künftige Nutzungsbereiche geschaffen werden. Basierend auf den bestehenden historischen Kenntnissen und Archivalien ergeben sich einige

veränderte Teilräume, die sich für unterschiedlichste Nutzungen eignen. Die bestehende räumliche Nähe zu befestigten Wegen und Infrastruktureinrichtungen, aber auch die im Vergleich höhere Lage wirken sich positiv aus. Dennoch muss vorweg genommen werden, dass diese potentiellen Neulflächen keinesfalls einen Freifahrtschein ausstellen, der Veranstaltungen jeder Art und Größe ermöglicht. Grundsätzlich bewegt man sich auch hier auf historischem Boden, der zu schützen und in seinem Fortbestand zu sichern ist. Wie bereits angedeutet, sind die Rahmenbedingungen hier insgesamt besser als in anderen sensiblen Bereichen. Zudem böte sich die Möglichkeit, nach historischer Kenntnis erforderliche Wege neu entstehen zu lassen. Diese könnten oder würden Tragschichten erhalten, die den aktuellen Anforderungen entsprechen und weniger empfindlich gegen Zerstörung sind. Trotzdem wäre es möglich, das Bild des Parks durch diese baulichen Anpassungen nicht negativ zu beeinflussen.

Um diese Maßgabe zu erreichen, sind gewisse Veränderungen an Teilen des Objektes erforderlich. Die notwendigen Schritte hierfür werden in der Zielplanung aufgezeigt. Hierbei soll es möglich werden, sowohl dem denkmalpflegerischen Anspruch, als auch der Suche nach geeigneten Nutzungsorten gerecht zu werden.

Diese Standorte bieten zwar eine Vielzahl günstiger Eigenschaften, die zum Teil aufgezeigt wurden, doch gibt es auch hier begrenzende Faktoren, die insbesondere durch den Gehölzbestand zu Tage treten. Auch mit baulichen Anpassungen werden die derzeit verwendeten Pagodenzelte für sämtliche neue und bestehende Veranstaltungen als problematisch gewertet. Nach wie vor bleibt die Parkanlage kleinräumig. Grundsätzlich sollte eine Suche nach alternativen Zeltypen erfolgen, die in der Lage sind, sich besser an die Gegebenheiten in einer derartigen Parkanlage anzupassen.

Auch bedeutet diese räumliche Verlagerung bzw. Ausweitung keinesfalls, dass man auf die Suche nach neuen attraktiven Angeboten gehen muss, die den Palaisgarten künftig durch ihre Attraktionen bereichern. Der Park an sich ist bereits Attraktion genug. Daher dürfen sich künftige Nutzungen lediglich behutsam einfügen und sollen keine Konkurrenz darstellen. Das bisherige Spektrum an Veranstaltungen und Ideen schöpft bereits einen breiten Rahmen aus, den man qualitativ umsetzen und erhalten kann. Ideen, die die Zukunft bringen wird, können in dieser Arbeit nicht vorausgesehen werden. Es sollte aber dabei abgewogen werden, ob sich nicht etwa Orte wie der Turnierplatz dafür besser eignen könnten. Hier bestehen in vergleichbar schöner Kulisse alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen zur Durchführung größerer oder großer Veranstaltungen. Für den Palaisgarten sollte der Ausspruch klein aber fein bevorzugt werden. Nur so kann das Objekt seine Qualitäten angemessen übermitteln. Auch sollte das Maß an technischer Ausstattung so weit wie möglich begrenzt werden. Dies beinhaltet auch die Wahl der Exponate.

Trotz eintretender bzw. vorgesehener räumlicher Veränderungen sollte die Besucherzahl nicht stark nach oben korrigiert werden. Denkbar ist eine Steigerung von 1.500 auf 2.000 Personen pro Tag um Erfahrungen sammeln zu können. Abhängig von den hierbei gesammelten Ergebnissen ist eine Erhöhung, aber auch Reduktion vorstellbar.

7. Aufstellung eines Kataloges mit Auflagen und Schutzmaßnahmen des derzeitigen Objektstatus

In Kapitel 6 wurden Nutzungsformen künftiger Veranstaltungen aufgezeigt. Neben Nutzungen, die aufgrund ihrer Größe und Intensität ohne Schutzmaßnahmen aufkommen, wird sich die Mehrzahl der Schutzmaßnahmen mit Veranstaltungen beschäftigen, die aufgrund ihrer Auswirkungen beeinträchtigend wirken können und daher vor und während der Veranstaltungen dafür Sorge tragen sollen Schäden zu vermeiden. Allerdings können auch in der ersten Gruppe einige grundlegende Aussagen getroffen werden, bei denen Regelungen und Handlungsräume aufgezeigt werden. Hiermit soll die Grenze zwischen Nutzungen ohne Auflagen und Nutzungen mit Auflagen klar zum Ausdruck gebracht werden. In der letzten Kategorie, die Nutzungen nach vollzogener Entwicklung oder Ertüchtigung aufzeigt, werden konkrete Maßnahmen aufgezeigt, die als Entwicklungsziele für Veranstaltungen zu werten sind.

Zahlreiche Einzelmaßnahmen zum Schutz des Objektes basieren inhaltlich auf geltenden Regelwerken wie RAS-LP 4, DIN 18920, dem Denkmalschutzgesetz oder der Charta von Florenz. Weiterhin gibt es Empfehlungen, die etwa von der DGGL zur Durchführung denkmalgerechter Parkpflege getroffen werden.

Zur besseren Veranschaulichung bzw. Baustellenpraktikabilität werden diese einzelfallspezifisch aufgeführt und veranschaulicht.

7.1 GRUNDSÄTZLICHE SCHUTZMAßNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN OHNE AUFLAGEN

OA 1 - Nutzung des vorhandenen Wegesystems

Wege von Parkanlagen gelten als die stummen Führer des Objektes. Folgt man ihnen, wird das Auge des Betrachters in regelmäßigen Abständen durch abwechslungsreiche Ausblicke und Reize erfolgt. So betrachtet macht es Sinn, die Wege zu verwenden und die sich bietenden Reize zu erfassen. Dieser Anspruch scheint insbesondere für Besuchergruppen hilfreich, die das Objekt auf diese Weise am besten erleben können. Gleichsam sind Wege für eine Benutzung ausgelegt und schonen somit die angrenzende Parkumgebung vor einer Übernutzung.

Natürlich ist es in Einzelfällen möglich und bei angemessener Nutzung unschädlich, wenn das Wegesystem verlassen wird. Etwa bei Veranstaltungen von Institutionen wie Volkshochschulen und dgl. Ist dies möglich. Auch eine kleine Musikveranstaltung, bei der die Vortragenden den Rasen beanspruchen und vielleicht von einigen Bierzeltbänken umgeben sind, muss nicht zwingend eine genehmigungspflichtige Maßnahme mit Auflagen darstellen. Die Flexibilität und das Verantwortungsgefühl der Zuständigen vorausgesetzt, kann es sich hierbei um eine durchaus sinnvolle Bereicherung handeln. Eine weitere Voraussetzung ist eine gute, trockene Witterungslage.

OA 2 - Vermeidung von Equipment

Lasten stellen eines der Hauptprobleme bei der Durchführung von Veranstaltungen dar. Sämtliche Ausstattung muss in das Objekt und wieder hinaus geschafft werden. Abhängig vom Gewicht sind dafür technische Hilfsmittel erforderlich.

Im Rahmen auflagenfreier Nutzungen sollte daher nur solches Equipment in den Park gebracht werden, dass der Nutzer mit eigener Muskelkraft an den Ort der Nutzung/Veranstaltung bringen kann. Eine kleine Ausnahme bildet dabei Bestuhlung in Form von Bänken oder Stühlen.

OA 3 - Beschränkung auf angemessene Teilnehmerzahlen

Unter OA 1 wurde dargestellt, dass Parkanlagen durch ihre Wegeverbindungen erlebt werden sollen. Im vorliegenden Fall verfügt das Objekt durch eine Reihe wassergebundener Wege, die lediglich fußläufig genutzt werden können. Sie sind zudem für das Begehen von einzelnen Personen oder zu zweit ausgelegt. Entsprechend wird eine Nutzung durch Reisegruppen oder Kulturinteressierte bei ungünstiger Witterung oder zu häufiger Beanspruchung bereits problematisch. Unter Kapitel 6.1 wurde aus diesem Grund bereits darauf hingewiesen, dass Reisegruppen nach Möglichkeit aufgeteilt werden sollen, damit die Gruppenstärke nicht über 20-30 Personen liegt.

Diverse potentielle Kursangebote sollten sich an dieser Maßgabe ebenfalls orientieren und eine freiwillige Beschränkung auf etwa 30 Personen zu Grunde legen. Grundsätzlich muss allerdings auch festgestellt werden, dass Rastede keine Großstadt ist. Entsprechend darf hier davon ausgegangen werden, dass keine entsprechende Übernutzung durch derartige Kleinveranstaltungen oder Reisegruppen erfolgen wird. Derartige Gruppengrößen sind dennoch als verbindliche Empfehlung zu werten.

OA 4 - Beschränkung auf angemessene Nutzungsformen

Der Umfang verschiedenster Klein- und Individualnutzungen ist so vielfältig, dass im Rahmen der vorliegenden Expertise keinesfalls eine umfassende Auflistung von Möglichkeiten oder Verboten erfolgen kann. Als wichtigste Vorgaben sollten daher die Beschränkungen auf eine Personenzahl von etwa 30 Teilnehmern und der Verzicht auf entsprechendes umfangreiches Equipment gelegt werden. Den verantwortungsvollen Umgang vorausgesetzt, ist in der Anlage eine vielfältige Nutzung durch Besucher möglich. Stets sollte man dabei allerdings vor Augen haben, dass es sich um eine geschützte historische Anlage handelt. So scheinen diverse sportliche Aktivitäten, übermäßiges Kinderspiel (hier stehen ausreichende Alternativangebote in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung), private Grillfeiern, lärmende Aktionen usw. ungeeignet. Sie sind mit der Qualität und Würde des Ortes nicht vereinbar.

7.2 SCHUTZMAßNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT AUFLAGEN

Vorbereitende Maßnahmen

MA 1 - Regelung von Besucherzahlen

Die Internetenzyklopädie Wikipedia definiert eine Veranstaltung als ein „*zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht [...] an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt*“. Entsprechend spielen die Besucher und somit die Menge der erwarteten Besucher eine entscheidende Rolle für die Veranstaltung.

Da ihre Durchführung grundsätzlich mit zum Teil erheblichem Aufwand in Organisation und Vorbereitung verbunden ist, wird die Zahl der Besucher entscheidend dazu beitragen, ob und inwieweit entstandene Kosten gedeckt, oder ein Gewinn erwirtschaftet wurde. Sofern es sich um kommerzielle Veranstaltungen handelt, ist das Interesse an Gewinn vordergründig. Folglich besteht ein erhebliches Interesse an einer angemessenen Teilnehmerzahl!

Der Palaisgarten ist jedoch nicht für die Nutzung durch beliebig viele Personen ausgelegt. Die schmalen Wege abseits der gepflasterten Bereiche wirken hier besonders begrenzend. Zudem stellte der Palaisgarten ein eher privates Refugium dar. Dies kann man u. a. aus der Breite der Wege schließen, vergleicht man sie beispielsweise mit dem gegenüberliegenden Schlossgarten.

Da die Qualität und der Wert des denkmalgeschützten Objektes immer im Vordergrund zu stehen hat, sind Beeinträchtigungen schon aufgrund seines Schutzstatus und der entsprechenden Rechtssprechung auszuschließen. Aus diesem Grund ist die Zahl der

Besucher zu beschränken. Als Berechnungsgrundlage für die Personenzahl dienen die gewonnenen Erfahrungen auf der „Landpartie“ 2012. Für diese Veranstaltung waren nach Angabe des Veranstalters 10.000 Besucher an vier Tagen veranschlagt. Verteilt über die Veranstaltungstage, wären dies pro Tag etwa 2.500 Besucher. Bedingt durch die Anfang Mai herrschende, wenig attraktive Wetterlage wurde diese Personenzahl nicht erreicht.





Abb. 11-13: Beispiele für Nutzungsbelastungen bzw. Übernutzungen in Teilabschnitten wassergebundener Wegeflächen. (v. Hoeren, Mai 2012)

Während des Besuchstages am Samstag (Veranstaltungszeitraum Donnerstag bis Sonntag) wurden durch den Veranstalter nach mündlicher Auskunft etwa 1.500 Personen gezählt bzw. Eintrittskarten verkauft. Insbesondere in den Nachmittagsstunden reichte diese Personenzahl aus, um die Kapazität der Anlage auszuschöpfen und partiell überzubeanspruchen. Diese Menge wird daher als künftige Obergrenze bei bestehendem Status quo des Objektes anzusetzen sein. Die vorangegangenen Aufnahmen geben einen Eindruck der Beanspruchung von stark frequentierten wassergebundenen Wegeabschnitten wieder.

Sofern sich künftige Veranstaltungen ausschließlich in Bereichen bewegen, die über die befestigten breiten Ziegelwege erreicht werden können, könnte das Maß an täglichen Besuchern versuchsweise um 500 Personen pro Tag erhöht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind zu dokumentieren, um über die spätere Verfahrensweise zu entscheiden.

MA 2 - Festlegung von Tabuzonen für Veranstaltungen

Die Parkanlage ist in ihrer Ausprägung sehr vielfältig und kleinräumig. Einige dieser Räume, bzw. Teilbereiche darin sind sehr sensibel und empfindlich gegenüber Veränderungen. Die Karte „Bewertung der Belastbarkeit denkmalpflegerisch relevanter Substanz“ gibt differenziert Auskunft darüber. Bei diesen betroffenen Tabuzonen handelt es sich neben wertvollen bzw. empfindlichen Pflanzenbeständen auch um ungünstige Standortbedingungen. Insbesondere im Verlauf der Oldenburger Straße gibt es Abschnitte, die sehr stark unter Nässe leiden. Hierdurch sind sie besonders verdichtungsempfindlich und anfällig gegen Zerstörungen.

Anhand des Planwerkes wird deutlich, dass Traufbereiche und dichte Vegetationsbestände ebenfalls von Belastungen auszunehmen sind. Schäden an den Pflanzenbeständen als auch an der Bodenschicht sind gleichsam möglich.



Abb. 14: Flächige Geophytenbestände im Traufbereich alter Gehölze aus Schneeglöckchen, Märzenbecher, Gelbsterne u.a. die durch Schäden des obersten Bodenhorizontes beeinträchtigt würde. (v. Hoeren, 2012)



Abb. 15: Schutz von angrenzenden Vegetationsflächen durch temporäre Absperrungen. Weiterhin zeigt die Aufnahme, dass bei Querungen auf Vegetationsflächen ausgewichen wird. (v. Hoeren, 2012)

Solche empfindlichen Bereiche sind bereits in den ersten Veranstaltungsplanungen von einer Belastung bzw. Benutzung auszuschließen. Des Weiteren sind Zonen, die sich in der Peripherie einer Veranstaltung befinden, durch geeignete Schutzmaßnahmen bzw. Absperrungen vor einer Schädigung zu schützen. Die vorangegangene Aufnahme zeigt eine Möglichkeit, wie dem Schutzzweck entsprochen werden kann.

MA 3 - Konzentration auf befestigte Wegeflächen/Regelung des Veranstaltungsablaufs

In den vorangegangenen Kapiteln und Abbildungen wurde mehrfach darüber berichtet, dass die wassergebundenen Wegeflächen der Parkanlage in Dimension und Ausbildung für größere Veranstaltungen ungeeignet sind. Sofern angrenzend an die wassergebundenen Wege Veranstaltungseinrichtungen vorhanden sind, bedeutet dies neben der Belastung durch Besucher, dass sämtlicher Auf- und Abbau ebenfalls über diese Wege abgewickelt werden müssen.

Die erforderliche Logistik stellt an die lediglich auf Fußgängerbelastung ausgelegten Wege erhöhte Ansprüche. Auch hier sind Schäden nicht auszuschließen. Weiterhin ist dieser Wegetyp auf einen ausgeglichenen Feuchtigkeitsgehalt des Bauwerks angewiesen. Der Name „wassergebundene Decke“ verrät, dass der Feuchtigkeit eine entscheidende Bedeutung zur Funktionsherstellung der Wege zukommt. Sowohl bei zu wenig, als auch zu viel Feuchtigkeit besteht keine ausreichende Verdichtung der Trag- und Deckschichten. Zu viel Feuchtigkeit bzw. Nässe kann zudem dazu führen, dass Deck- und Tragschicht bei zu hohen Auflasten/Punktlasten zerfahren werden. Dies beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des betroffenen Wegeabschnitts dauerhaft.

Aus diesem Grund sollten Veranstaltungen im Vorfeld eine Nutzung der wassergebundenen Wege ausschließen. Die befestigten Ziegelwege sind durch ihre Bauweise und Breite besser geeignet, bestimmte Lasten und Besuchermengen aufzunehmen. Empfehlungen und Richtlinien zur Anlage von Gehwegen im öffentlichen Raum (RAS-Q oder Bräuer u. Schmitz, 2004 in Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung) weisen Wegebreiten von mindestens 2,00 bis 2,50 Metern aus, damit sich zwei Personen ungehindert begegnen können!

MA 4 - Unterlassung zu hoher Aufbauten/Zelte

Der Palaisgarten besitzt ein vielfältiges und dichtes Vegetationsspektrum. Besonders Großgehölze unterschiedlicher Altersstadien prägen das Bild des Objektes. Je nach Art, Standort und Alter des Gehölzes befinden sich die Kronenansätze in unterschiedlicher Höhe. Legt man aktuelle Normen für Baumschulpflanzen zu Grunde, beginnen die Kronen in einer Höhe zwischen 1,80 und 2,00 Metern.

Es bedarf vermutlich keiner näheren Erläuterung, dass es bei den häufig und gern verwendeten Pagodenzelten hier mehrfach zu Problemen an Standorten kommt. Äste mussten teilweise massiv gebogen werden, um den Standort halten zu können. Die Folge sind Astabbrüche in den Auf- und Abbauphasen, die für das Gehölz und die gestalterische Wirkung unwiederbringliche Schäden bewirken. Vergleichbar verhielte es sich mit Tribünen usw.

Pagodenzelte werden daher unter Beibehaltung des Status quo der Anlage als ungeeignet eingestuft. Die Dimensionen und Proportionen stehen besonders bei dieser Menge von Zelten in keinem Verhältnis zu Objekt. Insbesondere die zu erwartenden Schäden sind ausschlaggebend. Die Höhe der Zelte ist in Bereichen mit Gehölzvorkommen auf 2,00 Meter zu beschränken. Auch auf anderen Standorten sollte die Höhe 2,50 Meter nicht überschreiten. In der Palette von Zelten und Zeltbauern werden sich nach entsprechender Recherche angemessene und ansprechende Alternativen finden lassen. Auf dem Nürnberger Hauptmarkt beispielsweise, haben einheitliche Stände in weiß-roter Farbgebung mit einer Höhe von rund 2,00 Metern seit Jahrzehnten Tradition und konnten sich zum Markenzeichen des Standortes

entwickeln. Auch könnten die Produkte des Zeltbauers Ebeto (www.ebeto.de) eine Alternative sein.



Abb. 16: Kronenbeeinträchtigung durch zu hohe Aufbauten. (v. Hoeren, 2012)



Abb. 17: Typische, gestalterisch ansprechende und einheitliche Marktstände auf dem Nürnberger Hauptmarkt. (v. Hoeren, 2012)



Abb. 18: Höhen- und Größenvergleich unterschiedlicher Zelttypen auf einer Veranstaltung in einem historischen Kurpark. Darunter auch das auf der Landpartie verwendete Modell am rechten Bildrand. Dieser Zelttyp besitzt mit Abstand die größten Dimensionen (v. Hoeren, 2012)

MA 5 - Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verteilung der Auflast

Veranstaltungen mit temporären Exponaten und Aufbauten stehen überwiegend mit unterschiedlich starken Lasten in Zusammenhang. Die entstehenden Gewichte können hierbei sehr unterschiedlich sein, bewegen sich je nach Intensität allerdings im Bereich mehrerer 100 Kilogramm. Abhängig von den Exponaten und Veranstaltungsausstattungen ist ferner mit stärkeren Punktlasten zu rechnen. Punktlasten wirken sich auf den Boden grundsätzlich problematisch aus, da sie das Bodengefüge verändern. Dies beeinträchtigt neben dem Anteil an Bodenluft die Durchwurzelungsfähigkeit oder kann zu mechanischen Schäden an Wurzeln und krautiger Vegetation führen.

Um derartige Schäden bereits im Vorfeld zu vermeiden, sollte bereits bei den Maßnahmen zum Auf- und Abbau auf notwendige Schutzmaßnahmen eingegangen werden. So ist beispielsweise luftbereiften Fahrzeugen gegenüber hartgummibereiften der Vorzug zu geben. Ebenso wird sich ein breiterer Reifen schonender verhalten als ein schmaler. Dies hängt mit der Verteilung der Punktlasten zusammen. Am sinnvollsten ist jedoch die Reduktion notwendiger Lasten auf das geringst mögliche bzw. notwendige Maß.

Neben den Transportgeräten gelten derartige Anforderungen analog auch für die Exponate oder Zelte. Sicherlich positiv zu werten ist hierbei das Einbringen von Zeltböden, mit denen die Auflast verteilt und die Bodenlast auf ein Minimum beschränkt werden kann. Allerdings muss man sich vor Augen halten, dass hierfür, beispielhaft seien die Veranstaltung der Landpartie genannt, mehrere LKW und Anhänger Zeltbaumaterial in den Park transportiert werden müssen. Diese Lasten müssen jeweils vom bestehenden Wegesystem und den angrenzenden Seitenräumen aufgenommen werden!



Abb. 19: „Teillieferung“ der notwendigen Zeltböden für eine Landpartie. (v. Hoeren, April, 2012)



Abb. 20: Buchdruckmaschine auf lastverteilernder Unterkonstruktion. (v. Hoeren, 2012)

Abbildung 20 verdeutlicht, welche Lasten partiell als Exponate zum Einsatz kommen. Der anfallende Druck wird im vorliegenden Beispiel über zwei Unterkonstruktionen abgefangen, doch wird, wie zuvor erwähnt, sämtliches Material über die Zuwegungen zum Ausstellungsort transportiert. Sofern derartige Exponate zwingend und grundsätzlich in Parkanlagen aufgestellt werden müssen, sollte dies möglichst nah am Eingang geschehen, um die Belastung so gering wie möglich zu halten. Vom Verstand her sollte jedoch auf derartige Exponate von vorn herein verzichtet werden.

MA 6 - Dokumentation der Flächen vor und nach einer Veranstaltung

Veranstaltungen bedeuten immer eine Abweichung vom bestehenden Status der Anlage. Bei ihnen handelt es sich um eine temporäre Sondernutzung. Durch notwendige Einzelmaßnahmen, wie das Einbringen von Material, die Nutzung durch Fahrzeuge, Aussteller und Publikum, sind Veränderungen zu erwarten.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass ein Denkmal keinen negativen Einflüssen unterworfen werden darf, die seinen Status als geschütztes Objekt gefährden.

Um den Zustand vor einer Veranstaltung zu dokumentieren und mögliche Schäden zuordnen zu können, soll zwei Tage vor dem Beginn des Veranstaltungsaufbaus eine Begehung erfolgen. Hierbei ist neben dem verantwortlichen Eigentümer bzw. seinem Vertreter und dem Veranstalter auch ein unabhängiger Gutachter einzubeziehen, der mit der Materie eines / des Gartendenkmals vertraut ist. Vor der Begehung soll der genaue Maßnahmenbereich der Veranstaltung feststehen. Dieses Areal ist zuzüglich eines Sicherheitsstreifens für unvorhersehbare Anpassungen an den Bestand (ca. 10 Meter) bei der Begehung in Augenschein zu nehmen. Hierbei sind Vegetationsflächen, Wegeflächen, Kronenhöhen / Lichtraumprofile, bauliche Ausstattungen, Topografie und ggf. weitere Elemente zu begutachten. Ggf. vorhandene Schäden sind hierbei zu dokumentieren.

Die zeitnahe Begutachtung soll den Zustand unmittelbar vor der Veranstaltung festhalten. Gleichzeitig soll der zeitliche Abstand von zwei Tagen die Möglichkeiten für eine Nachbesserung bieten. Insbesondere Aufbauten in Form von Zelten können bei einer derartigen Vorabbegehung in ihrem Standort korrigiert werden, wenn dieser unpassende Parameter aufweist. Der Veranstalter hat differenzierte Erläuterungen zu den Standorten und die Art der Aufbauten zu liefern.

Analog zur Beurteilung des Aufbaus hat eine Begutachtung unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Sie soll möglichst am letzten Abbautag oder einen Tag danach erfolgen. Hierbei sind entstandene Schäden zu dokumentieren. In einem weiteren Papier sind Art und Umfang ggf. notwendiger Wiederherstellungsmaßnahmen festzuhalten. Der Veranstalter haftet dabei für derartige Schäden und ihre vollständige Beseitigung. In historischen Anlagen üblich, wird hierfür eine Sicherheitszahlung im Vorfeld abverlangt. Sofern keine oder gewisse Schäden eingetreten sind, wird der Betrag / Restbetrag rückerstattet.

Maßnahmen im Verlauf der Ausübung

MA 7 - Sicherung und Kontrolle eines geregelt auf- und Abbaus

Während sich die eigentliche Veranstaltung auf fußläufige Belastungen beschränkt, stellen Auf- und Abbau eine nicht zu unterschätzende Belastung und Problematik für Denkmale dar. Abhängig vom Umfang der Veranstaltung erfolgen die Vorbereitungen häufig in zwei Arbeitsschritten. Die Infrastruktur wird dabei vorgeschaltet von Veranstaltungsbauern erstellt. Diese sorgen für Zelte, Unterkonstruktionen, Beleuchtung, Absperrungen u.a. Meist sind es ein oder zwei Firmen, die diese Vorbereitung erledigen. Das Personal ist geschult und durch die Art der Ausstattung auf derartige Unterfangen vorbereitet. Hinzu kommt, dass eine begrenzte Zahl von Akteuren auf dem Areal agiert. Natürlich kann es bei einem Schausteller mit dem falschen Gespür zu Schäden kommen, zumal auch hier wirtschaftliche Aspekte im

Vordergrund stehen. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige vorherige Absprache und die Darlegung von Möglichkeiten und Verboten zwingend erforderlich. Kennt der Veranstaltungsbauer die notwendigen Parameter, ist er in der Lage darauf zu reagieren und sein Angebot entsprechend auszulegen.

Problematischer und unberechenbarer zu werten ist der Auf- und Abbau der Aussteller. Während dieser Zeit finden zahlreiche Fahrzeugbewegungen auf begrenztem Raum statt. Jeder Aussteller möchte bzw. muss seine Produkte in einem begrenzten Zeitraum in die dafür vorgesehenen Bereiche bringen. Auch stehen häufig nicht die geeigneten Transportgeräte zur Verfügung, sodass die Versuchung groß ist, mit dem Fahrzeug bis an den Stand heranzufahren. Oft fehlt es derartigen Ausstellern an der nötigen Professionalität, da ihr Haupterwerb in Ladenlokalen stattfindet. Während der Aufbau der Aussteller vermutlich noch geordnet verlaufen wird, besteht beim Abbau darüber hinaus das Problem, dass unbrauchbare Produkte, Verpackung und Müll unter Umständen nur unzureichend entsorgt werden. Die Fülle an Ausstellern kann die unmittelbare Zuordnung schwierig machen.

Dies sind Gründe, die eine ausreichende Kontrolle von Auf- und Abbau erfordern. Abhängig von Größe und Umfang der Veranstaltung sind wenigstens fünf Kontrolleure/Einweiser erforderlich. Allein zwei bis drei Kontrolleure sind für die Einfahrten und die Abfahrt erforderlich. Bedingt durch die Kleinräumigkeit des Objektes werden weitere zwei bis drei Personen benötigt, um das Management in den Veranstaltungsteilbereichen zu koordinieren. Bei Bedarf ist die Anzahl der Aufseher an die Bedingungen vor Ort anzupassen. Dies ist vom Eigentümer/Nutzer der Anlage zu kontrollieren.

Durch die Begrenzung der Wegeflächen in der Breite, wird bereits jetzt eine Einbahnstraßenregelung angewendet, um unnötige Rangier- und Lenkbewegungen zu vermeiden. Diese Durchführung hat sich bewährt und soll auch für künftige Veranstaltungen beibehalten werden. Jeweils von der Schlossstraße und nördlichen Feldbreite aus soll die Zufahrt ermöglicht werden, um zwischen den Torhäusern hindurch wieder auf die Feldbreite zu führen. Hierbei dürfen die befestigten Wege von den Fahrzeugführern nicht verlassen werden.

MA 8 - Beschränkung auf verträgliche Fahrzeuge und Lasten

Wege in historischen Anlagen des 19. Jahrhunderts und davor waren nicht für heutige Achslasten ausgelegt. Ehemals verkehrten hier Kutschen oder erste frühe Automobile mit geringem Gewicht. Weiterhin dienten insbesondere die seitlichen Sandwege überwiegend bis ausschließlich einer fußläufigen Benutzung. Der Schichtaufbau der Wege war seinerzeit an derartige Lasten angepasst bzw. reichte dafür aus. Wir sprechen heute bei derartigen Bauweisen von Einfachbauweisen. Sie entsprechen nicht den Regeln der Technik und sind u.a. aufgrund ihrer baulich-technischen Ausgestaltung Teil des Denkmals. Um den Bestand des Originals zu sichern, müssen zu hohe Achslasten ausgeschlossen werden. Weiterhin gilt dies für unangepasste Geräte, die beispielsweise einen Kettenantrieb nutzen. Dieser verteilt zwar die Auflast, wird jedoch bei Lenkbewegungen möglicherweise die Scherfestigkeit des Oberbaus beeinträchtigen oder zu Abplatzungen der Deckschicht führen. Vergleichbar problematisch verhalten sich Transportgeräte mit Vollgummireifen. Hier entstehen hohe Punktlasten. *Insgesamt soll die Belastung der Parkwege auf 2,8t inklusive Beladung begrenzt werden.* Diese Last entspricht einer Forderung bzw. Empfehlung des Arbeitskreises Historische Gärten der DGGL. Ferner sollen auf dem Areal keine Fahrzeuge mit zu hohen Aufbauten verkehren. Gängige Typen wie Sprinter, Crafter, Ducato usw. sind das Maximum an Bauhöhe, da sonst Schäden an Kronen und Schleppästen zu befürchten sind. Ebenso sind Fahrzeuge mit Kranbestückung abzulehnen, da unkontrollierte Kranbewegungen zu weiteren vermeidbaren Schäden führen können.



Abb. 21: Schädigung von Vegetationsbeständen und Wegen durch unangemessen dimensionierte Transportfahrzeuge. (v. Hoeren, 2004)

MA 9 - Beschränkung auf den Einsatz von handgeführten Transportgeräten abseits befestigter Wege für den Auf- und Abbau durch Aussteller

Durch die geringe Breite und Belastbarkeit wassergebundener Wege und bestehender Vegetationsflächen sollen in diesen Bereichen lediglich handgeführte Transportgeräte zum Einsatz kommen. Derartiges Transportgerät ist durch den Veranstalter in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist dies durch den Veranstalter an die Aussteller weiterzugeben, damit diese angemessene eigene Transportgeräte verwenden. Als Maßgabe dienen Gartenbautransportkarren, luftbereifte Sackkarren, Schubkarren usw. Sollte es in Teilbereichen durch Witterungseinflüsse zu Vernässungsproblemen kommen, sind derartige Bereiche während der Ladevorgänge zu meiden und durch Markierungen (Flutterband etc.) zu kennzeichnen.

MA 10 - Unterbindung von Veränderungen der Topografie

Die bestehende Topografie ist wichtiger Bestandteil des Denkmals. Es ist ausgeschlossen, dass diese durch Abgrabungen oder Aufschüttungen verändert oder unkenntlich wird, um Veranstaltungen zu ermöglichen. Sollten beispielsweise Ausgleichslagen aus Sand verbaut werden, ist der bestehende historische Untergrund durch Vliese in seinem Bestand zu sichern und nach der Veranstaltung rückstandslos wiederherzustellen. Derartige temporäre Veränderungen sollen auf eine Flächengröße von jeweils maximal einen halben Quadratmeter beschränkt und die Ausnahme bleiben.

MA 11 - Unterbindung des Fahrzeugeinsatzes (KFZ, LKW, Stapler) außerhalb von Klinkerwegen

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die wassergebundenen Wegeflächen traditionell lediglich für eine fußläufige Belastung vorgesehen waren. Entsprechend gering dimensioniert sind die vorhandenen neuen oder historischen Tragschichten. Grundsätzlich können bereits heutige Pflegegeräte durch ihr Gewicht und dauerhafte Nutzung zu Schäden führen. Diese Beeinträchtigung wird als ausreichend erachtet, da sie der Erhaltung des Denkmals unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte dient. Fachunspezifischer Sachverstand wird ferner verdeutlichen, dass die Breite unbefestigter Wege nicht in der Lage ist, Fahrzeuge des öffentlichen Straßenverkehrs aufzunehmen. Zwangsläufig käme es neben Schäden am Bauwerk auch zu Schäden auf den angrenzenden Vegetationsflächen. Entsprechend soll die Veranstaltungslogistik in diesen Bereichen ausnahmslos mit Transportgeräten gemäß MA 9 erfolgen.

MA 12 - Schonung von Gehölztraufbereichen

Veranstaltungen stellen eine Sondernutzung dar, die mit einer Baumaßnahme vergleichbar ist. Grundsätzlich wird innerhalb des Denkmals eine baulich-gestalterische Veränderung herbeigeführt. Diese ändert den Objektstatus temporär.

Durch die herbeigeführten Veränderungen und Eingriffe kommen neben denkmalrechtlichen Aspekten die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ und die RAS-LP 4 „Schutz von Vegetationsflächen im Bereich von Baustellen“ zum Tragen. Die Richtlinien regeln differenziert, welche Einzelmaßnahmen zum Schutz von Vegetationsbeständen während Baumaßnahmen getroffen werden müssen.

Einen wichtigen Bestandteil dieser Schutzmaßnahmen nehmen Maßnahmen im Traufbereich von Gehölzen ein. Primär geht es hierbei um Schädigungen durch Bodenverdichtung. Hierbei kommt es zu einer Reduktion des Porenvolumens und als Folge zu einer Verringerung der Bodenluft. Weiterhin muss von mechanischen Schäden am Wurzelsystem, Stammfuß, Stamm oder der Krone ausgegangen werden. Aus diesem Grund sehen die Regelwerke eine Einhausung der vom Bau betroffenen Gehölze in einem Abstand von 1,50 Metern, bei Säulenformen 5,00 Metern, zur Krone vor.

Absperrungen können mit gestalterisch ansprechenden und gut handhabbaren Materialien wie beispielsweise den diesjährig verwendeten Kastanienspaltholzzäunen, durchgeführt werden. Partiiell reagierte der Kunst- und Kulturkreis zuvor bereits durch die wegebegleitende Absperrung mittels Baumstämmen auf diese Problematik.

Traufbereiche sollen künftig grundsätzlich von Baulasten freigehalten werden. Konstruktionen, wie beispielsweise der lastverteilende Unterbau von Zelten usw., sollen künftig nur noch nach örtlicher Prüfung möglich sein.

Zusätzlich hat vor der Durchführung von Großveranstaltungen jährlich ein Abgleich des Gehölzbestandes zu erfolgen. Gehölze unterliegen einem stetigen Wachstum. Hierdurch verändern sich die lokalen Parameter der Größe kontinuierlich. Folglich können anders als bei statischen Bauwerken oder Wegen keine konkreten und dauerhaft gültigen Aussagen zu künftigen Veranstaltungsstandorten getroffen werden. Durch Zuwachs oder Absterben können in den kommenden Zeiträumen neue Bereiche für Veranstaltungen entstehen oder aber wegfallen. Die angefertigten Planunterlagen zum Schutz oder der potentiellen Durchführung künftiger Veranstaltungen kann folglich nur eine Momentaufnahme darstellen. Diese ist künftig auf ihre Anwendbarkeit und Aktualität zu prüfen!

MA 13 - Schutz vor Bodenverdichtung

Analog zu Schutzmaßnahme MA 12 gelten hier vergleichbare Grundsätze. Allerdings erstreckt sich die Bodenverdichtung nicht nur auf Bereiche unter oder im Umfeld von Gehölen. Sie hat für die gesamte Parkanlage und insbesondere die Vegetationsflächen Gültigkeit.

Durch die negative Beeinflussung des Bodengefüges, die insbesondere durch zu hohe Auflasten entsteht, kommt es zu einer nachhaltigen negativen Beeinflussung des Bodengefüges und der Leistungsfähigkeit des Bodens.

Bereits an anderer Stelle des Gutachtens wurden die Auswirkungen einer Bodenverdichtung auf die Qualität und Funktion dargestellt. Auf die Abbildungen 9 und 10 soll daher verwiesen werden. Lasten sind aus diesem Grund lediglich auf die befestigten Wegebereiche zu beschränken. Abseits von Wegen sollen durch druckverteilende Maßnahmen alle erforderlichen Möglichkeiten vollzogen werden, um Schäden zu vermeiden. Lasten von Exponaten sind darüber hinaus auf maximal 500 Kilogramm zu beschränken. Dieses Gewicht kann im Mittel von kleinen bis mittelgroßen Radladern transportiert werden. Weiterhin sind Fahrzeuglasten auf die an anderer Stelle angesprochenen 2,8 Tonnen Gesamtgewicht zu beschränken.

MA 14 - Schutz von Wegekanten während des Auf- und Abbaus

Wegekanten sollen den Weg funktional und gestalterisch von der angrenzenden Nutzung trennen. Die Ausbildung der Kante kann, wie am Beispiel Rastede deutlich wird, unterschiedlich ausgebildet sein.

Während die Hauptwege ebenerdig verlaufen und eine seitliche Ziegelfassung besitzen, wurden die Sandwege vertieft gebaut. Hierdurch treten sie optisch nur bedingt in Erscheinung und zerschneiden die Fläche nicht. Um die Funktion einer harten Kante zu ermöglichen, wendete man Stahlkanten an.

Insbesondere die zuletzt genannten Kanten sind bei Überbeanspruchung oder falscher Nutzung einer stärkeren Zerstörungsgefahr unterworfen (siehe Abb. 15). Anders als bei beidseitig ebenerdiger Anbindung ist es nicht möglich, die Last auf die Kante vollständig auf die Umgebung zu übertragen. Die Folge ist, dass Kanten verbiegen und ersetzt werden müssen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, sollten sinnvollerweise schädigende Faktoren durch zu große Lasten oder zu breite Geräte unterbleiben. Ist es dennoch notwendig, dass Kanten überquert werden müssen, sollen kleine Rampen als Über- bzw. Auffahrt geschaffen werden. Hierzu eignen sich Holz- oder Kunststoffkeile mit deren Hilfe der Höhenunterschied überwunden werden kann. Ggf. sind rückseits kleine Bügel anzubringen, damit die Keile nicht verrutschen können. Derartige Keile sind in einer ausreichenden Anzahl von wenigstens 15-20 Exemplaren bereitzustellen, um Überschneidungen in der Nutzung abzufangen.

Neben den Wegen mit Stahlkanten kommt es allerdings auch zu Fehlnutzungen und Problemen an ebenerdigen Wegen. Das nachfolgende Foto zeigt eine historische Anlage, deren Wegekanten durch unpassende Befahrung erkennbar geschädigt wurde. Neben der Überfahung und Beanspruchung von Vegetationsflächen wird die Kante an sich geschädigt. Erneut muss vor Augen gehalten werden, dass historische Wege für Belastungen konzipiert wurden, die mit heutigen Lasten nicht vereinbar sind. Einzig verlässlicher Schutz ist daher die Unterbindung von zu großen Transportfahrzeugen. Deren Breite und Gewicht würde darüber hinaus auch zu einer Schädigung des gesamten Weges führen.



Abb. 22: Geschädigter Wegeseitenraum durch Fehlnutzung in einer historischen Parkanlage. (v. Hoeren, 2004)

MA 15 - Unterbindung einer umfassenden Zaunanlage

Auf der Landpartie 2012 musste beobachtet werden, dass das gesamte Ausstellungsareal mit einem temporären Bauzaun umgeben wurde. Bei der Errichtung des Zaunes wurde unabhängig vom Vegetationsbestand in diesen eingegriffen, um die Funktionsfähigkeit zu erreichen. Abhängig von den Teilbereichen verlief der Zaun sowohl über Rasen, aber in weiten Abschnitten auch durch Vegetationsbestände.

Die Durchführung führte aufgrund der teilweise vorhandenen Bestandsdichte zu einer Schädigung der Strauchpartien. Astabbrüche waren die Folge. Die Errichtung einer Zaunanlage in diesem Umfang ist künftig abzulehnen. Weitere Schäden im Bereich von Vegetationsbeständen sind zu erwarten.

Grundsätzlich verfügt die Parkanlage über eine allseitige Einfassung, die bereits ohne zusätzliche Zutat die Zugänglichkeit in das Objekt auf die offiziellen Zugänge beschränkt. Somit wird dem Schutzzweck ausreichend Rechnung getragen. Da der Palaisgarten im Zuge von Veranstaltungen ohnehin fremdgeprägt und in seiner Erlebnisqualität beeinträchtigt ist, scheint die Schließung der Anlage an den offiziellen Zugängen völlig ausreichend.



Abb. 23: Detailansicht des Schutzzaunverlaufs während der Landpartie 2012. (v. Hoeren, 2012)

Sofern die Sicherheit der Veranstaltung in den Nächten gewährt werden soll, ist an Stelle der Kosten für die Zaunbereitstellung das Wachpersonal aufzustocken. Darüber ist es zumutbar, überaus wertvolle Objekte oder technische Einrichtungen (Laptop, Beamer, etc.) jeweils abends aus den Zelten zu entfernen. Das Palais und seine Nebengebäude bieten zum Beispiel ausreichend Platz für eine vorübergehende Aufbewahrung.

MA 16 - Unterbindung der Veränderung von Vegetationsflächen zu Zwecken der Veranstaltungsdurchführung

Durch die Größe von Veranstaltungsbauten könnte man dazu neigen, unpassende Standorte passend zu machen. Immer wieder muss erlebt werden, dass an Sträuchern oder Einzelgehölzen in historischen Anlagen Schnittmaßnahmen vollzogen werden, um Lichtraumprofile für Arbeitsgeräte zu schaffen. Hierbei wird meist ohne Rücksicht und Kenntnis über die bezweckte Gestaltungsabsicht ein unwiederbringlicher Aspekt zerstört. Insbesondere Schleppäste entfalten eine malerische Wirkung, wenn sie bis auf den Boden reichen. Da dies jedoch die Rasenmähd oder den Veranstaltungsaufbau behindern kann, wird gerne in einem unscheinbaren Moment zur Säge oder Schere gegriffen. Solche verunstaltenden Maßnahmen sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das Objekt hat sich nicht an der Veranstaltung zu orientieren, sondern die Veranstaltung am Objekt. Standorte oder Faktoren, die nicht möglich sind, sind zu meiden. Die Veranstaltungsdurchführung bzw. ihre Organisation hat hierauf Rücksicht zu nehmen und vorhergehende Maßnahmen zur Vermeidung zu tätigen.

MA 17 - Schutz/Leitung bei frequentierten Wegeabschnitten und -gablungen

Sämtliche Wege des Palaisgartens werden bei intensiver Publikumsnutzung oder ungünstiger Verteilung eine starke Frequentierung erfahren. Hierbei wird es zum Ausweichen auf die

angrenzenden Vegetationsflächen kommen. Das es hierdurch zu ungünstigen Auswirkungen an den Einfassungen oder den seitlichen Rasenpartien kommen kann, wurde bereits an anderer Stelle erläutert. Über dieses Maß hinaus ist es allerdings auch möglich, dass die Vegetation derartiger Seitenräume in Anspruch genommen wird. Hierbei nimmt der Besucher häufig keine Rücksicht auf staudigen Aufwuchs oder die ohnehin nur sährliche Vegetation unter Bäumen. Derart empfindliche und vegetationstechnisch schwierig zu kultivierende Bereiche sollten aus diesem Grund angemessen vor einer Nutzung geschützt werden. Hierzu eignen sich beispielsweise die 2012 auf der Landpartie verwendeten Kastanienspaltholzzäune oder jedes andere Produkt, das den Schutzzweck erfüllt. Die zu entlastenden Abschnitte sollten großzügig abgesperrt werden, sodass in keiner Weise ein Anreiz zur Nutzung geschaffen wird. Auch wurde die Erfahrung gemacht, dass gut gemeinte Verbotsschilder mit Aufforderungscharakter häufig nicht ausreichen. Der Besucher wird sich über solch einfache argumentative Absperrungen hinwegsetzen.



Abb. 24: Trampelpfad durch eine Pflanzung aufgrund einer fehlenden Absperrung. (v. Hoeren, 2012)

MA 18 - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung durch Aufsichtspersonal

Die zuvor aufgeführten Einzelmaßnahmen MA 1 bis MA 17 haben den Versuch unternommen Probleme und Gefahren aufzuzeigen, die durch eine Großveranstaltung auf historischem Terrain geschehen können. Gleichzeitig war es Aufgabe, Schutzmöglichkeiten gegen Beeinträchtigungen aufzuzeigen.

Zahlreiche Schäden werden durch Unwissenheit, Bequemlichkeit aber auch durch Vorsatz verursacht. Einen wirkungsvollen Schutz kann man neben einer angemessenen und verantwortungsvollen Vorbereitung nur dann erzielen, wenn ausreichend Ordnungspersonal

als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben einer Regelung des Auf- und Abbaus werden auch während der Veranstaltung ausreichend Fehlnutzungen einsetzen. Ein Beispiel zeigt Maßnahme MA 17 mit den entstandenen Veranstaltungsschäden in einer Pflanzung.

Durch geschultes Personal in ausreichender Menge wird man in der Lage sein, auf solches Fehlverhalten hinzuweisen. Zusätzlich besteht bei wiederholtem Eintreten die Möglichkeit, kurzfristige Schutzmaßnahmen durchzuführen und gegenzusteuern.

7.3 SCHUTZMAßNAHMEN AUF „ERTÜCHTIGTEN“ UND WIEDERHERGESTELLTEN FLÄCHEN

Der Palaisgarten in seinem derzeitigen Zustand kann nur als teilweise wiederhergestellt und authentisch bezeichnet werden. Die Flächen im Umfeld des Schwimmbades sowie zwischen Palais und Feldbreite und südlich Richtung Gärtnergelände wurden in der Vergangenheit noch nicht ausreichend wiederhergestellt.

Das folgende Kapitel wird Ansätze für einen planerischen Umgang mit dem Objekt liefern. Hierbei ergab sich in der fachlichen Auseinandersetzung, dass sich Teilbereiche beispielsweise heute mit dichtem Aufwuchs präsentieren, historisch allerdings eher offen gestaltet waren. Auch konnten Wegeverbindungen anhand alter Pläne aufgefunden werden, die durch ihre Anlage zu einer Vergrößerung des Wegenetzes und somit einer Verteilung von Besuchern von Veranstaltungen führen würden.

In den nachfolgenden drei Punkten werden einige Ansätze aufgeführt, die nach vollzogener Umsetzung zu einer Erweiterung bzw. sogar Verbesserung von Veranstaltungsmöglichkeiten beitragen würden.

EW 1 - Schaffung zusätzlicher Freiflächen gemäß historischer Vorgabe

In der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Bestand und den vorhandenen Archivalien wird deutlich, dass die Bereiche zwischen Palais und Feldbreite sowie zwischen Wirtschaftshof und Archivgebäude bzw. Torhäusern ehemals überwiegend gehölzfrei waren. Im Rahmen der Entwicklungsplanung besteht die Möglichkeit, diese Flächen von störendem Aufwuchs zu befreien und wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Da beide Partien infrastrukturell günstig gelegen sind und unmittelbar an befestigte Wegeflächen reichen, bieten sich die Bereiche als potentielle Veranstaltungsorte an. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass die Flächen höher liegen, als die Abschnitte in Richtung Oldenburger Straße. Die „Höhenlage“ verringert die Gefahr einer Vernässung und daraus entstehender Schädigungen am Objekt. Bedingt durch partielle Rodungsarbeiten bestünde ferner die Möglichkeit, den Untergrund partiell so zu verbessern, dass er gegenüber angemessenen Veranstaltungen unempfindlicher ist. Dies könnte beispielsweise durch das Einbringen von Schotterrassen in Benachbarung von Wegeflächen erfolgen.

Neben den beiden aufgeführten Bereichen könnten auch auf der Ostseite des Palais künftige Rasenflächen entstehen. Diese Partien wären künftig allerdings lediglich für Kleinveranstaltungen geeignet, da sie lediglich durch wassergebundene Wege erreicht werden können.

EW 2 - Wiederherstellung einer Wegeverbindung gemäß historischer Vorgabe

Ergänzend zu den Ausführungen von Maßnahme EW 1 zeigt historisches Planmaterial, dass in der Partie zwischen Feldbreite und Ziegelhauptweg ehemals eine weitere Wegeverbindung bestand. Dieser Weg durchschneidet die hier mögliche Veranstaltungsfläche etwa mittig, sodass eine angemessene Erschließung des Bereichs gesichert wäre. Die vorgesehene Lage des Weges ist dargestellt und wird weiterhin im Zielplan wiedergegeben.

Da es sich um einen Parkweg handelt, der für Fußgänger ausgelegt war, soll der Weg in wassergebundener Bauweise entstehen. Allerdings könnte man ihn im Hinblick auf künftige Veranstaltungen baulich so errichten, dass sowohl Tragfähigkeit, Randausbildung und Breite so optimiert werden, dass neben dem gestalterischen Anspruch an das Denkmal auch einer zeit-

genössischen Nutzung Rechnung getragen wird. Hierbei sollte beispielsweise auf die im übrigen Park verwendete Stahlkante verzichtet und ein niveaugleicher Verlauf propagiert werden.

EW 3 - Einrichtung logistischer Zugänge von außen zur Schonung des Objektes

Da bei Großveranstaltungen umfangreiches Material über die befestigten Parkwege in die Anlage gebracht werden muss, sieht die vorliegende Maßnahme eine weitere Zufahrt vor. Die für Veranstaltungen vorgesehene Fläche zwischen Feldbreite und Palais ist so groß, dass hier künftig bestimmte Aktivitäten stattfinden könnten. Logistisch bietet sie den großen Vorteil, dass neben ihrer Lage an befestigte Wegeflächen auch eine unmittelbare Anbindung an die Feldbreite vorhanden ist.

Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme könnte beispielsweise eine etwa 3 Meter breite Öffnung zur Feldbreite geschaffen werden, die im Zuge des Auf- und Abbaus logistisch nutzbar ist. Hierzu reicht es neben einer ggf. notwendigen Befestigung mittels Schotterrasen aus, den Bereich gehölzfrei zu halten. So kann möglichst manuell eine direkte Beschickung des Geländes erfolgen. Nach vollzogener Veranstaltung wird der vorhandene Einfachzaun aus Pfosten und Spanndrähten in diesem Abschnitt erneuert bzw. geschlossen. Keinesfalls soll jedoch eine aufwändige oder gestalterisch vom Umfeld abweichende Zaunanlage errichtet werden. Die Partie hat sich im Jahresverlauf der Umgebung unterzuordnen.

Ferner könnten Überlegungen getätigt werden, diesen Abschnitt dauerhaft mit einer Unterfluranlage für Strom und ggf. Wasser zu versehen. Beide Versorgungseinrichtungen lassen sich unabhängig von Veranstaltungen nutzen. Darüber hinaus kann die Notwendigkeit von Anschlüssen während einer Veranstaltung minimiert werden.

8. Entwicklungskonzept

Das Entwicklungskonzept zeigt ein auf Basis aktueller Erhebungen und der Auseinandersetzung mit der historischen Substanz (Preußische Landesaufnahme, Lehmann-Plan, hist. Fotografien u.a.) entwickeltes Leitbild. Die Auseinandersetzung mit der Materie hat gezeigt, dass bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung des Objektes zwischen 1985 und 2000 nur Teile des Denkmals wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurden.

Insbesondere der Bereich zwischen Feldbreite und Palais sowie zwischen Palais und Gärtnerriegelände wurde in der Vergangenheit unzureichend berücksichtigt. Das vorliegende Planwerk soll diesen Maßnahmenschritt vollziehen und als Anhaltspunkt bzw. Vorgabe dienen. Unterstützt durch textliche Aussagen, die konkrete Informationen zu Teilbereichen oder Einzelobjekten liefern. Das Umfeld des Schwimmbades führt zu einer visuell starken Beeinträchtigung. Da zahlreiche Ausstattungen und Infrastruktureinrichtungen an die Nutzung des Schwimmbades gebunden sind, sollen hier keine Veränderungen vollzogen werden. Soweit es möglich ist, werden jedoch gestalterische Maßnahmen vorgelegt, mit deren Hilfe die Wirkung des Gebäudes optisch reduziert werden kann.

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die Quellenlage für die betroffenen Bereiche überwiegend sehr dürftig war. Neben der Preußischen Landesaufnahme aus der Zeit der Jahrhundertwende dienten auch einige Fotografien und historische Luftbildaufnahmen als Quellen. Der sog. Lehmannplan aus der Zeit nach 1862 ist hierbei nur eingeschränkt anwendbar. Anhand der Preußischen Landesaufnahme wird deutlich, dass sich die Anlage nach diesem Planwerk insbesondere nach Süden intensiv entwickelt hat. Dort dargestellte Wegeverläufe oder Pflanzungen haben daher ihre Gültigkeit verloren oder gelten nur noch eingeschränkt. Neben den Quellen können dem aktuellen Bestand allerdings auch zahlreiche Informationen entlockt werden. Stammstärken, Kenntnisse über den Ausbreitungsdrang von Arten oder die fehlende Existenz von alten Baumstümpfen liefern hierzu Aussagen, die berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis ist der vorliegende Plan. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte verdeutlicht, dass neben dem Schlosspark auch im Bereich des Palais eine stetige Entwicklung stattfand. Kontinuierliche Flächenzukäufe und Gestaltungsmaßnahmen führten in weiten Teilen zu der heute vorhandenen Flächenausdehnung und Gestaltung. Die intensivste Gestaltung und Ausdehnung fand dabei sicherlich in der Zeit der Jahrhundertwende statt.

Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen sind in keiner Weise hierarchisch zu verstehen. Jede Maßnahme für sich ist von Bedeutung für den Fortbestand und die Entwicklung des Objektes. Sofern bestimmte Einzelmaßnahmen sinnvoller kurzfristig umgesetzt werden sollten, wird dies im Text zu der Maßnahme vermerkt. Grundsätzlich sind die Einzelpunkte als langfristiges Konzept für eine Wiederherstellung und Sicherung zu verstehen. Dadurch können Maßnahmen wie zum Beispiel die künftige Nachpflanzung abgegangener Gehölze erst in einiger Zeit erforderlich werden.

MAßNAHME 1: BESTANDSDURCHARBEITUNG

Der Gehölzbestand im Umfeld des Schwimmbades erfordert eine angemessene Durchforschung. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich hier ein relativ dichter Gehölzbestand entwickelt, aus dem einzelne Gehölze entnommen werden sollten. Dies gilt besonders für den Bereich westlich und nördlich. Partiiell befinden sich in diesen Beständen auch Gehölze, die nur noch eingeschränkt verkehrssicher sind. Die Kennzeichnung bzw. Auszeichnung hat vor Ort zu erfolgen und soll von einem Fachmann durchgeführt werden.

MAßNAHME 2: AUFWERTUNG EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Zwischen dem Hauptzugang an der Schlosstraße und dem Schwimmbad befindet sich eine Wegeverbindung. Diese ist derzeit zu einem Trampelpfad degradiert, obwohl es sich gemäß Abgleich mit historischen Planunterlagen um eine traditionelle Verbindung handelt.

Das Wegeteilstück ist zwischen den beidseitig begrenzenden Ziegelflächen angemessen herzurichten und den Wegen des Umfeldes anzupassen. Hierzu sollte eine Anpassung der Breite, des Deckschichtmaterials und der Einfassung vollzogen werden. Über Suchgrabungen ist zu kontrollieren, ob gezielte Befunde zur Breite und der Höhenlage des Weges möglich sind. Die Ausführung hat sich an den Ergebnissen zu orientieren. Soweit kein Befund vorliegt, dienen die Baumethoden der umgebenden Wege als Vorbild.

Das übrige Umfeld des Schwimmbades ist in die Gestaltung nicht einbezogen. Allerdings sollte in Erwägung gezogen werden, wenigstens den Fahrradabstellplatz stärker einzugrünen, um seine Dominanz zu mindern.

MAßNAHME 3: KÜNFTIGE NACHPFLANZUNG ABGEGANGENER GEHÖLZE

Insgesamt ist der Gehölzbestand als alt und partiell abgängig zu bezeichnen. Um das Bild des Denkmals zu wahren, sollen Gehölzstandorte alter Parkbäume authentisch nachgepflanzt werden. Dies bedeutet, dass die gleiche Gehölzart am historischen Standort gesetzt werden soll. Die Verwendung von Hochstämmen oder Stammbüschen ist vom Standort abhängig und orientiert sich ebenfalls am Original. Die Pflanzung soll den Regeln der Technik entsprechen. Standorte sind im Plan nicht differenziert markiert. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit dem Anhang einige differenzierte Informationen liefern. Dort sind Angaben zur Zukunftsfähigkeit aufgeführt bzw. solche Gehölze gekennzeichnet, die nicht mehr vital sind.

MAßNAHME 4: ANLAGE EINER GEHÖLZPFLANZUNG

Der derzeitige Gehölzstreifen zwischen Ziegelweg und Schwimmbadsüdseite wirkt gestalterisch und funktional unbefriedigend. Durch den Eingriff in die Substanz mit dem Bau des Schwimmbades ging hier viel Substanz verloren. Die vorhandene Vegetation ist ferner nicht in der Lage, Park und Schwimmbad räumlich voneinander zu trennen. Hierdurch kommt es insbesondere bei den Schwimmbadbenutzern zu unangemessenen Störungen durch Spaziergänger.

Die Maßnahme sieht daher vor, beide Funktionsbereiche räumlich und funktional durch eine dichte Abpflanzung zu trennen. Da das Bauwerk innerhalb des Denkmals eine Beeinträchtigung darstellt, sollte möglichst ein ganzjähriger Schutz erreicht werden. Aus diesem Grund wird die Verwendung von immergrünen Gehölzen propagiert. Da es zusätzlich sinnvoll ist einen dauerhaften Schutz vom Erdboden an zu haben, scheinen Arten wie Ilex, Rhododendren, Taxus, Liguster, Pieris oder Viburnum besonders geeignet. Dennoch sollte die Partie auch von einigen Laubsträuchern durchzogen werden, die durchaus eine Solitärwirkung besitzen dürfen. Beispiele wären *Corylus avellana*, *Rubus odoratus* oder *Acer campestre*. Auf weitere Großgehölze sollte zu Gunsten der vorhandenen Exemplare verzichtet werden. Die Pflanzung soll sich über den gesamten Streifen der Schwimmbadsüdseite erstrecken und im Osten an den Bestand aus Ilex heranreichen.

MAßNAHME 5: NACHPFLANZUNG ABGEGANGENER GEHÖLZE

Über das Gelände verteilt befinden sich besonders im Westen und Osten Partien mit mächtigen Gehölzstrünken. Derartige Relikte dokumentieren, dass hier ehemals Gehölze standen. In der Mehrzahl handelte es sich hierbei um Eichen. Um die gestalterische Wirkung dieser ehemaligen Pflanzstandorte wieder hervorzuheben, sollen die Standorte künftig neu besetzt werden. Orientiert an der Umgebung, wird die Verwendung von Hochstämmen vorgeschlagen. Die Qualität der Pflanzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten. Allerdings sollte

als Mindeststandard auf ballierte Ware zurückgegriffen werden. Die Pflanzung soll anschließend entsprechend dem Stand der Technik folgen.

MAßNAHME 6: ANLAGE EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Anhand der Preußischen Landesaufnahme aber auch des Lehmann-Planes, lässt sich nachweisen, dass in dem gekennzeichneten Abschnitt ein Wegeverlauf bestand. Dieser Wegeverlauf soll im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wiederhergestellt werden und sich an der Führung der Preußischen Landesaufnahme orientieren. Grundsätzlich sollten sich Lage, Breite und Einfassung am Befund oder dem umgebenden Bestand orientieren.

Da offensichtlich jedoch kein Befund mehr vorhanden ist, besteht auf diesem Wegeteilstück die Möglichkeit, Tragkraft und Breite zu verändern. Die Planwerke zum Schutz des Objektes und künftiger Nutzungsbereiche verdeutlichen, dass dieser Parkbereich für eine angemessene Veranstaltungsnutzung möglich erscheint. Entsprechend könnten sich die Parameter zur Erstellung von Wegeflächen an diesem Sachbestand orientieren. Hierzu würde beispielsweise auch der Verzicht auf eine Stahleinfassung zählen. Das Deckschichtmaterial ist allerdings analog zur übrigen Anlage zu verwenden.

MAßNAHME 7: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Ergänzend zu Maßnahme 6 setzt sich dieser Punkt mit der Raumkomposition auseinander. Der Vergleich zwischen aktuellem Bestand und historischen Luftbildern zeigt, dass diese Partie ehemals lichter war und über weniger Gehölze verfügte. Diese Aussage findet sich auch auf dem Plan von Lehmann aus der Zeit nach 1862 wieder. Da die Anlage seither eine Weiterentwicklung erfahren hat, kann er jedoch als informativ unterstützendes Medium hinzugezogen werden. Seine Informationen decken sich mit den zuvor genannten Archivalien. Sowohl Großbäume als auch Unterwuchs entstanden erst in den letzten Jahrzehnten und besitzen keine gestalterische Qualität. Der Bestand sollte entsprechend dem Entwicklungsplan durchgearbeitet und ausgelichtet werden. Hierdurch soll die quantitative Menge an Rasenfläche erhöht werden, sodass der historische Eindruck herausgearbeitet wird. Die Kennzeichnung zu entnehmender Gehölze ist durch einen Fachmann vorzunehmen. Dabei sind die Strünke zu roden oder durch Ausfräsen zu beseitigen. Anschließend hat eine behutsame! Planie zu erfolgen, um die Nutzung als Rasenpartie zu ermöglichen. Markante Höhenunterschiede, insbesondere die im Plan gekennzeichnete Senke, sind zu erhalten! Eine Ansaat mit Gebrauchsrasen hat zu erfolgen. Die Fläche ist im Anschluss als Scherrasen zu pflegen.

Da die Fläche durch ihre günstige Lage zwischen befestigten Parkwegen und der Feldbreite als Veranstaltungsfläche geeignet scheint, könnte hier eine angemessene Ertüchtigung des Geländes erfolgen. Beispielsweise durch den Einbau von Schotterrasen, könnte die Tragfähigkeit erhöht und die Gefahr von Flurschäden reduziert werden. Vor dem Einbau einer Schottertragsschicht sollte jedoch eine angemessene Belastung erfolgen, um die Notwendigkeit des Einbaus zu klären. Dies könnte bereits im Zuge der Fällarbeiten und dessen Materialtransportes erfolgen.

MAßNAHME 8: AUFWERTUNG DES ALPINUMS

Die einstige Funktion dieses Sonderbereichs lässt sich selbst für Fachleute nur noch eingeschränkt erleben. Aus diesem Grund sollte eine kleine Bepflanzungsplanung angefertigt werden, mit der das Alpinum auf einfache Art und Weise zu neuem Leben erweckt und unterhalten werden kann.

MAßNAHME 9: REDUKTION EINER RHODODENDRONGRUPPE

Die Rhododendrongruppe an der gekennzeichneten Stelle besitzt Proportionen, die einer Korrektur bedürfen. Die Gruppe sollte in Ausdehnung und Höhe etwa um ein Drittel reduziert

werden. Hierdurch sollen die Rhododendren auch in die Lage versetzt werden, sich von innen zu verjüngen.

MAßNAHME 10: DURCHARBEITUNG DES GEHÖLZBESTANDES

Innerhalb des räumlich begrenzten Bestandes befindet sich eine Vielzahl von Gehölzen. Unter diesen besonders Jungaufwuchs. Da unter anderem die Nachpflanzung einer Tanne gefördert werden soll, ist der Bestand dringend durchzuarbeiten. Neben der Schaffung günstiger Wuchsbedingungen für die Tanne ist eine Reduktion des Artenspektrums erforderlich. Die störenden Arten sind durch Fällung oder Rodung zu entnehmen. Die Kennzeichnung hat durch einen Fachmann zu erfolgen.

MAßNAHME 11: REDUKTION EINER GEHÖLZPFLANZUNG

Auf einer Aufnahme aus den 1980er Jahren erkennt man, dass die Partie östlich des Gemeindearchivs ehemals frei von Gehölzaufwuchs war. Darüber hinaus besitzen die dortigen Eiben eine Proportion, die mit dem Gebäude nicht mehr im Einklang steht. Die betroffene Pflanzung dürfte in Verbindung mit der Umsetzung der Bellstedt-Ausarbeitungen entstanden sein. Es wird dazu geraten, die Eiben in der Größe zu reduzieren. Ferner sollte die Pflanzung deutlich auf die Randbereiche reduziert werden, um die Architektur stärker wirken zu lassen. Die Partien sind künftig als Scherrasen zu gestalten und zu pflegen.

MAßNAHME 12: DURCHARBEITUNG DES BESTANDES

Der Gehölzbestand am Südrand der Parkanlage besteht aus einer inhomogenen Mischung von Laub- und Nadelhölzern. Unter den Altbäumen dominiert primär Eiche. In jüngster Zeit entwickelten sich allerdings vermehrt Ahorn und weitere ausbreitungsfreudige Arten. In der Planunterlagen zum Denkmalwert wurden Gehölze aufgezeigt, die im Rahmen einer Bestandsdurcharbeitung entnommen werden sollten. Insgesamt verfügt diese waldartige Partie über ein quantitativ ausreichendes Artenspektrum. Eher ist die Menge an Gehölzen zu groß. Aus diesem Grund wird vorrangig die Entnahme von ausbreitungsfreudigen Arten erforderlich. Die bestehende Naturverjüngung ist in der Lage auf natürlichem Weg eine Regeneration durchzuführen, die mit authentischen Gehölzarten aufwartet. Vereinzelt können allerdings auch Nachpflanzungen erforderlich sein. Dies trifft besonders für Altbäume zu, die sich anhand des Strunkes belegen lassen oder demnächst abgehen werden.

Die Partie soll langfristig als eine Art Parkwald gepflegt werden. Ferner sollte die Ablagerung von Kompostmieten und Schnittholzhaufen in diesen Abschnitten unterbunden werden. Zur Aufnahme derartigen Materials kann der Wirtschaftshof dienen. Allerdings sollte organisches Material dort jeweils nur temporär verbleiben bzw. regelmäßig aufgearbeitet werden.

MAßNAHME 13: ANLAGE EINER WEGEVERBINDUNG

Anhand der Preußischen Landesaufnahme lässt sich nachweisen, dass auch der südwestliche Parkbereich von einem Wegenetz erschlossen wurde. Diese wichtige Verbindung soll mit dieser Maßnahme wiederentstehen. Zunächst sind anhand von Suchgrabungen der Verlauf und die Ausprägung des Verlaufs ausfindig zu machen. Nachdem feststeht, ob ein Befund vorliegt, sind weitere Maßnahmen durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis, hierbei ist der Befund von vorrangiger Bedeutung, soll die spätere Ausführung mit den übrigen Wegeflächen hinsichtlich Deckschicht, Einfassung und Höhenverlauf korrespondieren.

MAßNAHME 14: ENTWICKLUNG EINES ZUSAMMENHÄNGENDEN GEHÖLZBESTANDES

Der parkwaldartige Bestand im Südwestteil der Parkanlage hat durch die Fällung von Altbäumen viel von seiner Qualität eingebüßt. Durch die eingetretene Naturverjüngung konnte sich dort ein wilder Aufwuchs entwickeln. Die vorkommenden Arten haben bedauerlicher-

weise wenig Übereinstimmung mit den ehemals vorhandenen Eichen, die im Zuge forstlicher Durcharbeitung entnommen wurden. Weiterhin problematisch ist die inzwischen relativ dichte Decke aus Brombeere. Insgesamt ist der Charakter dieses Teilraumes für eine Parkanlage unangemessen. Hier sollte zunächst eine Bestandsdurcharbeitung und Mahd der Flächen vollzogen werden. Weiterhin sind Arten wie Eiche, Buche oder Hainbuche in ihrer Entwicklung zu fördern. Dagegen ist die Ausbreitung von Ahorn oder Esche auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Allerdings sollte neben der Naturverjüngung auch eine gezielte Pflanzung von Eichen vollzogen werden. Hierzu wird die Verwendung von Hochstämmen empfohlen, die einen Ballen besitzen sollten. Die Pflanzung sollte ebenfalls den Regeln der Technik entsprechen.

MABNAHME 15: REKONSTRUKTION EINER UMFABHRUNG

Im Umfeld der Torhäuser können die rudimentären Reste einer Umfahrung belegt werden. Diese war mit fünf Hochstämmen bepflanzt, die jedoch durchweg gefällt wurden. Lediglich eine Lindennachpflanzung erfolgte. Zwei weitere Standorte lassen sich anhand von Stubben belegen.

Aktuell befindet sich im Bereich der Umfahrung eine Kombination aus Schuppen und Carport. Dieses Bauwerk ist in seiner baulichen Gestaltung und seinem Standort nicht denkmalgerecht und sollte entfernt werden.

Aufgrund der schlechten Quellenlage sind keine differenzierten Aussagen zur einstigen Gestaltung möglich. Aus diesem Grund sollte nach der Entfernung des Bauwerks eine weiterreichende Untersuchung des Bestandes erfolgen. Die auf dem Planwerk dargestellte Situation ist als eine Möglichkeit für eine Rekonstruktion zu werten. Die exakte bauliche Ausgestaltung ist nach vollzogener Befundung im Detail zu klären.

MABNAHME 16: ENTFERNUNG EINES GEHÖLZRIEGELS

Zwischen den Torhäusern und dem Palais wurde ein großzügiger Gehölzriegel angepflanzt. Dieser soll die beiden Funktionsbereiche räumlich voneinander trennen. Funktional ist der Wunsch nach Privatsphäre nachvollziehbar. Der Riegel führt jedoch dazu, dass der wichtige gestalterische Bezug zwischen den Funktions- und Repräsentationsgebäuden verloren geht.

Aus diesem Grund soll der vorhandene Aufwuchs vollständig entfernt und in Rasen umgewandelt werden, so wie es historisch vorgesehen war und belegt werden kann.

Als Kompromiss bzw. um eine gewisse Schutzfunktion zu gewähren, soll an Stelle des Gehölzriegels eine Formhecke aus Buche entstehen. Diese sollte allerdings eine Endhöhe von 1,50 bis maximal 2 Metern nicht überschreiten.

MABNAHME 17: HERSTELLUNG EINER BEHELFSZUFABHR

Durch die räumliche Nähe der Fläche zur Feldbreite scheint es sinnvoll, den Rand der Parkanlage auf einer Breite von etwa 4 Metern gehölzfrei zu halten. Dieser Streifen könnte für künftige Veranstaltungen als temporäre Zufahrt genutzt und hergerichtet werden. Dabei sollten allerdings jegliche Formen fester Einbauten unterbleiben, die den Eindruck erwecken, hierbei würde es sich um eine dauerhafte oder gar historische Zufahrt handeln. Der bestehende Zaun aus Holzpfosten und horizontalen Spanndrähten soll lediglich temporär im Bereich der Veranstaltungszufahrt geöffnet und danach geschlossen werden. Hier soll der Eindruck entstehen, als handele es sich um eine Sichtbeziehung zum Palais.

MABNAHME 18: ENTFERNUNG STÖRENDEr GEHÖLZPFLANZUNGEN

Entlang des neuen Wegeteilstücks auf der Südseite des Schwimmbades befindet sich eine lockere Reihenpflanzung aus Nadelgehölzen. Diese Arten weisen kein hohes Alter auf und beeinflussen die Raumwirkung in diesem Abschnitt negativ. Hinzu kommt, dass einzelne

Exemplare nur eingeschränkt zukunftsfähig sind, da beispielsweise Kronenausbrüche festgestellt wurden.

Ziel dieser Maßnahme ist die vollständige Beseitigung störender Arten. Lediglich die im Plan gekennzeichneten Exemplare sollen künftig erhalten werden. Sofern sich nach den Fällarbeiten der umgebenden Gehölze herausstellt, dass die zu erhaltenden Arten ein nicht akzeptables Bild hinterlassen (schlechter Kronenaufbau durch Konkurrenzdruck etc.) sollten auch diese Exemplare entnommen und durch identische Neupflanzungen ersetzt werden. Die Fläche insgesamt ist künftig als Scherrasen herzurichten. Entsprechend sind Vorkehrungen durch das Ausfräsen der Stubben zu treffen. Grundsätzlich soll die Topografie allerdings nicht verändert werden.

MAßNAHME 19: ANLAGE EINER SCHUTZPFLANZUNG

Im Süden des Objektes hat sich die Umgebung des Palaisgartens deutlich verändert. Auf dem ehemaligen Gärtnerigelände entstehen inzwischen hohe und weit sichtbare Gebäude. Diese beeinträchtigen die Qualität des Denkmals deutlich. Um die visuellen Auswirkungen ganzjährig zu reduzieren, soll die Schutzpflanzung überwiegend aus immergrünen Arten bestehen. Abhängig vom Standort soll die Breite wenigstens 5 Meter betragen und darf an entsprechenden Standorten breiter ausfallen. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Pflanzung an den Rändern locker und unregelmäßig wirkt. Als Arten eignen sich vorrangig Sträucher. Neben Eiben sind auch weiß blühende Rhododendren, Stechpalme, Liguster oder immergrüner Schneeball denkbar. Zusätzlich kann das punktuelle Einbringen von Haselnuss oder Pfeifenstrauch ebenfalls wirkungsvoll sein. Der Pflanzabstand sollte etwa 2x2 Meter betragen. Durch den bestehenden Konkurrenzdruck der umgebenden Gehölze scheint die Verwendung von Standardqualitäten angebracht bzw. ausreichend.

MAßNAHME 20: VERMEIDUNG DER VERLANDUNG

Im Gewässerlauf unterhalb des neu entstandenen Regenrückhaltebeckens befindet sich viel organisches und mineralisches Material. Dies führt zu einer extremen Verlandung des Gewässers. Inwieweit die Verlandung durch die Baumaßnahme am Oberlauf eingetreten ist, lässt sich nicht nachvollziehen. Allerdings sollte dringend und kurzfristig eine Beseitigung des Materials erfolgen, um die Funktionsfähigkeit und optische Wirkung des Gewässers zu erhalten.

MAßNAHME 21: HERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Zwischen dem Rhododendronriegel 1.44 und dem südlichen Rundweg befindet sich eine inhomogene Gehölzfläche. Auf dieser haben sich zahlreiche Ahorne gesamt, die inzwischen einen Stammdurchmesser von durchschnittlich 30 cm aufweisen. Zusammen mit Pflanzungen aus Roteiche hat sich der Charakter dieser Partie deutlich verändert und ist geschlossener geworden.

Die Maßnahme sieht die Entnahme störenden Aufwuchses primär aus Ahorn und Roteiche vor. Die Partie soll sich hier künftig lichter entwickeln können. Als Bodendecke ist Efeu in Verbindung mit partiell vorkommenden Sträuchern ebenso denkbar wie Rasenaufwuchs. Die Quellenlage lässt hierzu keine differenzierten Aussagen zu. Anhand des vorgefundenen Bestandes und der Auswertung von Luftbildern kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass diese Partie ehemals lichter war.

MAßNAHME 22: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Das Umfeld des Wirtschaftshofes präsentiert sich noch heute sehr gehölzarm und wird besonders durch eine Bodendecke aus Efeu dominiert. Nur vereinzelt sind jüngere Gehölze vorhanden. Anhand von Luftbildern und dem aktuellen Bestand kann man zu der Aussage kommen, dass der Bereich im zeitlichen Abschnitt der Preußischen Landesaufnahme als Freifläche be-

stand und eine räumliche Verbindung zum Zufahrtsoval vor dem Palais besaß. Dieser Eindruck wird insbesondere durch einen dichten Gehölzriegel aus Strauchwerk und jüngere Großgehölzen unterbunden.

Die Maßnahme sieht daher in einem ersten Schritt die Entnahme störender Junggehölze und des vorgelagerten Gehölzriegels vor. Lediglich die im Plan dargestellten Gehölze sind zu erhalten. Im Anschluss an die Fällarbeiten ist die Bodendecke behutsam abzuräumen, ohne die Topografie wesentlich zu verändern. Im Anschluss daran soll hier eine Rasenfläche aus Gebrauchsrasen entstehen, die dauerhaft zu erhalten ist.

MAßNAHME 23: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Um den Wirtschaftshof funktional und optisch von der angrenzenden Freifläche zu trennen, sollte der Übergangsbereich wie im Plan dargestellt mit einer lockeren Gehölzgruppe aus Laub- und immergrünen Sträuchern abgepflanzt werden. Als Arten eignen sich beispielsweise Haselnuss, Pfeifenstrauch, Azaleen, Rhododendren oder Forsythie. Aufgrund der exponierten und wirkungsvollen Lage wird zur Verwendung von Solitärsträuchern geraten, die wenigstens eine Größe von „175-200“ haben sollten. Die Rhododendren und Azaleen können aus Kostengründen allerdings kleiner sein.

MAßNAHME 24: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Die dargestellte Pflanzung soll eine räumliche Fassung und gleichzeitig einen gestalterischen Endpunkt des Raumes bilden. Entsprechend ist hier die Verwendung eines imposanten Gehölzes denkbar. Vorgeschlagen wird eine lockere Gruppe aus hellem Perückenstrauch (*Cotinus coggygria*). Drei identische Exemplare sollten in unregelmäßiger Anordnung eine Reihe bilden. Bei der Pflanzung ist auf ausreichenden Abstand zum dahinter liegenden Rundweg zu achten, da sich der Strauch später in voller Schönheit entfalten soll.

Sofern sich nach vollzogener Freistellung der Umgebung herausstellt, dass die Lichtverhältnisse nicht ausreichen, wäre der Einsatz von *Cornus florida* oder *kousa* eine gleichwertige Alternative.

MAßNAHME 25: REDUKTION EINER GEHÖLZGRUPPE

Bereits in den Ausführungen zu Maßnahme 22 wurde darauf eingegangen, dass der bestehende Gehölzriegel eine Zäsur für die angrenzende Fläche darstellt. Der Bestand besitzt ein Alter von etwa 20 bis 25 Jahren. Lediglich die Eibe innerhalb des Bestandes dürfte älter sein.

Die Pflanzung sollte bis auf die Partie neben dem Wirtschaftshof, zu der auch die Eibe zählt, entfernt werden. Da die Fläche anschließend als Rasen angelegt werden soll, ist die Beseitigung des Wurzelstrunkes notwendig. Sofern sich die Pflanzen gut entnehmen lassen und eine weitere Verwendung sinnvoll scheint, ist eine Verwendung im Bereich von Maßnahme 23 denkbar.

Ferner wird Wert darauf gelegt, dass das Geländeniveau am Rand der Pflanzung, unmittelbar neben dem Ziegelweg, verändert wird. Die vorgefundene Verwallung scheint nicht historisch und behindert die Gestaltungsabsicht. Der Übergang sollte hier vielmehr gleichmäßig nach hinten ansteigen und ggf. leicht reduziert werden. Da keine gesicherten Informationen hierüber vorliegen, sollte zusätzlich eine Abklärung mit Zeitzeugen erfolgen.

MAßNAHME 26: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Analog zur Situation von Maßnahme 22 bzw. 25, soll auch dieser Bereich von seinem unpassenden Aufwuchs befreit werden. Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit besonders Hemlock angepflanzt, in deren Zwischenräumen sich weitere Stangenhölzer entwickeln konnten. Die Bestandssituation führt zu einer dunklen Atmosphäre, die so vermutlich nie Bestand.

Im Rahmen der Maßnahme sollen störende Gehölze entfernt werden. Künftig ist die Fläche mit Ausnahme der dargestellten Gehölze als Rasenfläche anzulegen.

MAßNAHME 27: ANPASSUNG EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Das Wegenetz zwischen Rundweg und Feldbreite ist als unvollkommene Notlösung zu bezeichnen. Am Abzweig unweit der Torhäuser endet der wiederhergestellte wassergebundene Weg. Von hier bis zur Feldbreite wird er lediglich als Trampelpfad weitergeführt.

Anhand der Preußischen Landesaufnahme lässt sich nachweisen, dass auch der südwestliche Parkbereich von einem Wegenetz erschlossen wurde. Dabei war das Wegenetz umfangreicher als die heutige Situation. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sollen allerdings nur Teile dieses Wegesystems wiederhergestellt werden. Auch soll die Anbindung an die Feldbreite in dieser Form bestehen bleiben. Zunächst sind anhand von Suchgrabungen der Verlauf und die Ausprägung des Verlaufs ausfindig zu machen. Nachdem feststeht, ob ein Befund vorliegt, sind weitere Maßnahmen durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis, hierbei ist der Befund von vorrangiger Bedeutung, soll die spätere Ausführung mit den übrigen Wegeflächen hinsichtlich Deckschicht, Einfassung und Höhenverlauf korrespondieren.

MAßNAHME 28: ANLAGE EINER UNTERPFLANZUNG

Das Wegekreuz unweit des Palais ist immer wieder besonders stark durch Nutzung geschädigt. Der extreme Standort unter Großgehölzen verhindert, dass sich hier Rasen entwickeln kann. Um dennoch einen ansprechenden Eindruck zu erhalten, sollte an Stelle des Rasens über die Verwendung niedriger Sträucher oder Rasenersatzstauden nachgedacht werden. Eignen würden sich hier beispielsweise Buchsbaum oder niedriger Ilex. Allerdings müssten beide Arten periodisch geschnitten werden. Zudem müsste der Schnitt natürlich erfolgen, sodass der regulierende Eingriff für den Betrachter nicht sichtbar wird. Auch könnte hier Zimthimbeere eingesetzt werden, deren Ausbreitungsdrang jedoch entgegenzuwirken ist.

Als Rasenersatzstauden könnte über die Verwendung von Immergrün, Lerchensporn, Salomonsiegel, Schneemarbel oder Wurmfarne nachgedacht werden. Insgesamt ist der Standort aufgrund seiner natürlichen Parameter als problematisch zu bezeichnen, sodass es auf Versuche bei der Pflanzenauswahl ankommen wird.

MAßNAHME 29: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Die gekennzeichnete Partie zwischen Schwimmbad und Ziegelzufahrt wurde bislang nicht durch Maßnahmen behandelt. Dies zeigt sich an der vorhandenen Artenzusammensetzung. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass hier eine Reihe Altbäume im geschlossenen Bestand stehen, die ehemals frei standen. Ferner haben sich Stangenhölzer ausbreitungsfreudiger Arten mittlerweile zu imposanten Exemplaren entwickelt. Der dominant vorkommende Ilexbestand soll auf ein verträgliches Maß zurückgedrängt werden und als Schutzpflanzung gegenüber dem Schwimmbad dienen. Die markanten Einzelbäume sind freizustellen und von ggf. vorhandenen Konkurrenzexemplaren in der Umgebung zu befreien. Freigestellte Partien sind künftig als Rasenflächen entsprechend ihrer unmittelbaren Umgebung herzurichten. Um die Funktionsfähigkeit einer Rasenfläche herzustellen, sind entsprechende Rodungsmaßnahmen der bestehenden Stubben vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Topografie so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

MAßNAHME 30: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Am Rand der Ziegelumfahrung und dem Beginn des neu angelegten Weges soll eine Strauchpflanzung entstehen. Sie soll neben der räumlichen Gliederung dazu dienen, den Seitenraum vor Überfahung und Vereinnahmung zu schützen. Gleichzeitig ist sie als Ersatz für die bestehende Pflanzung gedacht, die mit der Wiederherstellung des „neuen“ Weges entfernt werden

muss. Als Arten werden Pfeifensträucher, Liguster oder Pfaffenhütchen in Kombination vorgeschlagen. Dem Standort angemessen sollten Solitärsträucher verwendet werden.

9. Darstellung künftiger Nutzungsmöglichkeiten auf Basis des Entwicklungskonzeptes

Die Auseinandersetzung mit der denkmalgeschützten Parkanlage in den vorangegangenen Kapiteln hat gezeigt, dass die Nutzung in den östlichen Parkteilen für bestimmte Veranstaltungen unmöglich oder sehr eingeschränkt ist. Dies liegt an unterschiedlichen Faktoren, zu denen der Vegetationsbestand und das Wegenetz in besonderem Maß Ausschlag geben.

Um bestehenden und künftigen Nutzungsansprüchen angemessen begegnen zu können und das Objekt vor Schäden zu schützen, wurden in einem weiteren Maßnahmenschritt Bereiche herausgearbeitet, die hierzu geeignet erscheinen. Das dazugehörige Planwerk stellt diese Bereiche dar.

Anhand der Legende wird deutlich, dass zwei Signaturen bzw. Farbgebungen verwendet wurden. Hierin werden unterschiedliche Veranstaltungsintensitäten wiedergegeben. Die Differenzierung nimmt Bezug zu den Kapiteln „Bewertung der Belastbarkeit“ und „Analyse der Anlagenbelastbarkeit“. Hierin wurden bereits Differenzierungen unterschiedlicher Belastungsmöglichkeiten und Typen getroffen.

Die dunkle Farbgebung zeigt hierbei Bereiche auf, die sich für die Intensität von Großveranstaltungen in Form einer Landpartie eignen würden. Helle Bereiche sind zusätzlich mögliche Teilräume, die über deklarierte Bereiche von Großveranstaltungen hinausgehen. Sie können bei kleinen Projekten wie etwa Volkshochschulkursen ohne weiteres durchgeführt werden. Um die schadlose Durchführung von Veranstaltungen mit und ohne Auflagen zu ermöglichen, wurde ein umfangreicher Schutzkatalog aufgestellt. Er nennt Einschränkungen oder Auflagen, gibt jedoch bei bestimmten Sachlagen auch Hilfestellung.

Die Plandarstellung verdeutlicht eine klare Verlagerung der Aktivitäten von der Ostseite auf die Westseite des Areals. Die hierfür gekennzeichneten Flächen sind hinsichtlich ihrer Ausprägung und ihres Entwicklungspotentials eindeutig besser zur Durchführung von Aktivitäten geeignet. Ein entscheidendes Element hierfür ist die verbesserte Infrastruktur, bei der lediglich befestigte Ziegelwege in die Planungen einbezogen wurden. Das vorhandene wassergebundene Wegenetz soll dagegen entlastet bzw. ausgespart werden. Es eignet sich für große Menschenmengen nicht und war nie für derartige Dimensionen ausgelegt.

Die Darstellung in dem Planwerk „Zukünftige Nutzungsbereiche“ verdeutlicht aber auch, dass Kronen- bzw. Traufbereiche künftig von jeglicher Belastung bzw. Aufbauten auszunehmen sind. Hierauf haben Veranstaltungsgebäude in Verbindung mit der Bauhöhe der Objekte Rücksicht zu nehmen.

Insbesondere weil es sich um eine Parkanlage handelt, die mit Dynamik in Verbindung steht, spielt ein weiterer Faktor eine Rolle. Anders als bei einem klassischen Baudenkmal, unterliegt eine Parkanlage durch ihre Vegetation einer stetigen Veränderung. Wachstum und Vergehen sind hierbei zentrale Aussagepunkte. Entsprechend gelten die Aussagen zu Standorten nicht uneingeschränkt für die nächsten Jahrzehnte. Zu viele verschiedene Faktoren werden in diesem und anderen Objekten zu stetigen Veränderungen führen. Entsprechend sind die Parameter zur Auswahl von Standorten jährlich zu kontrollieren und falls nötig zu korrigieren.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Auswahl der neuen Standorte wohl eine Verbesserung für das Objekt und dessen Schutz darstellt, keinesfalls jedoch als Freibrief zu betrachten ist. Die Nutzung der dunkel gekennzeichneten Bereiche hat mit gleicher Sorgfalt zu erfolgen wie Veranstaltungsdurchführungen vor der vorliegenden Expertise. Es ist jeweils gründlich abzuwägen, ob bestimmte Exponate zwingend in einem derartigen Objekt ausgestellt werden müssen. Aussagen wie „Klasse statt Masse“ oder „weniger ist mehr“, bekommen hier einen ganz neuen Stellenwert. Auch werden alle Auflagen und Schutzvorkehrungen ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten, wenn dem Veranstalter und seinen Subunternehmern der nötige Respekt und das Verständnis für die Anlage fehlen. Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Nutzungen in

der Anlage möglich, ohne sie dabei zu schädigen. Jedoch sind notwendige Rahmenbedingungen und Grenzen einzuhalten.

Wie bereits zuvor angesprochen, handelt es sich bei den hell gefärbten Flächen um Ergänzungsbereiche. Diese eignen sich ausschließlich für Veranstaltungen ohne Nutzungsaufgaben. Die hier gekennzeichneten Bereiche weichen teilweise von denen im Planwerk „Analyse der Anlagenbelastbarkeit“ ab. Dies bedeutet nicht, dass die dort getroffenen Empfehlungen ihre Gültigkeit verloren haben. Vielmehr soll es darum gehen, dass Nutzungen in kleinem Rahmen dort nach wie vor denkbar sind. Die Verlagerung auf die Flächen im Planwerk „Zukünftige Nutzungsbereiche“ erscheint jedoch wesentlich sinnvoller.

10. Ergänzungen zum Gutachten - Stand 28.02.2013

Das vorliegende Gutachten wurde der Gemeinde in der Fassung vom 12.09.2012 am gleichnamigen Datum vollständig übermittelt und in Schriftform zugestellt.

Am 04.12.2012 fand unter Moderation von Rechtsanwalt Mauel ein Erörterungstermin statt, bei dem der Unterzeichnende das Gutachten und die daraus resultierenden Ergebnisse vorstellte. Zu den Teilnehmern zählten neben Vertretern der Gemeinde Rastede, der Kunst- und Kulturkreis, der Freundeskreis Schlosspark Rastede, Herr Schober sowie Herr Braukmann Junior als ehemaliger Sachverständiger in der Anlage.

RA Mauel bildete nach Durchsicht für das vorliegende Gutachten 4 inhaltliche Schwerpunkte. Diese werden wörtlich auf Grundlage seiner Ergebnismündung vom 04.12.2012 (zugestellt am 20.12.2012) wiedergegeben und erläutert:

„1. Frequenzbelastung:

Hierunter ist zu verstehen, wie viele Besucher der Park zu welchen Anlässen verkraftet, ohne dass das Denkmal Schaden nimmt.“

Das Gutachten differenziert hierbei 3 Gruppen von Veranstaltungen:

1. Veranstaltungen ohne Auflagen - Einstimmig, d. h. auch vom Unterzeichnenden wurde zugestimmt, dass ggf. größere Personenzahlen möglich sind, sofern sich diese ausschließlich und angemessen auf den vorhandenen Wegen bewegen und die umgebende Vegetation nicht schädigen. Die im Gutachten aufgeführte Personengröße soll dabei als Anhaltspunkt entsprechend einer Empfehlung dienen.

2. kleine regionale Veranstaltungen - Der Unterzeichnende gibt hierzu an, dass wie im Gutachten aufgeführt, eine Schädigung weitgehend bis vollständig auszuschließen ist, sofern die im Gutachten aufgezeigten Schutzmechanismen berücksichtigt werden und ein sorgsamer Umgang erfolgt.

3. größere Veranstaltungen - die Frequenzbelastung im Gutachten wurde auf 1.500 bis zu 2.000 Personen festgesetzt und nicht wie im Ergebnisprotokoll aufgeführt 2.500 Personen. Diese Personenzahl wurde entsprechend dem derzeitigen Status quo der Anlage ermittelt und dient als Empfehlung aufgrund der während der Landpartie 2012 gewonnenen Eindrücke. Es wurde am Erörterungstermin festgestellt, dass diese Faustzahl keine absolute Zahl ist, da sie in Abhängigkeit von der Einzelveranstaltung und ihrer Durchführung zu sehen ist. Allerdings zeigt bereits das Kapitel 6.3 des Gutachtens auf, dass bei der Neustrukturierung von Veranstaltungsflächen entsprechend Punkt 6.3 oder 9 ggf. höhere Personenzahlen versuchsweise möglich sind. Es wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass derartige Möglichkeiten der Belastbarkeit im Einzelfall der Durchführung zu klären sind.

„2. Flächeninanspruchnahme:

Hierunter ist zu verstehen, welche Flächen der Parkanlage für Veranstaltungen in Anspruch genommen werden könnten, ohne dass das Denkmal Schaden nimmt, auf Grundlagenbetrachtung Folie 6 („Zukünftige Nutzungsbereiche“ Anmerkung Unterzeichnender) gemäß den Ausarbeitungen von Herrn von Hoeren.“

Das Gutachten sieht hierbei vor, dass vorrangig dunkelgrün gekennzeichnete Flächen für künftige Veranstaltungen zu nutzen sind. Diese Flächen befinden sich überwiegend im Umfeld von befestigten Wegen oder Flächen, die aufgrund ihrer Exposition angemessen nutzbar

und erreichbar sind. Diesem Tatbestand wird auch im Ergebnisprotokoll inhaltlich zugestimmt.

Die in Planwerk „Zukünftige Nutzungsbereiche“ hellgrün gekennzeichneten Flächen können wie im Protokoll wiedergegeben, ebenfalls grundsätzlich für Veranstaltungen genutzt werden, wenn hier ein angemessener Umgang mit den Wegen und angrenzenden Flächen erfolgt. Allerdings dürfen lediglich die Wegeflächen für eine Erschließung dienen. Bei diesen wirkt insbesondere deren Nutzbreite begrenzend, wie im vorliegenden Gutachten auf Seite 41 (MA 3) dargestellt. Darüber hinaus wurde dort darauf hingewiesen, dass die Wegeflächen aus wassergebundenem Material ausschließlich für Fußgängerbenutzung ausgelegt waren und sind. Da ein Zeitraum für Veranstaltungen nicht klar definiert werden kann (abhängig vom Programm des Veranstalters), muss erneut auf die Problematik wassergebundener Wegeflächen bei ungünstigen Witterungsbedingungen hingewiesen werden. Diese bestehen entweder bei Frost-Tau-Wechsel, zu großer Nässe (Wasserabzug) oder auch bei anhaltender Trockenheit (mangelnde Verdichtungsfähigkeit des Oberbaus und Materialverwehung). Entsprechend wirkt dieser Faktor während der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus bzw. der weiteren logistischen Versorgung ebenfalls als begrenzender Faktor. Diesem Aspekt wurde unter Punkt I.4 des Ergebnisprotokolls dahingehend entsprochen, indem größere Fahrzeuge lediglich auf den Zielwegen benutzt werden sollen. Erneut eine Vorgabe, die bereits das Gutachten enthielt.

Eine Schädigung der angrenzenden Vegetationsflächen, insbesondere hellgrüne Flächen vor dem Palais Richtung Oldenburger Straße durch Veranstaltungsbauten ist grundsätzlich auszuschließen. Dies trifft nicht nur für die im Protokoll explizit aufgeführten Geophyten zu, sondern gilt ebenfalls für den weiteren Vegetations- bzw. Anlagenbestand. Ansatzweise wird hierauf im Protokoll auf den Hinweis zu Punkt I.3 hingewiesen. Auch soll an dieser Stelle nochmals auf die Aussagen in Kapitel 7 des Gutachtens hingewiesen werden.

„3. Flächenbelastung „in Kilogramm“:

Hierunter ist zu verstehen, welche Belastungen die jeweiligen einzelnen Flächen vertragen, auf denen Ausstellungsfrequenz stattfindet (Problem der Bodenpressung).“

Die Thematik der Flächenbelastung setzt sich im Protokoll schwerpunktmäßig mit der Lastverteilung von Veranstaltungsaufbauten im Bereich von Vegetationsflächen auseinander. Hier wird zunächst die wichtige Aussage getroffen, dass flächige Auflagen auf Wurzelsektoren nicht zulässig sind. Dieser Aussage wird zugestimmt. Im weiteren Text wird die Möglichkeit aufgezeigt, Lasten über sachgerecht eingebaute Punktfundamente in Form von Batzen oder vgl. abzuleiten, um Schäden an der Wurzelarchitektur zu verhindern. Grundsätzlich ist dies richtig, doch wird es in der Praxis schwerfallen, die exakte Lage von Wurzeln auszumachen. Insgesamt ist im Bereich der Traufe zuzüglich einer äußeren Fläche von etwa 2 Metern von einer Durchwurzelung auszugehen. Somit ist eine Beeinträchtigung des / der betroffenen Gehölze und somit des Denkmals nicht vollständig auszuschließen. Bei entsprechender Durchführung derartiger Praxis ist also eine differenzierte Untersuchung der Wurzelarchitektur vor Durchführung der Veranstaltungsmaßnahme erforderlich. Ob sich dies in der Praxis umsetzen lässt ist fraglich.

Der Punkt „Flächenbenutzung in Kilogramm“ des Ergebnisprotokolls äußert sich ferner zu den Aspekten Geophyten und Zelten. Eine Beeinträchtigung der Frühblüher ist erneut auszuschließen. Bei den Zelten ist weiterhin auf die Bauhöhe zu achten, da Beeinträchtigungen der umgebenden Gehölze vermieden werden sollen. Dies gilt auch durch zu hohe Gewichte. Im Gutachten sind auf Seite 42 ff. Abbildungen zur bestehenden Problematik dargestellt.

„4. Wegebelastung/Wegebenutzung:

Hierunter ist zu verstehen, welche Wege welche Belastung mit welchen Fahrzeugen oder welchem Fußgängerverkehr verkraften können, ohne dass das Denkmal Schaden nimmt.“

Den Aussagen des Gutachtens zur Belastungsmöglichkeit der im Palaisgarten vorhandenen Wegeflächen wird im Ergebnisprotokoll entsprochen. Demnach sollen größere Fahrzeuge, Vorgaben hierzu sind im Gutachten unter Punkt 7 und 8 aufgeführt, lediglich auf den Ziegelwegen benutzt werden. Auf den wassergebundenen Wegeflächen ist hingegen lediglich eine fußläufige Belastung mit Handkarren oder leichtem Rollgerät möglich. Des Weiteren sind wie bereits an anderer Stelle geschildert, derartige Wege witterungsanfälliger. So muss bei zu großer Nässe aber auch anhaltender Trockenheit die Nutzung unter Umständen eingestellt oder reduziert werden um Schäden abzuwenden. Dieser Tatbestand ist in der Bauweise und Wegebreite begründet.

Primär hiervon betroffen sind Bereiche mit hellgrüner Farbgebung im Planwerk „Künftige Nutzungsbereiche“. Diese Flächen befinden sich überwiegend zwischen Palais und Oldenburger Straße. Sofern sichergestellt werden kann, dass Beeinträchtigungen an der Substanz ausgeschlossen werden können, steht diese Fläche wie im Gutachten geschildert für angemessene Veranstaltungen zur Verfügung.

„5. Einigkeit bestand, dass folgendes Kriterium nicht praktikabel einzuschätzen ist:

Definition veranstaltungsabhängiger Nutzungsbeschränkung, und wie richtigerweise in dem Gutachten von Herrn von Hoeren (Blatt 37) ausgeführt, ist wegen der Vielfältigkeit möglicher Veranstaltungen zu unterschiedlichen Jahreszeiten mit unterschiedlicher Besucherfrequenz und unterschiedlicher Nutzungsform eine Standardisierung kaum möglich.“

Die Zielvorgabe zur Erstellung des Gutachtens sah vor, die Anlagenbelastbarkeit zu bewerten und Schlussfolgerungen für künftige Nutzungen und eine entsprechende Nutzungsintensität zu treffen. Sicherlich und das wurde inhaltlich formuliert, ist es schwer möglich exakte Vorgaben zu Personenzahlen zu liefern, da das Spektrum von Veranstaltungen sehr unterschiedlich ist. Dennoch konnten insbesondere bei der Landpartie 2012 Beobachtungen gemacht werden, die sich auf die dort vorhandene Personenzahl beziehen.

Grundsätzlich muss an dieser Stelle nochmals wiederholt werden, handelte es sich bei dem Palaisgarten ehemals um ein eher privates Refugium seiner Eigentümer. Diesem Tatbestand entsprechend, erfolgte die räumliche Gestaltung der Wege- und Vegetationsflächen. Demnach kann nicht von einer beliebigen Personenzahl ausgegangen werden die das Objekt zu Veranstaltungen gleich welcher Art nutzt.

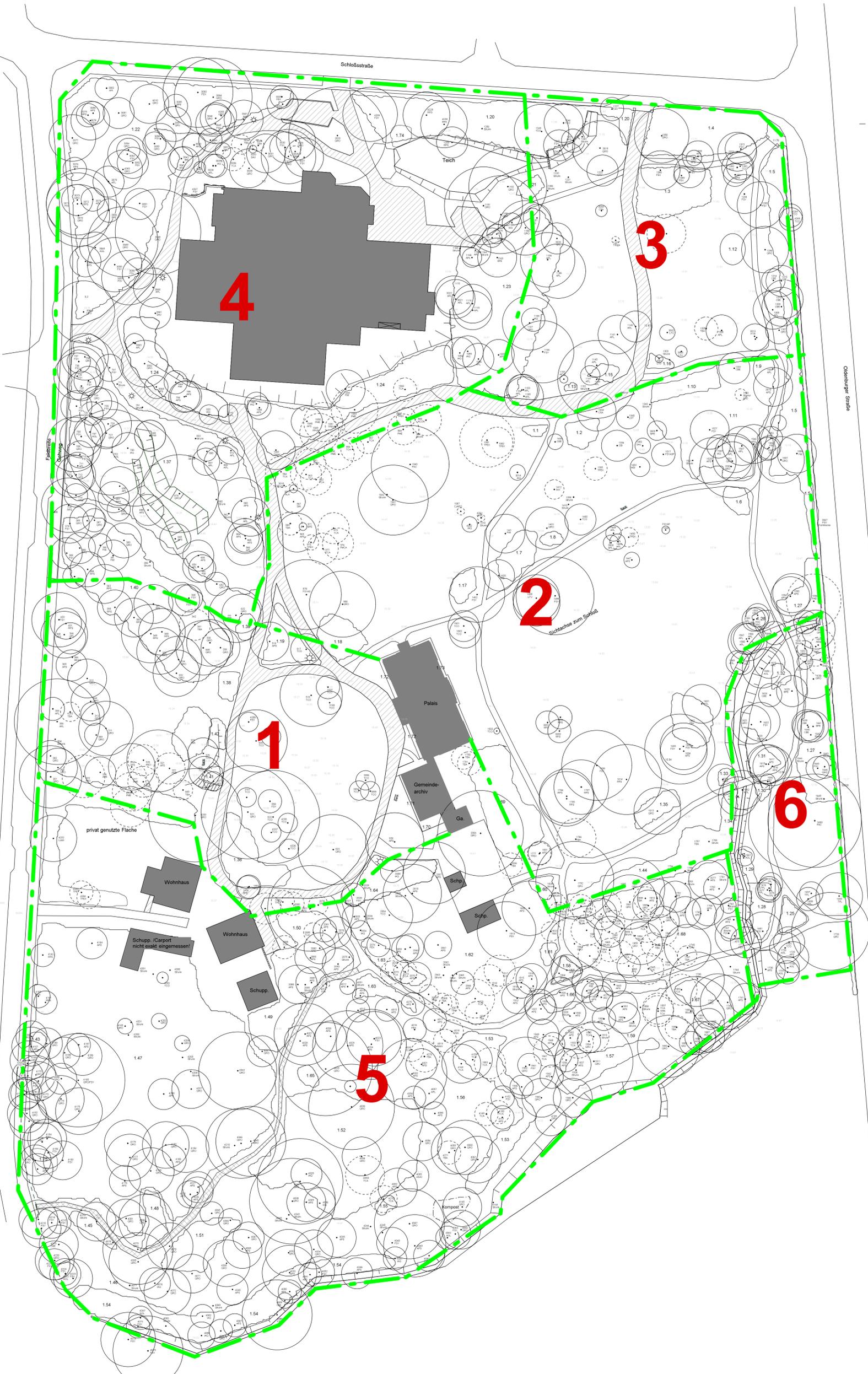
Somit ist das Aufzeigen von Nutzungsgrößen als eine Faustzahl zu verstehen. Diese Faustzahl bezieht sich entsprechend den Ausführungen in den Kapiteln 6.1 und 6.2 oder auch I.1 des Ergebnisprotokolls auf die zu erwartende Beeinträchtigung für das Objekt. Sofern Veranstaltungen wiederholt durchgeführt werden, wird man über entsprechende Erfahrungswerte verfügen. Diese erstrecken sich unter anderem auf Besucherzahlen. Hierbei wird es möglich sein, Besucherzahlen in ihrer Quantität nach oben oder unten zu korrigieren. Eine dieser Veranstaltungen ist die Landpartie, deren Auswirkungen konkret beobachtet und bewertet wurden. Hierzu kann im Zuge der derzeitigen Ausführung, d. h. Status Quo des Objektes mit Sicherheit festgestellt werden, dass eine höhere, als die festgestellte Personenzahl, für das Objekt auf keinen Fall zuträglich ist und mit Beeinträchtigungen für das Objekt trotz aller Schutzvorkehrungen gerechnet werden muss. Kapitel 9 zeigt ebenfalls auf, dass im Rahmen der „Objektertüchtigung“ neue Erfahrungswerte gesammelt werden müssen, die zu einer Veränderung der Personenzahl führen könnten.

Neben den bekannten Veranstaltungsparametern, wie sie etwa bei der Landpartie auftreten, wird es in Zukunft möglicherweise weitere Anfragen geben, bei denen das Areal des Palaisgartens für Veranstaltungen genutzt werden soll. Bei der zukünftigen Bewertung von Veranstaltungsauswirkungen bzw. der Verträglichkeit für das Objekt wird es erneut zu einer Fragestellung kommen, welche Personenzahlen im Einzelfall verträglich erscheinen. Gerade für solche Aspekte scheint dann eine Vorgabe mit konkreten Zahlen eher hilfreich als reglementierend. Den Entscheidungsträgern wird dadurch ein Instrument in die Hand gegeben, mit dessen Hilfe er zumindest eine bedingte Kontrolle über zukünftige Aktivitäten hat. Hier kann bei wiederholter Durchführung und entsprechenden Erfahrungswerten ggf. durchaus von den empfohlenen Besucherwerten abgewichen werden, sofern eine Beeinträchtigung für das Denkmal ausgeschlossen werden kann.

Ergänzt durch Dipl.-Ing. Andreas v. Hoeren am 28.02.2013

10. Quellen und Literatur

- Bellstedt, Olaf und Bunse, Jochen; 1984: Restaurierung des Herzoglichen Palais mit Garten in Rastede. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Heft 3 1984.
- Bellstedt, Olaf; 1985: Herzogliches Palais Rastede - Der Palaisgarten Teil I. In: Rasteder Hefte 3; Materialien zur Sozialforschung und Bauforschung. Rastede.
- Bertram, Max 1902: Die Technik der Gartenkunst. Ein Leitfadens für Gartenkünstler und zur Benutzung beim Unterrichte in Gärtnerlehranstalten. Berlin 1902.
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) 2000: Historische Gärten in Deutschland – Denkmalgerechte Parkpflege – Arbeitskreis Historische Gärten; Neustadt.
- Deutsches Institut für Normung, o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Fachgebiet 35 „Pflege historischer Gärten“
- GALK Arbeitskreis Stadtbäume; 2002: Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt. Einseitiges Informationsblatt.
- Gemeindearchiv Rastede; Archivmaterial und Bestandsunterlagen zum Palaisgarten. Im Bestand des Landesamtes für Denkmalpflege.
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Veranstaltung>
- Heimatbund Niedersachsen e.V u. Nds. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten: Historische Gärten in Niedersachsen. Hannover, 2000.
- Hennebo, Dieter 1985: Gartendenkmalpflege, Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart 1985.
- Hermes, E.H. und H. Desler 1912: Uferschäden, Wasserschäden und ihre Verhütung, in: Süddeutsche Bauhütte 1912, 7 ff.
- Hoeren, Andreas, von 2008: Wasseranlagen – Praxis der Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung, in: Pflege historischer Gärten, Theorie und Praxis, herausgegeben von Michael Rohde. Leipzig 2008.
- Meyer, Franz Sales und Friedrich Ries 1904: Die Gartenkunst in Wort und Bild. Leipzig 1904. Reprint Leipzig o. J.
- Meyer, G. 1860: Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Nachdruck der Originalausgabe von 1860. 5. aktualisierte und erweiterte Ausgabe von 1999. Berlin.
- Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Denkmalkartei. Rastede, Palais
- Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege; 1998: Restaurierung des Palaisgarten Rastede im Ammerland. Erläuterungen zu den Ausführungsplänen.
- Niesel, Alfred 2006 Hrsg.: Grünflächen-Pflegemanagement, Dynamische Pflege von Grün; Stuttgart 2006.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), in der aktuellen Fassung. Herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 293/4 (FGSV).



Maßstab 1 : 500



- Laubgehölz/Nadelgehölz mit Bezeichnung und Nr.
- flächige Pflanzung mit Nummer
- Ausstattungsgegenstand/ Kleinarchitektur
- Weg befestigt
- Weg wassergebunden
- Weg unbefestigt
- Gewässer
- Böschung
- Höhenpunkt
- 4 Bezeichnung des Parkraumes mit Abgrenzung

Die Erläuterung der Gehölzkürzel und flächigen Pflanzungen befindet sich im Anhang

Projekt: Nutzungskonzept Palaisgarten
 Bauherr: Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

NR BV 10-101

Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
 Grün- und Landschaftsplanung
 Hauptstraße 19
 31162 Bad Salzdetfurth
 Tel.: 05064-960183
 Fax: 05064-960184
 E-Mail: info@vHoeren.de

Bestand 2012
 mit Darstellung der
 Untersuchungsteilräume

| | |
|------|------------|
| MST | 1:500 |
| GEZ | 12.09.2012 |
| GEPR | 12.09.2012 |
| GEZ | Hoe |
| GEPR | Hoe |

Plangrundlage: Gemeinde Rastede, Schmidt Vermessung und eigene Erhebungen



Maßstab 1 : 500



- durch Maßnahmen angepasste zukünftige Nutzungsbereiche für größere Veranstaltungen
- für kleine Veranstaltungen mögliche Flächen ohne Anpassung in Ergänzung zu den übrigen Bereichen
- Nachpflanzung/Neupflanzung von Solitären und Strauchpartien

Die Erläuterung der übrigen Signaturen kann dem Bestandsplan entnommen werden

Projekt: Nutzungskonzept Palaisgarten
 Bauherr: Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

NR BV 10-101

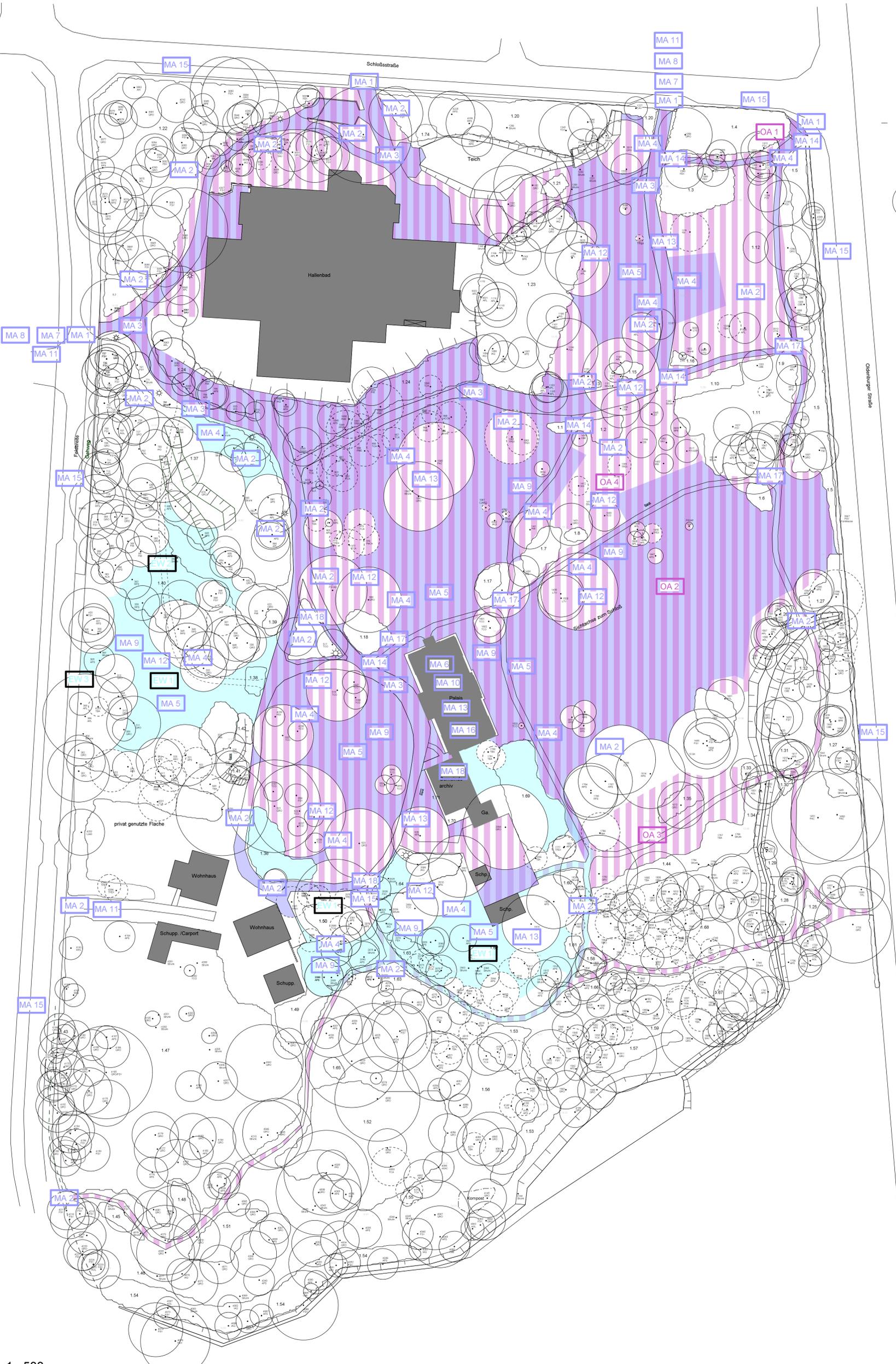


Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
 Grün- und Landschaftsplanung
 Hauptstraße 19
 31162 Bad Salzdetfurth
 Tel.: 05064-960183
 Fax: 05064-960184
 E-Mail: info@vHoeren.de

Zukünftige Nutzungsbereiche

| | |
|------|------------|
| MST | 1:500 |
| GEZ | 12.09.2012 |
| GEPR | 12.09.2012 |
| GEZ | Hoe |
| GEPR | Hoe |

Plangrundlage: Gemeinde Rastede, Schmidt Vermessung und eigene Erhebungen



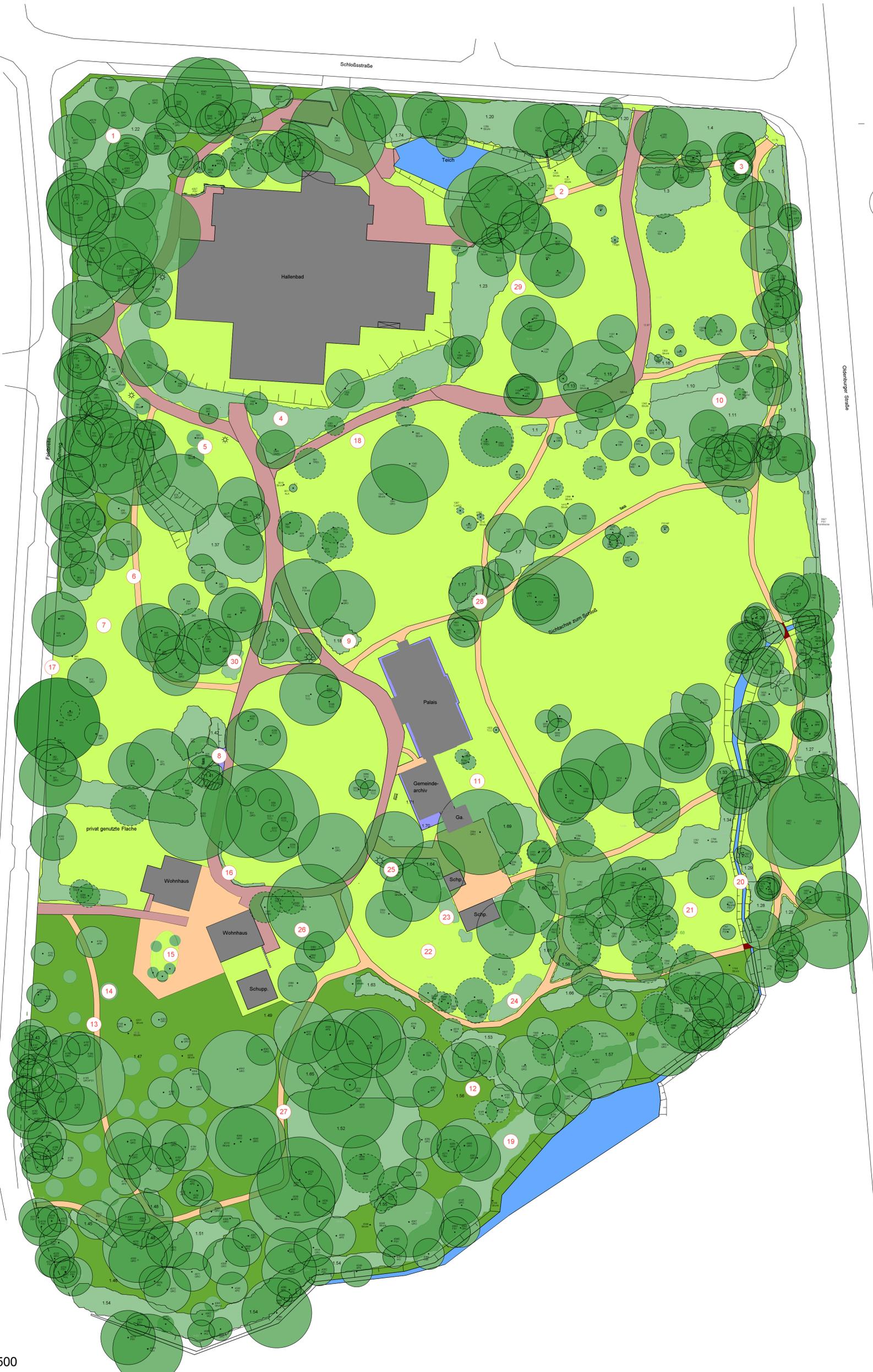
Maßstab 1 : 500



- OA 1 Schutzmaßnahme für Nutzungen ohne Auflagen mit laufender Nummer
- MA 1 Schutzmaßnahme für Nutzungen mit Auflagen mit laufender Nummer
- SW 1 Schutzmaßnahme für Nutzungen nach Entwicklung und Ertüchtigung mit laufender Nummer

Die Erläuterung der übrigen Signaturen kann dem Bestandsplan entnommen werden

| | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----|-------|-----|------------|------|------------|-----|-----|------|-----|
| <p>Projekt: Nutzungskonzept Palaisgarten Bauherr: Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede</p> | <p>NR BV 10-101</p> | | | | | | | | | | |
|  <p>Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke Grün- und Landschaftsplanung Hauptstraße 19 31162 Bad Salzdetfurth Tel.: 05064-960183 Fax: 05064-960184 E-Mail: info@hoeren.de</p> | <p>Schutzmaßnahmen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>MST</td><td>1:500</td></tr> <tr><td>GEZ</td><td>12.09.2012</td></tr> <tr><td>GEPR</td><td>12.09.2012</td></tr> <tr><td>GEZ</td><td>Hoe</td></tr> <tr><td>GEPR</td><td>Hoe</td></tr> </table> <p>Plangrundlage: Gemeinde Rastede, Schmidt Vermessung und eigene Erhebungen</p> | MST | 1:500 | GEZ | 12.09.2012 | GEPR | 12.09.2012 | GEZ | Hoe | GEPR | Hoe |
| MST | 1:500 | | | | | | | | | | |
| GEZ | 12.09.2012 | | | | | | | | | | |
| GEPR | 12.09.2012 | | | | | | | | | | |
| GEZ | Hoe | | | | | | | | | | |
| GEPR | Hoe | | | | | | | | | | |



Maßstab 1 : 500



- | | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|--|--------------------|--|---------------|--|----|---------------------------------------|
| | Einzelgehölz Bestand (Laub/Nadel) | | Unterwuchs | | Weg befestigt | | 27 | Bezeichnung der Maßnahme, fortlaufend |
| | Einzelgehölz Neupflanzung | | Rasen | | Brücke | | | |
| | Gehölzgruppe Bestand | | Beetfläche | | Wasserfläche | | | |
| | Gehölzgruppe Neupflanzung | | Weg wassergebunden | | Gebäude | | | |

Die Erläuterung der übrigen Signaturen kann dem Bestandsplan entnommen werden

Projekt: Nutzungskonzept Palaisgarten
 Bauherr: Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

NR BV 10-101



Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
 Grün- und Landschaftsplanung
 Hauptstraße 19
 31162 Bad Salzdetfurth
 Tel.: 05064-960183
 Fax: 05064-960184
 E-Mail: info@hoeren.de

Entwicklungskonzept

| | |
|------|------------|
| MST | 1:500 |
| GEZ | 12.09.2012 |
| GEPR | 12.09.2012 |
| GEZ | Hoe |
| GEPR | Hoe |

Plangrundlage: Gemeinde Rastede, Schmidt Vermessung und eigene Erhebungen